

# **1. Managementbericht 2022 der Stadt Dortmund**

Ausschuss für Finanzen,  
Beteiligungen und Liegenschaften

05.05.2022

Stadt Dortmund  
Stadtkämmerei





## Inhaltsübersicht

0. Übergeordnete Sonderthemen/Krisensituationen
  1. Kreditverbindlichkeiten der Stadt Dortmund
  2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation
  3. Chancen/Risiken
  4. Bewirtschaftungsstand und Prognosen - Investitionen
  5. Bewirtschaftungsstand und Prognosen - Förderprogramme
  6. Themenfeld „Kommunal zugewiesene Flüchtlinge“
  7. Soziales/Jugend
  8. Anlagen



## 0. Übergeordnete Sonderthemen/Krisensituationen

### 0.1 Coronapandemie

- NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) enthält bereits konkrete Regelung zum Jahresabschluss 2022
  - Erneute Bildung einer Bilanzierungshilfe
- Erstmalige Berücksichtigung coronabedingter Auswirkungen in der Haushaltsplanung ab 2022 ff.
  - Darstellung der größten Planpositionen im Managementbericht sowie der größten Planabweichungen

Am 01.10.2020 ist das Gesetz des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG) zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz-NKF-CIG) in Kraft getreten. Eine entsprechende Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist ebenfalls erfolgt.

Gem. § 5 NKF-CIG ist auch für das Haushaltsjahr 2022 die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge und Mehraufwendungen zu ermitteln. Die ermittelte Summe der Haushaltsbelastungen ist als außerordentlicher Ertrag im Rahmen des Jahresabschlusses in die Ergebnisrechnung einzustellen und in der Bilanz in einem gesonderten Posten (Bilanzierungshilfe) zu aktivieren. Dieser soll ab dem Jahr 2025 über einen Zeitraum von längstens 50 Jahren linear abgeschrieben werden. Alternativ besteht die Möglichkeit die Bilanzierungshilfe im Jahr 2024 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 einmalig ganz oder in Teilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Außerplanmäßige Abschreibungen sind zulässig, sofern sie im Einklang mit der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Kommune stehen.

Ein „Durchschlagen“ der pandemiebedingten Haushaltsbelastungen auf das Jahresergebnis und damit auf das Eigenkapital im aktuellen Haushaltsjahr wird so verhindert. Der Eigenkapitalverzehr wird durch das Verfahren lediglich zeitlich gestreckt und in die Zukunft verlagert.

Die Auswirkungen der Coronapandemie sowie die zugehörigen Erträge aus der Bilanzierungshilfe wurden gem. § 4 NKF-CIG für die Haushaltsjahre 2022 ff. erstmalig auch in der Planung berücksichtigt.



## 0. Übergeordnete Sonderthemen/Krisensituationen

### 0.2 Ukraine-Konflikt - Gesetzliche Regelungen

- „Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme)“ in Kraft getreten
- Schwerpunkt Haushaltsjahr 2022
- Im Wesentlichen haushaltsrechtliche Erleichterungen
- Separater Bericht über finanzielle Auswirkungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung Schutzsuchender ist zu erstellen

Das MHKBG hat dem Landtag des Landes NRW einen Entwurf einer KommunalhaushaltsanwendungsVO UA-Schutz vorgelegt. Der Landtag NRW hat in seiner Sitzung am 07.04.2022 die gemäß § 96a GO NRW erforderliche Zustimmung zum Verordnungsentwurf erteilt. Die Verordnung wurde am 22.04.2022 im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW veröffentlicht (GV NRW 2022 S. 464) und ist am 23.04.2022 in Kraft getreten.

Die Verordnung enthält im Schwerpunkt Regelungen zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechtes im Haushaltjahr 2022. Die wichtigsten Regelungen werden nachfolgend erläutert.

- Gemäß § 2 KommunalhaushaltsanwendungsVO UA-Schutz ist der § 83 GO NRW auch anzuwenden, wenn sich der geplante Fehlbetrag durch die erhöhten Aufwendungen und Auszahlungen der Ukraine-Konfliktes erheblich erhöht. Die Herkunft der Deckungsmittel ist laut Verordnung dabei nicht von Bedeutung (auch Liquiditäts- oder Investitionskredite als „Deckung“ möglich). Die Stadt Dortmund wird von dieser Regelung nur im Ausnahmefall Gebrauch machen. Soweit und solange wie möglich soll eine „echte“ Deckung benannt werden.
- Gemäß § 3 KommunalhaushaltsanwendungsVO UA-Schutz ist eine Erhöhung des Höchstbetrages für Kredite (§ 78 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 GO NRW) durch frühzeitige und umfassende Unterrichtung der Aufsichtsbehörde ohne Nachtragssatzung möglich. Für die Stadt Dortmund ist dies nicht relevant, da nach derzeitigem Stand der Kreditrahmen ausreichend ist, sodass keine Erhöhung des Höchstbetrages notwendig ist.
- Gemäß § 4 KommunalhaushaltsanwendungsVO UA-Schutz entfällt die Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung, soweit sie durch finanzielle Auswirkungen zur Aufnahme von

Schutzsuchenden oder diesbezüglichen Abweichungen vom Stellenplan verursacht ist. Nach derzeitigem Stand wird für die Stadt Dortmund kein erheblich höherer Fehlbetrag erwartet.

- Gemäß § 5 KommunalhaushaltsanwendungsVO UA-Schutz sollen die Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen, die im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden sowie weiterer Hilfen und Unterstützungsleistungen anfallen, gesondert erfasst werden. Die Stadt Dortmund trägt dieser Erfassung durch die Neueinrichtung spezieller Aufträge, Kostenstellen und Investitionsfinanzstellen Rechnung.
- Gemäß § 6 KommunalhaushaltsanwendungsVO UA-Schutz soll der\*die Kämmerer\*in dem Rat zum Ende eines jeden Quartals über Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen (einschließlich von Krediten zur Liquiditätssicherung oder von Krediten für Investitionen) im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen berichten.

Eine Thematisierung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) ist bisher nicht erfolgt. Die derzeitigen Regelungen schützen nicht vor einem HSK.



## 0. Übergeordnete Sonderthemen/Krisensituationen

### 0.2 Ukraine-Konflikt - Maßnahmen der Stadt Dortmund

- Konsumtive überplanmäßige zentrale Bereitstellung von bis zu 3,0 Mio. Euro gemäß § 83 GO NRW im Budget der Stadtkämmerei  
→ Sofern fachbereichsinterne Deckung von Mehraufwendungen durch den Ukraine-Konflikt nicht möglich ist, werden zentrale Mittel herangezogen.
- Investive über- und außerplanmäßige Bereitstellung von bis zu 25,0 Mio. Euro gemäß § 83 GO NRW u. a. für den Erwerb, die Herrichtung und die Ausstattung von Flüchtlingsunterkünften
- Einrichtung von 74 Stellen zur Bewältigung des Ukraine-Konfliktes
- Ermittlung und Erfassung aller entstehenden Kosten durch Kosten- und Leistungsrechnung

Um kurzfristig auf die undurchsichtigen Auswirkungen der Konfliktlage in der Ukraine reagieren zu können, wurden mit der Vorlage DS-Nr. 23965-22 für das Haushaltsjahr 2022 gesamtstädtisch überplanmäßig bis zu 3,0 Mio. Euro zentral im Teilergebnisplan der Stadtkämmerei zur Verfügung gestellt. Aufwendungen, die in den Teilergebnisplänen der Fachbereiche im Zusammenhang mit dem Ukraine-Konflikt entstehen, sind zunächst aus vorhandenen Mitteln zu tragen. Sofern eine interne Deckung innerhalb des Fachbereichsbudgets nicht herbeigeführt werden kann, werden die zentralen Mittel entsprechend herangezogen. Zum aktuellen Stand wurde noch keine Mittelverlagerung von den Fachbereichen beantragt.

Zusätzlich zu den genannten konsumtiven Mitteln wurden mit der Vorlage DS-Nr. 24174-22 investive Mittel von bis zu 25,0 Mio. Euro über- und außerplanmäßig im Teilfinanzplan des allgemeinen Grundvermögens zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind für den Erwerb, die Herrichtung und die Ausstattung von Unterkünften und temporären Anlagen zur Unterbringung von Flüchtlingen vorgesehen.



## 0. Übergeordnete Sonderthemen/Krisensituationen

### 0.2 Ukraine-Konflikt - Auswirkungen auf die Beschaffungstätigkeit der Stadt Dortmund

- Durch den aktuellen Ukraine-Konflikt wird auch die Beschaffungstätigkeit der Stadt Dortmund beeinträchtigt.
- Aktuell ergeben sich teils hohe prozentuale Preissteigerungen, die zu Mehrbedarfen in verschiedenen Teilbereichen führen können.
- Inwiefern Deckungsbedarfe entstehen, muss im Verlauf des Jahres evaluiert werden.

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund weist darauf hin, dass die wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Konflikts Auswirkungen auch auf die Beschaffungstätigkeit der Stadt Dortmund haben.

Es ist darüber hinaus davon auszugehen, dass durch die aktuellen Preissteigerungen in diversen Fachbereichen Mehraufwendungen im Vergleich zu den Planwerten entstehen. Diese können derzeit noch nicht beziffert werden. Neben den Preissteigerungen führt der Ukraine-Konflikt dazu, dass Lieferketten unterbrochen werden oder die Liefermöglichkeit auf unbestimmte Zeit entfällt. Daher muss das Beschaffungszentrum zwischen dem wirtschaftlichsten Angebot und der Nutzung noch vorhandener Liefermöglichkeiten abwägen. In einigen Bereichen kann es notwendig werden, die Priorität auf die notwendige Versorgungssicherheit und nicht auf das möglicherweise wirtschaftlichste Angebot zu legen. Dazu wurde in einigen Bereichen (beispielsweise bei Kopierpapier oder Hygienepapier) gemäß Krisenstabsbeschluss ein Lagerbestand aufgebaut, um den Schul- und Kitabetrieb sowie die Verwaltungstätigkeit nicht zu gefährden. Zudem wurden weitere Lieferverträge abgeschlossen, sodass keine Abhängigkeit zu bestehenden Rahmenverträgen gegeben ist. Gleichwohl wird bei diesen keine Kündigung seitens der Lieferanten erwartet, da die Aufrechterhaltung der Verträge von beiden Seiten angestrebt wird.

Derzeit kann nicht beurteilt werden, inwiefern die in den einzelnen Fachbereichen entstehenden Mehraufwendungen tatsächlich zu Deckungsbedarfen führen. Dies wird im Verlauf des Jahres evaluiert.



## 0. Übergeordnete Sonderthemen/Krisensituationen

### 0.2 Ukraine-Konflikt - Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen

#### Ungeplante Aufwendungen

- -2,9 Mio. Euro Personalaufwand (DS-Nr. 24130-22)  
→ Aus derzeitiger Sicht können diese bis auf Weiteres aus dem vorhandenen Personalaufwandsbudget getragen werden.
- -56,4 Mio. Euro Leistungen an Flüchtlinge im Sozialamt
- -14,7 Mio. Euro Unterbringungsaufwendungen im Sozialamt
- -5,3 Mio. Euro Herrichtung und Betrieb von Flüchtlingsunterkünften durch die Städtische Immobilienwirtschaft

Haushaltsrechtlicher Deckungsbedarf ergibt sich derzeit nur bei der Städtischen Immobilienwirtschaft. Überplanmäßige Mehraufwendungen wurden hier allerdings noch nicht geltend gemacht, da die Prognose sich im weiteren Jahresverlauf noch konkretisieren wird. Von den zentral bereitgestellten 3,0 Mio. Euro (DS-Nr. 24174-22) wurden von den Fachbereichen noch keine Mittel angefordert.

Die Prognosen sind derzeit mit großen Unsicherheiten behaftet. Die Aufwendungen im weiteren Jahresverlauf hängen stark vom weiteren Flüchtlingszustrom und den Unterbringungsnotwendigkeiten ab.

Die dargestellten Aufwendungen sind in den Prognosedaten und in den Erläuterungen der Planabweichungen der Fachbereiche enthalten.





## 0. Übergeordnete Sonderthemen/Krisensituationen

### 0.2 Ukraine-Konflikt - Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen

#### Refinanzierung

- +76,3 Mio. Euro Ertrag FlüAG im Sozialamt
- Die Anwendung des FlüAG bis zum Jahresende wurde unterstellt, da derzeit die konkrete Ausgestaltung der bundes- und landesseitig beabsichtigten neuen Refinanzierungsaspekte bei einem Rechtskreiswechsel vom AsylbLG zum SGB II und SGB XII noch nicht bekannt sind.
- Es kann angenommen werden, dass der Rechtskreiswechsel nicht zu einer nennenswerten finanziellen Verschlechterung führen wird.
  
- +5,3 Mio. Euro Benutzungsgebühren im Sozialamt

Die dargestellten Erträge sind in den Prognosedaten und in den Erläuterungen der Planabweichungen der Fachbereiche enthalten.

Die Refinanzierung ist derzeit noch mit großen Unsicherheiten behaftet. Positiv wirkt, dass mit der erhöhten Auslastung der aus Vorsichtsgründen bislang freigehaltenen Unterbringungsplätze Aufwendungen anteilig refinanziert werden, die in der Planung ohnehin berücksichtigt waren.



## 1. Kreditverbindlichkeiten der Stadt Dortmund

### Kreditverbindlichkeiten der Stadt Dortmund gegenüber externen Gläubigern inklusive Sondervermögen / Eigenbetriebe

	Kreditbestand insgesamt		davon Investitionskredite		davon Liquiditätskredite	
	31.03.22	31.03.21	31.03.22	31.03.21	31.03.22	31.03.21
Städtischer Haushalt	2.084,3	2.156,0	773,3	816,3	1.310,9	1.339,8
Sondervermögen / Eigenbetriebe	270,7	258,5	243,2	234,7	27,5	23,8
<b>Insgesamt</b>	<b>2.355,0</b>	<b>2.414,6</b>	<b>1.016,5</b>	<b>1.050,9</b>	<b>1.338,5</b>	<b>1.363,6</b>

Stand: 31.03.2022

Beträge in Mio. Euro

Bei der Darstellung des Kreditbestandes handelt es sich um eine stichtagsbezogene Momentaufnahme, die auch stark von der jeweiligen Einzahlungs- und Auszahlungssituation abhängig ist. Es werden die externen Kreditverbindlichkeiten dokumentiert. Die internen Verflechtungen (insbesondere die Trägerdarlehen) werden herauskonsolidiert. Damit entspricht dieses Vorgehen der offiziellen Darstellungsform des IT.NRW.

Folgende Eigenbetriebe bzw. Sondervermögen fließen in die Betrachtung ein:

#### Eigenbetriebe:

- Kulturbetriebe Dortmund
- Theater Dortmund
- Sport- und Freizeitbetriebe
- FABIDO
- Friedhöfe Dortmund
- Wirtschaftsförderung Dortmund
- Stadtentwässerung

#### Sondervermögen:

- Sondervermögen „Grundstücks- und Verwaltungsfonds Dortmund“
- Deponiesondervermögen
- Sondervermögen „Verpachtung Technologiezentrum Dortmund“

Eine detaillierte Übersicht ist als Anlage (siehe Anlage 1 „Kreditverbindlichkeiten der Stadt Dortmund gegenüber externen Gläubigern inklusive Sondervermögen und Eigenbetriebe“) beigefügt.



## 2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

### 2.1 Aktuelles Prognoseergebnis (ohne Auswirkungen Corona)

Geplanter Jahresfehlbedarf Haushaltsjahr 2022     -37,1

Erwartete Verschlechterungen     -79,4

Erwartete Verbesserungen     +44,1

---

Saldo (**Verschlechterung**)     **-35,3**

Prognostiziertes Jahresergebnis 2022     **-72,4**

in Mio. Euro

Die Auswirkungen der Coronapandemie sowie die zugehörigen Erträge aus der Bilanzierungshilfe wurden für die Haushaltsjahre 2022 ff. erstmalig auch in der Planung berücksichtigt. Im Folgenden werden die Planabweichungen dargestellt, die sich nicht auf die Auswirkungen der Coronapandemie beziehen.

Das aktuelle Prognoseergebnis, welches sich auf die Planabweichungen ohne die Auswirkungen Corona bezieht, basiert auf den jeweiligen Meldungen der Fachbereiche aus dem *Prognoselauf April 2022*.

Die aktuellen Prognosen weisen einen prognostizierten Jahresfehlbetrag von -72,4 Mio. Euro aus. Dies stellt eine **Verschlechterung um -35,3 Mio. Euro** zum geplanten Jahresfehlbetrag von -37,1 Mio. Euro dar.

Im originären Haushalt ohne coronabedingte Auswirkungen werden also nach derzeitiger Prognose im Vergleich zur Planung Verschlechterungen erzielt. Darüber hinaus liegen Erkenntnisse über weitere Risiken und Chancen vor, die sich möglicherweise erhöhend bzw. mindernd auf den Haushalt auswirken. In den nächsten Monaten können sich weitere Veränderungen ergeben.



## 2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

### 2.1 Aktuelles Prognoseergebnis (ohne Auswirkungen Corona)

Prognostiziertes Jahresergebnis 2022	<b><u>-72,4</u></b>
Bestand Ausgleichsrücklage (gemäß JA 2021)	278,9
<b>Unterschreitung der Ausgleichsrücklage</b>	<b>206,5</b>
5 % der allgemeinen Rücklage (auf Basis des JA 2021)	-78,1
<b>Unterschreitung der 5 %-Grenze</b> [Korridor für Verschlechterungen ohne haushaltsrechtliche Folgen]	<b>284,6</b>

in Mio. Euro

Die im Jahresabschluss 2018 (20,3 Mio. Euro) und im Jahresabschluss 2020 (98,0 Mio. Euro) ausgewiesenen Jahresüberschüsse von insgesamt 118,3 Mio. Euro wurden nach geltendem Recht der Ausgleichsrücklage zugeführt. Das Jahresergebnis 2021 (+160,6 Mio. Euro) wird aufgrund des positiven Verrechnungssaldos der Allgemeinen Rücklage gemäß § 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW voraussichtlich in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt, sodass sich diese auf 278,9 Mio. Euro erhöht. Die 5 %-Grenze nach § 76 GO NRW zur Vermeidung eines HSK wird in Höhe von 284,6 Mio. Euro unterschritten. In dieser Höhe sind folglich Verschlechterungen ohne haushaltsrechtliche Folgen tragbar.



## 2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

### 2.2 (Erwartete) **Verbesserungen** (ohne Auswirkungen Corona)

Sozialamt	+22,2
Jugendamt	+7,6
Budgetierter Personalaufwand	+5,9
Jobcenter	+1,5
Integrationspauschale	+1,4
Zinsaufwand	+1,2

Abweichungen zum originären Haushaltsplan

Beträge in Mio. Euro

Folgende positive Planveränderungen, die originär ohne coronabedingte Auswirkungen anfallen, bewirken eine Verbesserung im städtischen Haushalt zum originären Plan:

#### Sozialamt

Die Ergebnisverbesserung von rund **+22,2 Mio. Euro** resultiert aus verschiedenen Leistungsbereichen des Sozialamtes. Im Folgenden werden die größten Abweichungen zum geplanten Haushaltsansatz erläutert. Im Bereich der Flüchtlingshilfen wird insgesamt eine Verbesserung in Höhe von +25,6 Mio. Euro prognostiziert. In diesem Bereich werden Flüchtlinge in laufenden Asylverfahren, Bestandsgeuldete, neue Geuldete ab 2021 sowie die Aufnahme der Flüchtlinge aus der Ukraine erfasst. Ebenfalls eine Verbesserung ergibt sich hinsichtlich der Hilfeleistungen bei Pflegebedürftigkeit (+9,1 Mio. Euro), die vorrangig auf Minderaufwendungen bei der stationären Pflege aufgrund des Pflegewohngeldes zurückzuführen ist. Eine weitere Verbesserung ergibt sich bei den Leistungen zum Lebensunterhalt (+0,3 Mio. Euro). Verschlechterungen ergeben sich bei der Unterbringung von Wohnungslosen (-10,4 Mio. Euro) durch die Erhöhung der Kapazitäten sowie der höheren Auslastung. Dies ist insbesondere auf die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine zurückzuführen. Im Bereich der Bildung und Teilhabe ergibt sich eine Verschlechterung in Höhe von -3,2 Mio. Euro aufgrund geringerer Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung für Bildung und Teilhabe. Darüber hinaus ergeben sich in weiteren Bereichen geringfügige Verbesserungen und Verschlechterungen.

#### Jugendamt

Das Jugendamt prognostiziert ohne Berücksichtigung der Auswirkungen der Coronapandemie eine Verbesserung von rund **+7,6 Mio. Euro**, die auf verschiedene Sachverhalte zurückzuführen ist. Im Bereich der Kinder in Tagesbetreuung wird insgesamt eine Verbesserung von +0,9 Mio. Euro prognostiziert, die insbesondere auf Bauverzögerungen beim Ausbau von Tageseinrichtungen und damit einhergehende Minderbedarfe für Betriebs- und Investitionskostenzuschüsse zurückzuführen ist. Für Hilfen innerhalb von Familien werden

Minderaufwendungen in Höhe von +6,7 Mio. Euro prognostiziert, die auf geringere Fallzahlen zurückzuführen sind. Für Hilfen außerhalb der Familien wird derzeit eine Verbesserung in Höhe von +1,3 Mio. Euro aufgrund von Mehrerträgen sowie der Steuerung der Transferaufwendungen erwartet. Demgegenüber steht eine Verschlechterung im Bereich der Eingliederungshilfen in Höhe von -2,6 Mio. Euro, die insbesondere auf Mehraufwand im Bereich der Schulbegleitung zurückzuführen ist. Darüber hinaus wird im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer eine Verschlechterung von -0,7 Mio. Euro prognostiziert, die sich aus der zusätzlichen Aufnahme unbegleiteter Minderjähriger aus der Ukraine ergibt. Außerdem ergeben sich in diversen Bereichen des Jugendamtes wie beispielsweise beim Unterhaltsvorschuss (+0,6 Mio. Euro), in der Institutionellen Erziehungsberatung (+0,5 Mio. Euro), beim Städtischen Institut für erzieherische Hilfen (+0,6 Mio. Euro) sowie den erzieherischen und wirtschaftlichen Hilfen (+0,2 Mio. Euro) weitere Ergebnisverbesserungen und -verschlechterungen.

### **Budgetierter Personalaufwand**

Der Minderbedarf von **+5,9 Mio. Euro** ergibt sich aus Arbeitszeitänderungen, Beurlaubungen und Rückkehr hieraus, Krankheitsausfällen außerhalb der Lohnfortzahlung sowie vorgezogenen Altersrenten. Die Betrachtung erfolgt ohne die Auswirkungen, die sich durch erhöhten Mehraufwand durch die Coronapandemie ergeben. Es wurden bereits die Besoldungserhöhung, das Gesetz zur Anpassung der Alimentation von Familien sowie die Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften berücksichtigt. Zudem wurden die 74 Personalbedarfe zur Bewältigung des Ukraine-Konflikts bereits in die Prognose aufgenommen.

### **Jobcenter**

Im Teilergebnisplan des Jobcenters wird mit einer Gesamtverbesserung in Höhe von **+1,5 Mio. Euro** gerechnet. Es ergeben sich Mehrerträge durch die Erstattung der Kosten für Unterkunft und Heizung in Höhe von +1,0 Mio. Euro. Zudem ergeben sich Minderaufwendungen (+0,5 Mio. Euro) aufgrund einer geringeren Anzahl an Bedarfsgemeinschaften als geplant.

### **Integrationspauschale**

Eine Verbesserung in Höhe von rund **+1,4 Mio. Euro** wird im Bereich der Integrationspauschale prognostiziert. Diese resultiert aus der Verlängerung des Zeitraumes für die Verwendung der Integrationspauschale 2019 und die damit einhergehende Abgrenzung des Ertrages in das Haushaltsjahr 2022.

### **Zinsaufwand**

Veränderungen der Zinsstrukturkurve können zu Mehr- oder Minderaufwendungen bei den Zinsen führen, indem die tatsächlichen Zinssätze bei allen variabel verzinsten, neu aufzunehmenden und den zur Umschuldung anstehenden Krediten von den in der Planung angenommenen Zinssätzen abweichen. Trotz der sich abzeichnenden Straffung der Geldpolitik durch die Europäische Zentralbank (EZB) als Reaktion auf den anhaltenden Inflationsdruck und einem spürbaren Zinsanstieg im langjährigen Laufzeitbereich, ist der zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2022 prognostizierte Zinsanstieg bislang nicht im zu erwartenden Umfang eingetreten. Darüber hinaus lag der Zinskalkulation im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 ff. die Annahme zugrunde, dass es im Laufe des Jahres 2021 zu planentsprechenden Zuwächsen bei den Kreditverbindlichkeiten kommt. Tatsächlich haben sich diese im abgelaufenen Jahr 2021 jedoch reduziert. Es ist daher mit entsprechenden Einsparungen beim Zinsaufwand in Höhe von **+1,2 Mio. Euro** zu rechnen.



## 2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

### 2.2 (Erwartete) **Verschlechterungen** (ohne Auswirkungen Corona)

Gewerbsteuer inklusive Gewerbsteuerumlagen	<b>-39,9</b>
Städtische Immobilienwirtschaft	<b>-11,7</b>
Allgemeine Personalwirtschaft	<b>-9,3</b>
Schulverwaltungsamt	<b>-4,2</b>
Bezirksvertretungen	<b>-2,7</b>

Abweichungen zum originären Haushaltsplan

Beträge in Mio. Euro

Folgende negative Planveränderungen, die originär ohne coronabedingte Auswirkungen anfallen, bewirken eine Verschlechterung im städtischen Haushalt zum originären Plan:

#### **Gewerbsteuer inklusive Gewerbsteuerumlagen**

Eine Verschlechterung in Höhe von **-39,9 Mio. Euro** wird im Bereich Gewerbsteuer inklusive Gewerbsteuerumlagen prognostiziert. Diese resultiert insbesondere aus Mindererträgen bei der Gewerbsteuer in Höhe von rund -43,0 Mio. Euro, da durch die Rohstoffknappheit die Geschäftstätigkeit der Unternehmen eingeschränkt wird und somit sinkende Gewerbesteuererträge zu erwarten sind.

#### **Städtische Immobilienwirtschaft**

Im Teilergebnisplan der städtischen Immobilienwirtschaft wird eine Verschlechterung in Höhe von **-11,7 Mio. Euro** prognostiziert. Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt -15,3 Mio. Euro ergeben sich im Immobilienbudget u. a. bei den Aufwendungen für Energie, durch den gestiegenen Ölpreis (-3,6 Mio. Euro), die Unterhaltung von Gebäuden (-1,8 Mio. Euro), erhöhten Sicherheitsleistungen (-0,9 Mio. Euro), nicht coronabedingten Aufwendungen für Gebäudereinigung (-1,6 Mio. Euro) und der Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine (-5,3 Mio. Euro). Weitere Mehraufwendungen im Immobilienbudget ergeben sich im Bereich der Unterhaltung von Gebäuden (-2,6 Mio. Euro). Demgegenüber stehen Verbesserungen durch zusätzliche Honorarerlöse aus Baumaßnahmen (+0,2 Mio. Euro) und Mehrerträge im Bereich des Immobilienbudgets durch zusätzliche Vermietungen und Nebenkostenabrechnungen (+2,0 Mio. Euro). Im nicht zahlungswirksamen Budget ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von +1,5 Mio. Euro, die insbesondere auf die neue Einstufung von konsumtiv geplanten Maßnahmen als investive Maßnahmen und die damit prognostizierten Erträge aus aktivierbaren Eigenleistungen zurückzuführen ist. In anderen Bereichen ergeben sich geringfügige Verbesserungen und Verschlechterungen.

### **Allgemeine Personalwirtschaft**

Im Bereich der Allgemeinen Personalwirtschaft wird eine Verschlechterung von **-9,3 Mio. Euro** prognostiziert. Die Verschlechterung ergibt sich insbesondere aus den Mehraufwendungen in Höhe von rund -10,0 Mio. Euro im Bereich der Zuführungsaufwendungen zur Pensionsrückstellung. Die beschlossene Besoldungserhöhung in Höhe von 2,8 % wirkt sich ebenfalls ergebnisverschlechternd aus. Demgegenüber steht eine Verbesserung von rund +0,8 Mio. Euro, die größtenteils auf geringere Beihilfezahlungen zurückzuführen ist.

### **Schulverwaltungsamt**

Die prognostizierte Verschlechterung im Schulverwaltungsamt beträgt **-4,2 Mio. Euro**. Mehrerträge ergeben sich im Bereich „Gute Schule 2020“ (+1,1 Mio. Euro). Minderaufwendungen in Höhe von +1,5 Mio. Euro ergeben sich aufgrund der sinkenden DSW-Schokoticket-Pauschale. Dem stehen Mehraufwendungen im Budget für die Unterhaltung und Instandhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Gebäudeeinrichtungen gegenüber (-6,8 Mio. Euro), die hauptsächlich auf zu bildende Instandhaltungsrückstellungen zurückzuführen sind. Im Bereich der GVG werden Mehraufwendungen in Höhe von -17,5 Mio. Euro prognostiziert, die nahezu vollständig durch Erträge aus Förderprogrammen (Förderung von Endgeräten und Digitale Ausstattungsoffensive des Landes) gefördert werden. Geringfügige Verbesserungen und Verschlechterungen ergeben sich auf diversen weiteren Positionen.

### **Bezirksvertretungen**

Den Bezirksvertretungen stehen in 2022 originäre Mittel in Höhe von insgesamt 6,6 Mio. Euro zur Verfügung. Aktuell wird eine Mittelverwendung in Höhe von 9,3 Mio. Euro prognostiziert, sodass sich eine Verschlechterung in Höhe von **-2,7 Mio. Euro** gegenüber dem originären Haushaltsansatz ergibt. Das insgesamt den Stadtbezirken zur Verfügung stehende Budget beläuft sich in 2022 auf 18,1 Mio. Euro. Darin sind neben den genannten originären Mitteln auch übertragene Ermächtigungen aus 2021 in Höhe von 11,5 Mio. Euro enthalten. Es ist davon auszugehen, dass erneut eine Übertragung von noch nicht verbrauchten Mitteln in das Folgejahr beantragt wird.





## 2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

### 2.2 (Erwartete) Verschlechterungen (ohne Auswirkungen Corona)

<b>EB FABIDO</b>	<b>-2,2</b>
<b>Beteiligungen der Stadt Dortmund</b>	<b>-2,1</b>
<b>Stadtkasse und Steueramt</b>	<b>-1,8</b>
<b>Grünflächenamt</b>	<b>-1,1</b>
<b>Saldo sonstiger Veränderungen</b>	<b>-0,1</b>

Abweichungen zum originären Haushaltsplan

Beträge in Mio. Euro

Folgende negative Planveränderungen, die originär ohne coronabedingte Auswirkungen anfallen, bewirken eine Verschlechterung im städtischen Haushalt zum originären Plan:

#### **EB FABIDO**

Im Eigenbetrieb FABIDO wird eine Verschlechterung von rund **-2,2 Mio. Euro** prognostiziert. Diese resultiert insbesondere daraus, dass im Jahresabschluss 2021 ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 1,8 Mio. Euro festgestellt wurde. Sofern der Jahresfehlbetrag des Vorjahres nicht im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung kompensiert werden kann, ist eine Abschreibung auf die Finanzanlage vorzunehmen.

#### **Beteiligungen der Stadt Dortmund**

Im Bereich der städtischen Beteiligungen wird eine Verschlechterung von **-2,1 Mio. Euro** prognostiziert. Die Sparkasse hat eine geringere Gewinnabführung an den Träger (Stadt Dortmund) beschlossen, sodass sich im städtischen Haushalt eine Verschlechterung von -2,6 Mio. Euro netto ergibt. Geringfügige Verbesserungen ergeben sich in den Bereichen Abfallwirtschaft und Versorgungseinrichtungen.

#### **Stadtkasse und Steueramt**

Die Stadtkasse prognostiziert eine Verschlechterung von rund **-1,8 Mio. Euro**, die hauptsächlich auf Einzelwertberichtigungen und Niederschlagungen von Steuernebenforderungen (-1,7 Mio. Euro) zurückzuführen ist, denen nur geringe Mehrerträge (+0,2 Mio. Euro) gegenüberstehen. Des Weiteren ergeben sich Mehraufwendungen insbesondere im Bereich der Vollstreckung (-0,4 Mio. Euro) und geringe Mehrerträge (+0,1 Mio. Euro).

#### **Grünflächenamt**

Im Grünflächenamt ergibt sich eine Verschlechterung von rund **-1,1 Mio. Euro**. Es entstehen Mindererträge im Bereich der Mieten und Pachten (-0,1 Mio. Euro). Darüber hinaus entstehen

Mehraufwendungen im Budget für die Unterhaltung und Instandhaltung von Grundstücken (-0,5 Mio. Euro) und im Budget Immobilienmanagement (-0,4 Mio. Euro). In den übrigen Bereichen ergeben sich geringfügige Verbesserungen und Verschlechterungen.

### **Saldo sonstiger Veränderungen**

In den Saldo aus sonstigen Veränderungen fließen alle Abweichungen vom originären Plan der Fachbereiche unter +/- 1,0 Mio. Euro ein. Derzeit sind u. a. als Verschlechterung die Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund (-0,9 Mio. Euro), das Amt für Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz (-0,7 Mio. Euro) und das Allgemeine Grundvermögen (-0,5 Mio. Euro) sowie weitere geringfügige Verschlechterungen in diversen Ämtern berücksichtigt. Als Verbesserungen fließen u. a. das Gesundheitsamt (+0,4 Mio. Euro) und das Umweltamt (+0,4 Mio. Euro) ein.



## 2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

### 2.3 Aktuelles Prognoseergebnis (Auswirkungen Corona)

Geplante Auswirkungen Corona 2022	-63,3
<i>Geplante Erträge Bilanzierungshilfe</i>	+63,3

<b>Erwartete Verschlechterungen</b>	<b>-16,0</b>
-------------------------------------	--------------

<b>Erwartete Verbesserungen</b>	<b>+7,6</b>
---------------------------------	-------------

<b>Saldo (<i>Verschlechterung</i>)</b>	<b>-8,4</b>
--	-------------

Prognostizierter Bestand der Bilanzierungshilfe (JA 2022)	162,9
--	-------

davon prognostizierte Bilanzierungshilfe 2022	71,7
---	------

davon Bilanzierungshilfe 2021	70,3
-------------------------------	------

davon Bilanzierungshilfe 2020	20,9
-------------------------------	------

in Mio. Euro

Die Auswirkungen der Coronapandemie sowie die zugehörigen Erträge aus der Bilanzierungshilfe wurden für die Haushaltsjahre 2022 ff. erstmalig auch in der Planung berücksichtigt. Im Folgenden werden die Planabweichungen dargestellt, die sich auf die Auswirkungen der Coronapandemie beziehen.

Die dargestellten Planabweichungen der Auswirkungen der Coronapandemie basieren auf den jeweiligen Meldungen der Fachbereiche aus dem *Prognoselauf April 2022*.

Insgesamt werden Verschlechterungen in Höhe von -8,4 Mio. Euro prognostiziert. Es handelt sich bei den Verschlechterungen sowie Verbesserungen um eine saldierte Betrachtung pro Fachbereich. Teilweise werden innerhalb der Fachbereiche Verbesserungen aus der Coronakrise erwartet. Wenn diesen Verbesserungen jedoch Verschlechterungen in demselben Teilergebnisplan gegenüberstehen, wird nur das saldierte Ergebnis ausgewiesen.

Sowohl positive als auch negative Abweichungen zum originären Haushaltsansatz können erst als coronabedingt eingestuft werden, wenn das Vorkrisenniveau erreicht ist.



## 2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

### 2.3 Größte Planwerte Corona

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-24,7
Schlüsselzuweisungen vom Land	-18,4
Jugendamt	-4,6
Gesundheitsamt	-3,5
Budgetierter Personalaufwand	-3,5
Städtische Immobilienwirtschaft	-2,6
Städtische Beteiligungen	-1,6
Amt für Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz	-1,5

Abweichungen zum originären Haushaltsplan

Beträge in Mio. Euro

Folgende coronabedingte Belastungen wurden in der Haushaltsplanung 2022 berücksichtigt. Dargestellt sind die größten Planwerte:

#### Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wurden in der Planung 2022 erhebliche coronabedingte Mindererträge bei den konjunkturabhängigen Steuern angenommen. Kalkulationsbasis für die Planung 2022 waren die Steuerschätzung aus November 2021, der Orientierungsdatenerlass des Landes aus 08/2021 sowie die Modellrechnung zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2022.

#### Schlüsselzuweisungen vom Land

Die Planung der coronabedingten Mindererträge im Bereich der Schlüsselzuweisungen basiert auf der Modellrechnung zum GFG 2022 sowie den Orientierungsdaten des Landes. Obwohl für das Jahr 2022 die Finanzausgleichsmasse vom Land aufgestockt worden ist, wurden Mindererträge in der Planung 2022 berücksichtigt.

#### Jugendamt

Im Jugendamt wurden coronabedingte Planwerte für Lolli-Testungen in Kindertageseinrichtungen berücksichtigt.

#### Gesundheitsamt

Im Gesundheitsamt wurden Aufwendungen u. a. für die Beschaffung von Schutz- und Hygieneausrüstung, den Betrieb von Testzentren und die Sicherstellung der Kontaktnachverfolgung eingeplant.

#### Budgetierter Personalaufwand

Coronabedingte Personalaufwendungen wurden insbesondere im Gesundheitsamt im Bereich

Infektionsschutz und im Rahmen der „Koordinierenden Covid-Impfheit (KoCI)“ geplant.

#### **Städtische Immobilienwirtschaft**

Für erhöhte Sicherheitsdienstleistungen und intensivere Gebäudereinigung wurden coronabedingte Aufwendungen geplant.

#### **Städtische Beteiligungen**

Beim Konzerthaus wurden coronabedingte Belastungen für Hygienemaßnahmen oder Ähnliches erwartet. Aufgrund der teilweisen Mitfinanzierung seitens der Kernverwaltung durch höhere Zuschüsse wurde die Planung angepasst.

#### **Amt für Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz**

Im Teilergebnisplan der Feuerwehr wurden für das Haushaltsjahr 2022 zusätzliche Mittel für Krankentransporte veranschlagt.



## 2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

### 2.4 (Erwartete) **Verbesserungen** (Auswirkungen Corona)

Jugendamt	<b>+4,3</b>
Ordnungsamt	<b>+1,1</b>

Abweichungen zum originären Haushaltsplan

Beträge in Mio. Euro

Folgende positive coronabedingte Planveränderungen bewirken eine Verbesserung zum originären Coronaplanwert:

#### **Jugendamt**

Das Jugendamt prognostiziert eine Verbesserung zum Coronaplanwert von **+4,3 Mio. Euro**. Diese ist insbesondere auf den vorzeitigen Ausstieg aus den Lolli-Testungen zurückzuführen (DS-Nr. 23978-22V). Hierdurch ergeben sich Mindererträge von rund -5,5 Mio. Euro und Minderaufwendungen von rund +9,9 Mio. Euro.

#### **Ordnungsamt**

Das Ordnungsamt prognostiziert eine nicht geplante coronabedingte Verbesserung von **+1,1 Mio. Euro**. Diese ist hauptsächlich auf Mehrerträge von rund +1,5 Mio. Euro durch Fördermittel des Landes NRW für die Unterstützung der örtlichen Ordnungsbehörden zurückzuführen. Entgegengesetzte Mindererträge entstehen durch die Aussetzung der Sondernutzungsgebühren (-0,3 Mio. Euro).



## 2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

### 2.4 (Erwartete) **Verschlechterungen** (Auswirkungen Corona)

Budgetierter Personalaufwand	-4,6
Vergnügungssteuer für Spielautomaten	-3,5
Allgemeines Grundvermögen	-2,8
Jobcenter	-2,4
Saldo sonstiger Veränderungen	-0,5

Abweichungen zum originären Haushaltsplan

Beträge in Mio. Euro

Folgende negative coronabedingte Planveränderungen bewirken eine Verschlechterung zum originären Coronaplanwert:

#### **Budgetierter Personalaufwand**

Im Bereich der coronabedingten Personalaufwendungen wird eine Verschlechterung von **-4,6 Mio. Euro** im Vergleich zum Planansatz Corona prognostiziert. Diese Verschlechterung ergibt sich bspw. aus der Weiterführung der Koordinierenden Impfeinheit (KoCI) bis zum Ende des Jahres 2022. Geplant war lediglich ein Einsatz bis zum 30.04.2022. Darüber hinaus prognostiziert das Personalamt in diversen Fachbereichen coronabedingte ausgezahlte Mehrarbeit, die nicht geplant war.

#### **Vergnügungssteuer für Spielautomaten**

Die Stadtkasse und das Steueramt gehen davon aus, dass sich auch in 2022 Mindererträge aus der Vergnügungssteuer für Spielautomaten ergeben werden. Das Aufkommen der Vergnügungssteuer für Spielautomaten wird trotz der Aufhebung der Maßnahmen zum Schutz vor dem Coronavirus voraussichtlich nicht auf das Vorkrisenniveau zurückkehren. Die Mindererträge sind erheblich höher, als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung angenommen (**-3,5 Mio. Euro**).

#### **Allgemeines Grundvermögen**

Coronabedingte Mindererträge von rund **-2,8 Mio. Euro** werden im Bereich des Allgemeinen Grundvermögens prognostiziert. Diese ergeben sich zum einen bei der Vermietung bzw. Verpachtung von Parkplätzen und Garagenhäusern und zum anderen bei der ertragsabhängigen Pacht der Westfalahallen.

#### **Jobcenter**

Durch die Auswirkungen der Coronapandemie geht das Jobcenter von einer Steigerung der Bedarfsgemeinschaften aus. Diese ist nicht in der Haushaltsplanung 2022 enthalten. Auf Basis

der hochgerechneten SGB II Leistungsbeteiligungen für Kosten der Unterkunft (KdU) führt diese Zunahme der Bedarfsgemeinschaften zu Mehrtransferaufwendungen in Höhe von rund -4,9 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der damit einhergehenden Mehrerträge aus Erstattungsanteilen in Höhe von rund +2,5 Mio. Euro ergibt sich eine coronabedingte Verschlechterung von **-2,4 Mio. Euro**.

#### **Saldo sonstiger Veränderungen**

Weitere coronabedingte Verschlechterungen ergeben sich u. a. im Tiefbauamt (-0,8 Mio. Euro), bei den städtischen Beteiligungen (-0,5 Mio. Euro) oder beim Eigenbetrieb Sport- und Freizeitbetriebe (-0,3 Mio. Euro). Verbesserungen ergeben sich u. a. im Gesundheitsamt (+0,6 Mio. Euro) oder beim Rechtsamt (+0,5 Mio. Euro).





## 2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

### 2.5 Auswirkungen der Coronapandemie und des Ukraine-Konflikts auf die Gewerbesteuerentwicklung

Derzeit geht das Steueramt von Mindererträgen im zweistelligen Millionenbereich aus, die u. a. in folgenden Ursachen begründet sein können:

- Ausgehend von einem hohen Vorauszahlungsniveau,
- erfolgt derzeit die Steuerfestsetzung des Jahres 2020 durch die Finanzverwaltung, die gekennzeichnet ist durch
  - die Auswirkungen der Coronapandemie
  - und globale Lieferengpässe bei Rohstoffenund sich somit negativ auf das Gewerbesteueraufkommen auswirkt.
- Weiterhin besteht ein höherer Forderungsbestand mit Zahlungsverzug, als im Vergleich zum Zeitpunkt des Pandemiebeginns im März 2020.
- Die Auswirkungen der Inflation und die Folgen des Ukraine-Konflikts bilden sich im aktuellen Gewerbesteueraufkommen nicht vollumfänglich ab und treten zeitlich verzögert auf.

Das Steueramt kann derzeit noch keine belastbaren Auswirkungen der Coronapandemie und des Ukraine-Konflikts auf die Erträge aus der Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2022 prognostizieren. Dies hat verschiedene Gründe. Zum einen erfolgt die tatsächliche Gewerbesteuerfestsetzung zeitversetzt. Zum anderen kann die Herabsetzung oder Erhöhung der Gewerbesteuervorauszahlung nicht ausschließlich als Maßstab für den Ausweis eines Coronaschadens herangezogen werden, da aus der endgültigen Gewerbesteuerfestsetzung im Nachgang Gewerbesteuererstattungen oder Gewerbesteuernachforderungen resultieren können.

Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass sich die Auswirkungen der Coronapandemie im weiteren Jahresverlauf ergeben und die Auswirkungen des Ukraine-Konflikts erst in den Folgejahren „durchschlagen“.

Nichtsdestotrotz verzeichnet das Steueramt bereits eine deutliche Erhöhung des Forderungsbestandes mit Zahlungsverzug.

Die Auswirkungen der Coronapandemie auf die Gewerbesteuererträge werden in den nächsten Managementberichten konkretisiert.

Darüber hinaus können sich im Jahresverlauf weitere Entwicklungen in beide Richtungen ergeben.

#### **Aussetzung Insolvenzantragspflicht**

Nach jetzigem Rechtsstand müssen alle Unternehmen bei gegebener Überschuldung und/oder Zahlungsunfähigkeit seit dem 01.05.2021 die Insolvenzreife (wieder) anzeigen.

Ein Anstieg von Insolvenzen könnte zum einen den Forderungsbestand wertmäßig gefährden und zum anderen könnten Anfechtungen im Rahmen von Insolvenzverfahren zu Rückzahlungen erhaltener Gewerbesteuerzahlungen aus der Vergangenheit führen.



## 2. Aktuelle Prognosen zur Haushaltssituation

### 2.6 Prognose steuerbarer Personalaufwand (ohne Eigenbetriebe)

Prognose	<b>502,6</b>
Originärer Planansatz	<b>503,9</b>
Minderaufwendungen (ohne Corona)	<b>+5,9</b>
Mehraufwendungen Corona	<b>-4,6</b>
<b>Differenz (Minderaufwand)</b>	<b>+1,3</b>

#### Gründe für die o. g. Abweichungen:

##### Ohne Auswirkungen Corona:

Arbeitszeitänderungen, Beurlaubungen und Rückkehr hieraus,  
Krankheitsausfälle außerhalb der Lohnfortzahlung, vorgezogene Altersrenten

##### Auswirkungen Corona:

Ausgezahlte Mehrarbeitsstunden, pandemiebedingte Stellenneueinrichtungen

Beträge in Mio. Euro

Dargestellt ist die aktuelle Prognose des Personal- und Organisationsamtes zum Stand 31.03.2022.

Demnach ergibt sich ein gesamtstädtischer Minderaufwand in Höhe von rund **+1,3 Mio. Euro** bei den steuerbaren Personalaufwendungen der Stadt Dortmund (ohne Eigenbetriebe). Dies entspricht einer Abweichung von rund 0,3 % bezogen auf den originären Ansatz.

In der Bewirtschaftung gilt ein fortgeschriebener Haushaltsansatz in Höhe von rund 503,0 Mio. Euro. Die Kürzung entsteht durch Budgetsperren. Danach ergibt sich tatsächlich ein Minderaufwand in Höhe von rund +0,4 Mio. Euro.

Der Minderaufwand in Höhe von rund +1,3 Mio. Euro ist als gering zu bewerten. Es ist nicht auszuschließen, dass das Personalaufwandsbudget in diesem Jahr noch defizitär wird. Für diesen Fall dann notwendige Deckungsmöglichkeiten nach § 83 GO NRW könnten sich beispielsweise aus Mehrerträgen im Zusammenhang mit refinanzierten coronabedingten Personalmehraufwendungen ergeben.

In der Prognose des steuerbaren Personalaufwandes ist ein coronabedingter Personalaufwand in Höhe von rund 8,1 Mio. Euro enthalten. Dieser resultiert aus coronabedingten Planwerten von rund 3,5 Mio. Euro und coronabedingten Mehraufwendungen von rund -4,6 Mio. Euro. Dieser resultiert zum einen aus ausgezahlten Mehrarbeitsstunden, zum anderen aus Stellenneueinrichtungen. Hierunter fallen zusätzlich eingesetztes Personal, unter anderem von FABIDO, sowie externe Neueinstellungen. Langfristige Einsätze von Mitarbeiter\*innen aus der gesamten Verwaltung im Gesundheitsamt im Rahmen der Pandemiebekämpfung zählen ebenfalls zu Stellenneueinrichtungen.

Von den 8,1 Mio. Euro gelten rund 4,9 Mio. Euro als unmittelbar zusätzliche Aufwände (externe, befristete Einstellungen, vorübergehende Personalübernahme von FABIDO, ausgezahlte

Mehrarbeit usw.), rund 3,2 Mio. Euro beziehen sich auf internes Personal, das zur Pandemiebekämpfung umgesetzt ist. Teilweise sind die Personalaufwände refinanziert.

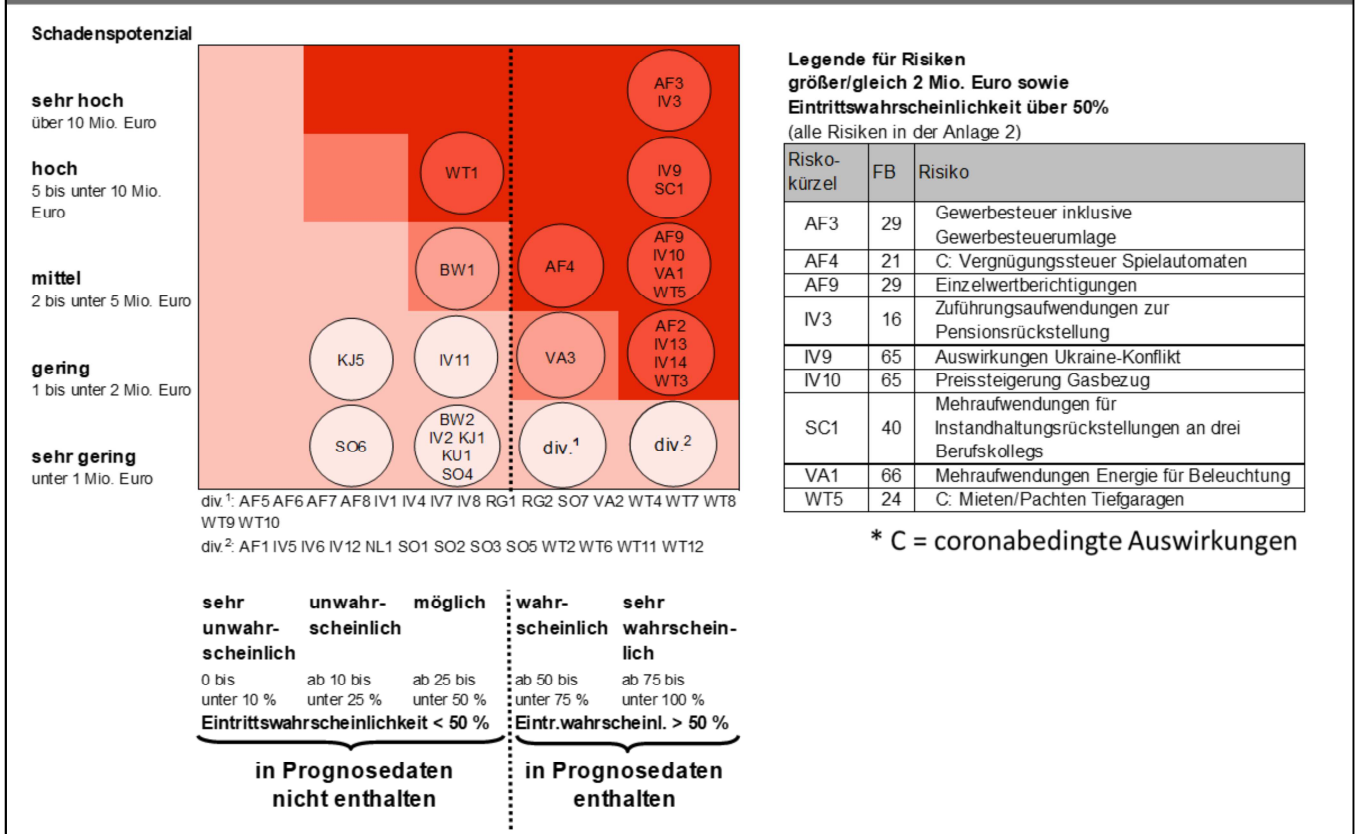
Die originären Planstellen des umgesetzten Personals wurden teilweise, aber nicht durchgängig nachbesetzt. Es ist jedoch möglich, dass es in den Fachbereichen zu gegenläufigen Mehraufwendungen durch Überstundenrückstellungen kommt, da die Aufgaben der Kolleg\*innen im Coroneinsatz aufgefangen werden müssen.

Im Prognoseergebnis berücksichtigt sind rund 2,9 Mio. Euro zur Finanzierung von 74 Personalbedarfen zur Bewältigung des Ukraine-Konfliktes (DS-Nr. 24130-22), die nicht in der Planung enthalten waren.

Neben den genannten Gründen für die Minderbedarfe gibt es Verschiebungen zwischen verschiedenen Ämtern, die sich im Saldo ausgleichen.



### 3. Risiken / Chancen - Risikokarte



Im Rahmen des gesamtstädtischen Risikomanagements werden alle finanziellen Chancen und Risiken nebst der inhaltlichen Erläuterung durch die Fachbereiche gemeldet. Chancen und Risiken werden dabei als mögliche Verbesserungen bzw. Verschlechterungen gegenüber der originären Haushaltsplanveranschlagung verstanden. Hierbei werden Sachverhalte berücksichtigt, deren Eintritt noch nicht sicher ist.

Sämtliche Risiken und Chancen können der Anlage 2 „Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus April 2022 (Kernhaushalt)“ entnommen werden.

**In den zuvor gezeigten gesamtstädtischen Prognosedaten sind die Chancen und Risiken mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 % enthalten.**

In der vorliegenden Übersicht ist eine Risikokarte mit allen kurzfristigen Risiken, die das aktuelle Haushaltsjahr betreffen, dargestellt.

Es folgt eine Beschreibung der Risiken mit einem möglichen Schaden über 2,0 Mio. Euro, welche eine Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 % aufweisen, und somit in den Prognosedaten enthalten sind:

**AF3 Gewerbesteuer inklusive Gewerbesteuerumlage**

Auf Grundlage der aktuellen Buchungsergebnisse und Erkenntnissen aus dem Controlling ergeben sich voraussichtlich bei dem Gewerbesteueraufkommen Mindererträge.

**AF4 C: Vergnügungssteuer Spielautomaten**

Das Aufkommen der Vergnügungssteuer für Spielautomaten wird trotz der Aufhebung der Maßnahmen zum Schutz vor dem Coronavirus voraussichtlich nicht auf das Vorkrisenniveau zurückkehren. Es können sich Mindererträge bei der Vergnügungssteuer für Spielautomaten in der

Allgemeinen Finanzwirtschaft ergeben.

#### **AF9 Einzelwertberichtigungen**

Auf Grundlage der aktuellen Buchungsergebnisse und Erkenntnissen aus dem Controlling ergeben sich voraussichtlich bei den Einzelwertberichtigungen von Forderungen Mehraufwendungen.

#### **IV3 Zuführungsaufwendungen zu Pensionsrückstellungen**

Auf Basis der aktuellen Prognose im Bereich der Zuführungsaufwendungen zu Pensionsrückstellungen wird aktuell von einem Mehraufwand in Höhe von rund 10 Mio. Euro ausgegangen. Dieser setzt sich zusammen aus der Aktualisierung des Beihilfebarwertes begründet durch das Ist-Ergebnis des Jahresabschlusses 2021. Zusätzlich wirkt sich die beschlossene Besoldungserhöhung zum 01.12.2022 in Höhe von 2,8 % im Abgleich zur eingeplanten Besoldungserhöhung für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 2,4 % (Differenz 0,4 %) als Ergebnisverschlechterung aus.

#### **IV9 Auswirkungen Ukraine-Konflikt**

Aufwendungen für die Herrichtung, Anmietung und Unterhaltung von Unterkünften für Flüchtlinge im Rahmen des Ukraine-Konflikts.

#### **IV10 Preissteigerung Gasbezug**

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Gaspreise wird im Rahmen der Prognose von einer durchschnittlichen Preissteigerung von 25 % ausgegangen.

#### **SC1 Mehraufwendungen für Instandhaltungsrückstellungen an drei Berufskollegs**

Die im Rahmen des Jahresabschlusses durch die Städtische Immobilienwirtschaft angemeldeten Instandhaltungsrückstellungen zu den Berufskollegs Paul-Ehrlich, Gisbert-von-Romberg und Leopold-Hoesch konnten nicht mehr gebildet werden und die Mittel für die beauftragten Planungsleistungen sind im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung bereitzustellen. Die Höhe der Vorplanungsleistung steht noch nicht abschließend fest und kann sich daher in den nächsten Prognosen noch verändern.

#### **VA1 Mehraufwendungen Energie für Beleuchtung**

Es werden Mehraufwendungen für Energie für die Beleuchtungsanlagen erwartet.

#### **WT5 C: Mieten/Pachten Tiefgaragen**

Aufgrund der Coronapandemie werden per Saldo nach derzeitigem Kenntnisstand (Kalkulation der DOPARK GmbH vom 04.03.2022 bis Ende des Jahres 2022) im Rahmen der Tiefgaragenbewirtschaftung DOPARK Mindererträge im Allgemeinen Grundvermögen erwartet.



### 3. Risiken / Chancen - nicht in Prognose enthaltene Risiken

Risiken, die nicht in der Prognose enthalten sind und zu einer zusätzlichen Haushaltsbelastung führen können:

#### a) Risiken $\geq$ 2 Mio. Euro

Risiko-kürzel	Fach-bereich	Risiko	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risiko-einstufung	Schaden in Mio. Euro
WT1	1D	C: Zuschuss an die Westfalahallen Unternehmensgruppe GmbH	möglich (25 bis unter 50%)	hoch (5 bis unter 10 Mio. Euro)	hoch	7,00
BW1	61	Rückstellungserhöhung für ein anhängiges Klageverfahren	möglich (25 bis unter 50%)	mittel (2 bis unter 5 Mio. Euro)	mittel	2,50

#### b) Risiken < 2 Mio. Euro

„möglicher“ Schaden sämtlicher weiterer Risiken beläuft sich insgesamt auf **-6,60 Mio. Euro**

Die Übersicht zeigt Risiken mit einem möglichen Schaden ab 2,0 Mio. Euro, welche eine Eintrittswahrscheinlichkeit unter 50 % aufweisen.

Die Sachverhalte sind daher nicht in den Prognosedaten enthalten und könnten eine zusätzliche Verschlechterung zu den bisherigen Prognosewerten darstellen.

#### **WT1 C: Zuschuss an die Westfalahallen Unternehmensgruppe GmbH**

Es besteht das Risiko, dass aufgrund der Auswirkungen der Coronapandemie nach Ausnutzung aller kostenreduzierenden Maßnahmen und Inanspruchnahme von anderen Liquiditätshilfen und Rücklagen eine Belastung des Kernhaushaltes erfolgt. Eine ungeplante Zuschusszahlung an die Westfalahallen Unternehmensgruppe GmbH aus dem Kernhaushalt wird voraussichtlich in Form einer Eigenkapitalverstärkung (= Investition) erforderlich werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass die Zuschüsse ergebniswirksam zu leisten sind. Dies konnte im letzten Jahr vermieden werden. Der prognostizierte Jahresfehlbetrag könnte eventuell auch eine Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert im Jahresabschluss zur Folge haben, die nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen ist. Vgl. hierzu Anlage 3 "Übersicht ausgewählter Risiken und Chancen der städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe".

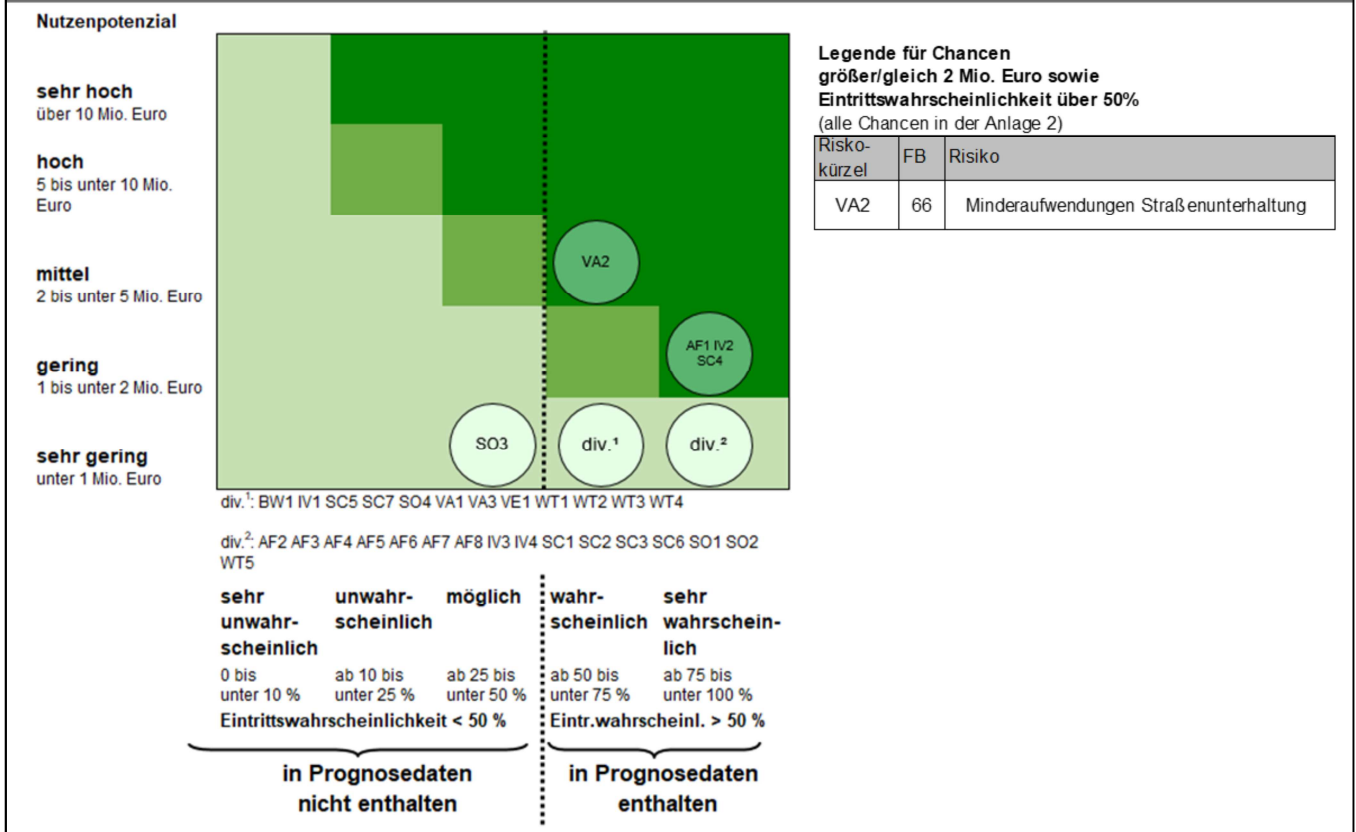
#### **BW1 Rückstellungserhöhung für ein anhängiges Klageverfahren**

Ein anhängiges Klageverfahren wird aufgrund der Berufung beider Parteien fortgeführt. Abhängig vom weiteren Verfahrensablauf ist eine bereits gebildete Rückstellung entsprechend zu erhöhen. Das Klageverfahren hängt mit der Ersatzvornahme einer Zwangsräumung eines Gebäudes zusammen.

Darüber hinaus ist derzeit ein saldiertes Schadenspotenzial in Höhe von -6,60 Mio. Euro vorhanden, welches zu einer Verschlechterung des aktuellen Prognoseergebnisses führen kann.



### 3. Risiken / Chancen - Chancenkarte



Die Übersicht enthält alle städtischen Chancen in Form einer „Chancenkarte“. Die durch die Fachbereiche gemeldeten möglichen Verbesserungen wurden den Achsen „Nutzenpotenzial“ und „Eintrittswahrscheinlichkeit“ zugeordnet.

Es folgt eine Beschreibung der Chance mit einem möglichen Nutzen über 2 Mio. Euro, welche eine Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 % aufweist, und somit in den Prognosedaten enthalten ist:

**VA2 Minderaufwendungen Straßenunterhaltung**

Aufgrund der genannten Risiken wird auf Minderaufwendungen im Bereich der Straßenunterhaltung hingearbeitet.





### 3. Risiken / Chancen - nicht in Prognose enthaltene Chancen

Chancen, die nicht in der Prognose enthalten sind und zu einer zusätzlichen Haushaltsentlastung führen können:

#### a) Chancen $\geq$ 2 Mio. Euro

Chancen- kürzel	Fach- bereich	Chance	Eintrittswahr- scheinlichkeit	Nutzenpotenzial	Chancen- einstufung	Nutzen in Mio. Euro
keine Meldungen vorhanden						

#### b) Chancen $<$ 2 Mio. Euro

„möglicher“ Nutzen sämtlicher weiterer Chancen  
beläuft sich insgesamt auf **+0,18 Mio. Euro**

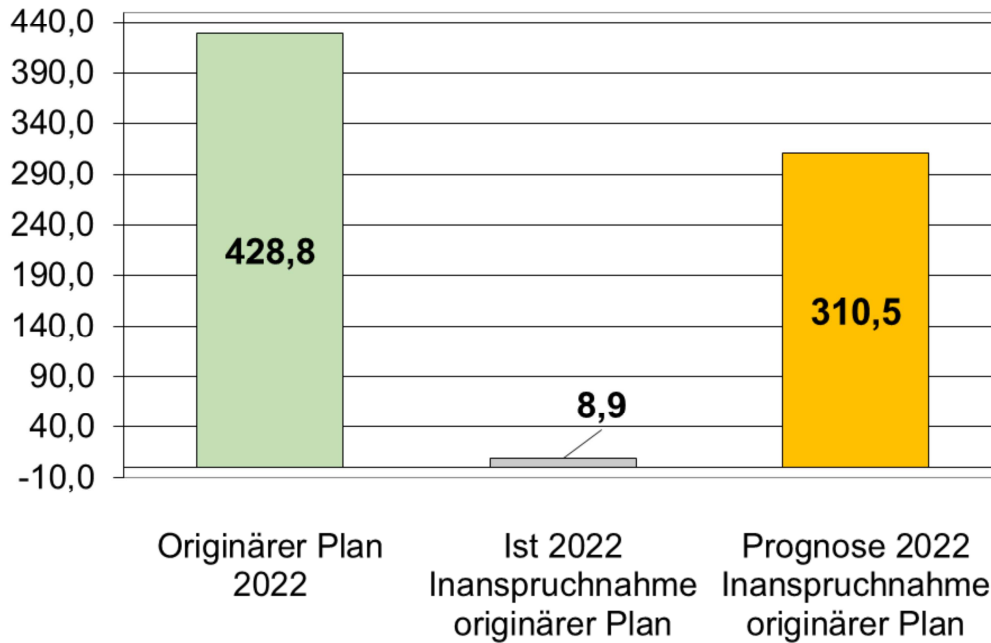
Es liegen derzeit keine Chancen mit einem möglichen Nutzen ab 2,0 Mio. Euro vor, welche eine Eintrittswahrscheinlichkeit unter 50 % aufweisen.

Es ist ein saldiertes Nutzenpotenzial in Höhe von +0,18 Mio. Euro vorhanden, welches zu einer Verbesserung des aktuellen Prognoseergebnisses führen kann.



## 4. Bewirtschaftungsstand und Prognosen - Investitionen

### 4.1 Saldo der Investitionstätigkeit - Originärer Planansatz



*Auszahlungen - Einzahlungen = Saldo*

Beträge in Mio. Euro

Der geplante **Saldo aus Investitionstätigkeit** beträgt mit Festwerten 428,8 Mio. Euro.

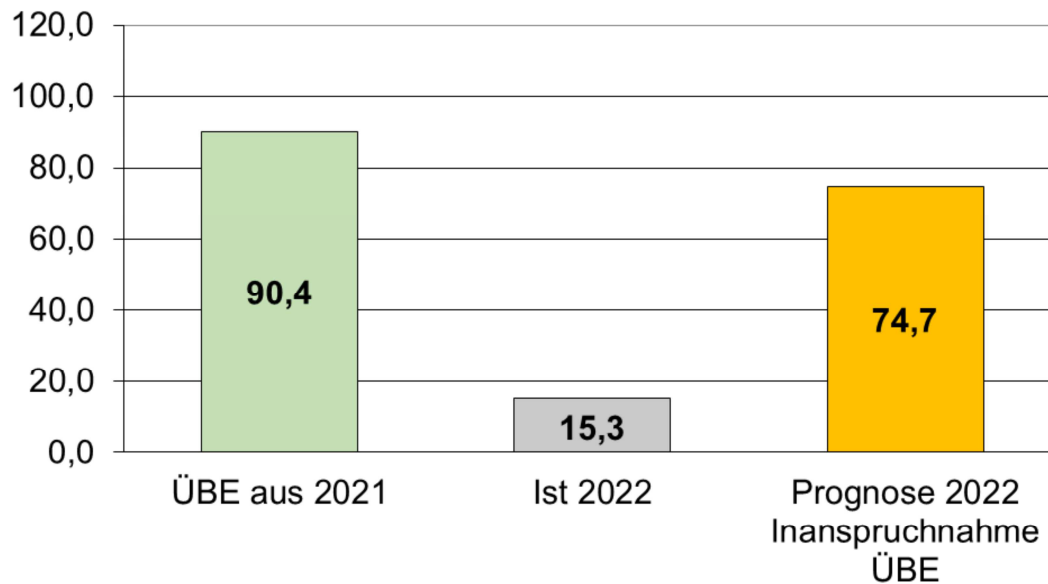
Im Ist beläuft sich der Saldo auf 8,9 Mio. Euro (Stand: 01.04.2022).

Nach der aktuellen Prognose wird insgesamt bis zum Jahresende ein originärer Saldo aus Investitionstätigkeit von 310,5 Mio. Euro erreicht.



## 4. Bewirtschaftungsstand und Prognosen - Investitionen

### 4.2 Übertragene Ermächtigungen (ÜBE) für Investitionen



Beträge in Mio. Euro

Die übertragenen Ermächtigungen für Investitionszahlungen, die mit dem Jahresabschluss 2021 in Höhe von 90,4 Mio. Euro gebildet wurden, stehen neben dem originären Planansatz zur Verfügung.

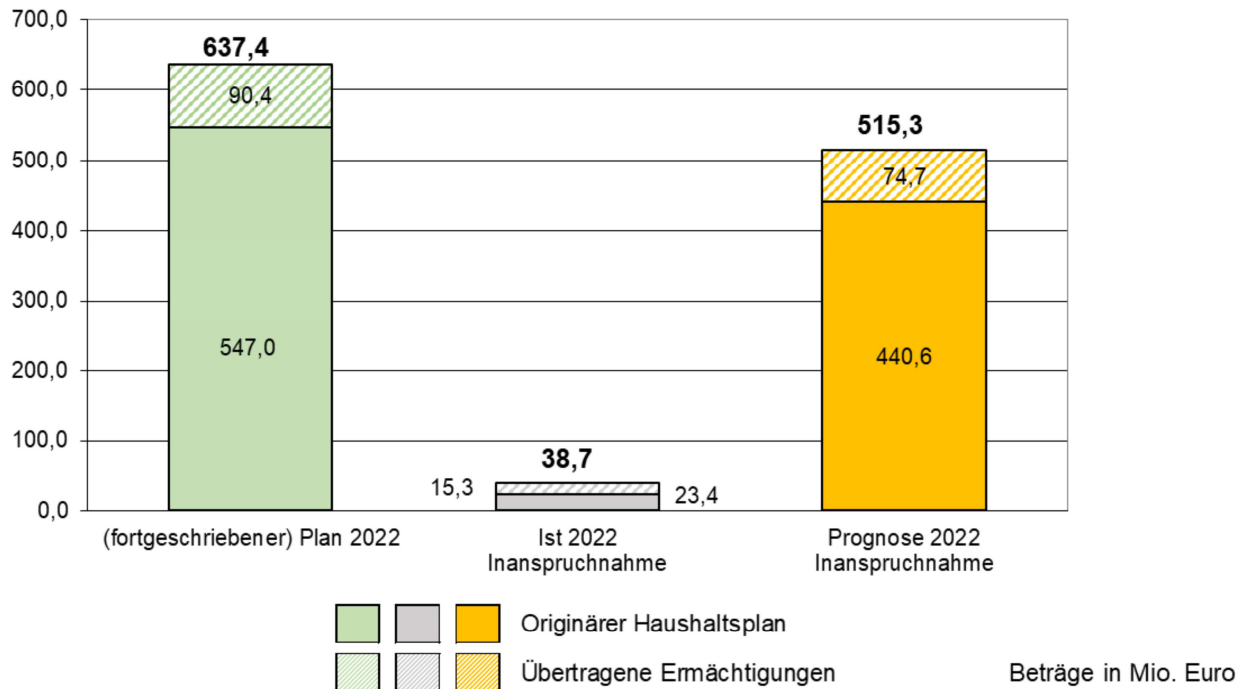
Aus diesen Ansätzen wurden bislang (Stand: 01.04.2022) Investitionen in Höhe von 15,3 Mio. Euro getätigt.

Auf Grundlage der aktuellen Prognose wird erwartet, dass die übertragenen Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2021 in 2022 in Höhe von 15,7 Mio. Euro nicht in Anspruch genommen werden. Teilweise wird wahrscheinlich eine erneute Übertragung in das Folgejahr notwendig.



## 4. Bewirtschaftungsstand und Prognosen - Investitionen

### 4.3 Ist-Auszahlungen aus Investitionstätigkeit



Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit inklusive der Auszahlungen für Festwerte belaufen sich derzeit (Stand: 01.04.2022) auf 38,7 Mio. Euro.

Die Investitionsauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- **Inanspruchnahme originärer Planwerte des Haushaltsplanes 2022 in Höhe von 23,4 Mio. Euro** (enthalten im Saldo auf Folie 4.1)

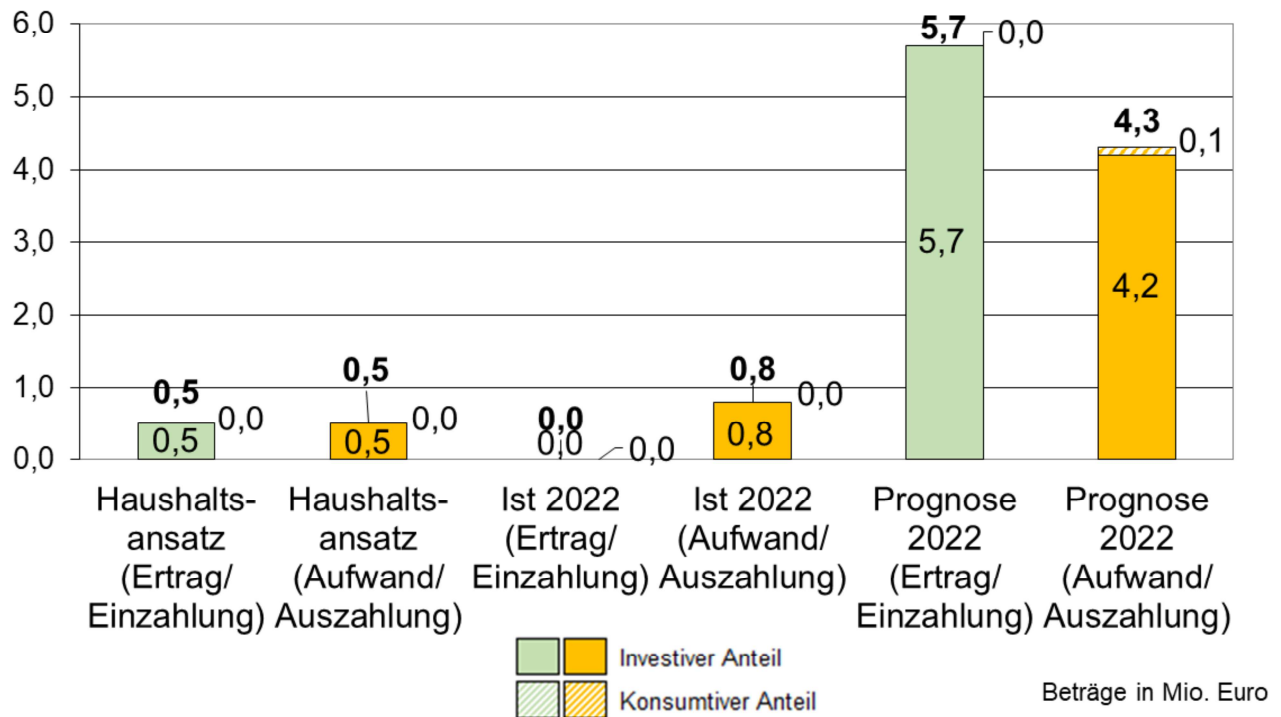
und

- **Inanspruchnahme übertragener Ermächtigungen aus dem Jahr 2021 in Höhe von 15,3 Mio. Euro** (siehe Folie 4.2).



## 5. Bewirtschaftungsstand und Prognosen - Förderprogramme

### 5.1 Abbildung KInvFG Kapitel I im Haushalt 2022



Aus der Grafik geht die Abbildung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) Kapitel I mit den investiven sowie konsumtiven Bestandteilen zum Prognosestand April 2022 im städtischen Haushalt hervor. Durch das Förderprogramm, welches einen Förderzeitraum vom 30.06.2015 bis zum 31.12.2023 innehat, steht insgesamt ein **zugewiesenes Fördervolumen von 75,9 Mio. Euro** zur Verfügung. Das Förderprogramm wird mit 90 % bezuschusst, sodass durch den städtischen Haushalt im Saldo ein Eigenanteil von 10 % zuzüglich der nicht förderfähigen Bestandteile zu finanzieren ist.

Für die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des KInvFG Kapitel I stehen im städtischen Haushalt in 2022 Investitionsmittel mit einem Volumen von 0,5 Mio. Euro (inklusive übertragener Ermächtigungen aus 2021) zur Verfügung. Für konsumtive Maßnahmen steht kein Ansatz zur Verfügung. Die Einzahlungen sowie Erträge sind entsprechend der Förderquote im Haushalt veranschlagt. Die Grafik weist die fortgeschriebenen Haushaltsansätze aus.

Im Ist sind derzeit (Stand: 01.04.2022) investive Auszahlungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro abgeflossen. Einzahlungen konnten in Höhe von 43.000 Euro generiert werden. Konsumtiv sind bisher keine Aufwendungen entstanden. Erträge konnten nicht generiert werden.

Laut der aktuellen Prognose wird das investive Auszahlungsbudget um 3,7 Mio. Euro überschritten. Den Mehrauszahlungen stehen Mehreinzahlungen in Höhe von 5,2 Mio. Euro entgegen. Aufgrund der Überschreitung der Auszahlungsansätze wird bei Verstetigung ein Antrag auf überplanmäßige Mittelbereitstellung gemäß § 83 GO NRW durch den Fachbereich gestellt.

Für die Restabwicklung der konsumtiven Maßnahmen werden 0,1 Mio. Euro Aufwendungen prognostiziert.

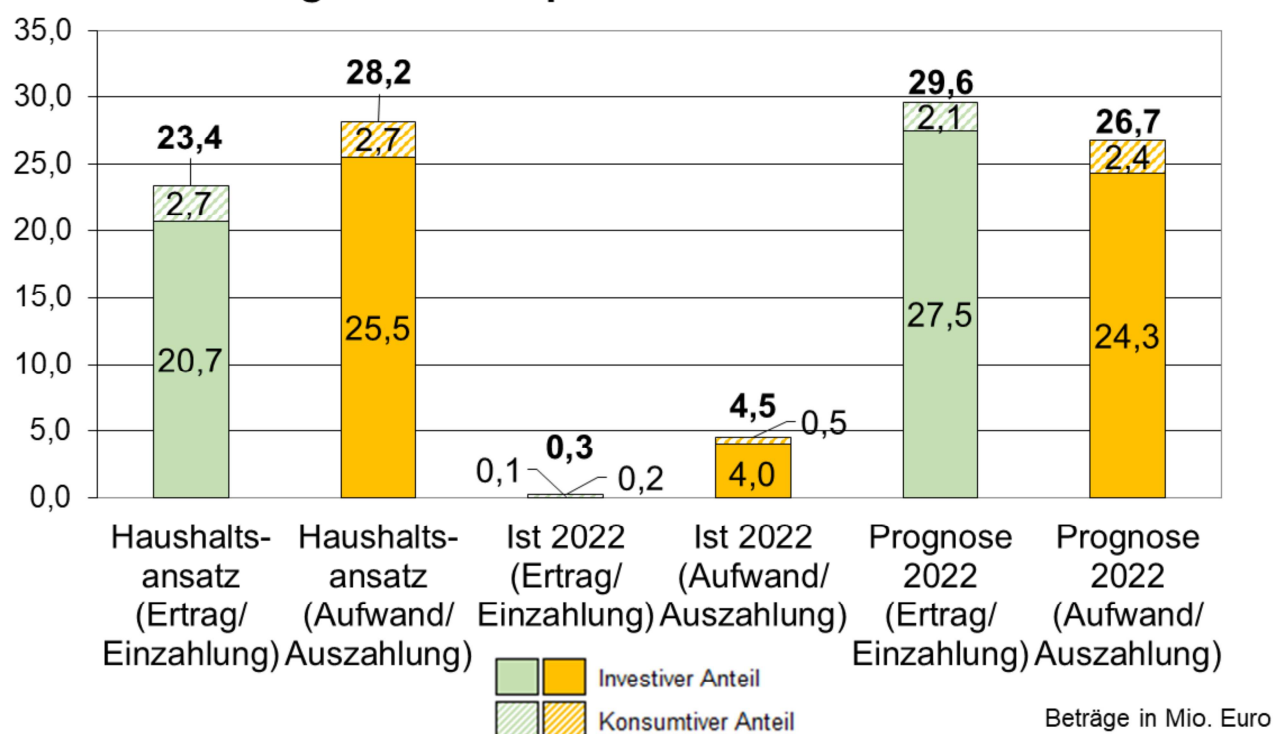
Nach Angaben der Städtischen Immobilienwirtschaft konnten inzwischen Mittelabrufe in Höhe von

rd. 73,3 Mio. Euro veranlasst werden. Dies entspricht einem Anteil von rd. 96,57 % der Gesamtfördersumme. Insgesamt befindet sich noch ein Projekt in der Bauausführung. Entsprechend der aktuellen Terminplanung werden die Arbeiten in 2022 fertiggestellt und kaufmännisch abgerechnet.

Nach Abschluss der letzten Baumaßnahme im Mai 2022 und hundertprozentiger Abrechnung aller Projekte soll der Abschlussbericht erstellt und dem Rat der Stadt Dortmund vorgelegt werden.



## 5.2 Abbildung KInvFG Kapitel II im Haushalt 2022



Aus der Grafik geht die Abbildung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) Kapitel II mit den investiven sowie konsumtiven Bestandteilen zum Prognosestand April 2022 im städtischen Haushalt hervor. Durch das Förderprogramm, welches einen Förderzeitraum vom 30.06.2017 bis zum 31.12.2025 innehat, steht insgesamt ein **zugewiesenes Fördervolumen von 63,0 Mio. Euro** zur Verfügung. Das Förderprogramm wird mit 90 % bezuschusst, sodass durch den städtischen Haushalt im Saldo ein Eigenanteil von 10 % zuzüglich der nicht förderfähigen Bestandteile zu finanzieren ist. Der Eigenanteil von 10 % wird durch das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ gedeckt. Das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ hat nur eine Auswirkung auf den städtischen Haushalt hinsichtlich der zu veranschlagenden Erträge. Eine investive Einzahlung wird nicht geplant bzw. gebucht, da es sich um eine zinsfreie Kreditgewährung handelt, die durch das Land NRW getilgt wird.

Für die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des KInvFG Kapitel II stehen im städtischen Haushalt in 2022 Investitionsmittel mit einem Volumen von 25,5 Mio. Euro sowie ein konsumtives Budget von 2,7 Mio. Euro zur Verfügung. Die Einzahlungen sowie Erträge sind entsprechend der Förderquote im Haushalt veranschlagt. Es handelt sich hierbei um die fortgeschriebenen Haushaltsansätze.

Bislang sind im Ist (Stand: 01.04.2022) Auszahlungen in Höhe von 4,0 Mio. Euro und Aufwendungen in Höhe von 0,5 Mio. Euro abgeflossen. Erträge wurden in 2022 in Höhe von 0,1 Mio. Euro und Einzahlungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro generiert.

Laut den aktuellen Prognosedaten wird das konsumtive Aufwandsbudget um +0,3 Mio. Euro unterschritten, sodass korrespondierende Mindererträge in Höhe von -0,6 Mio. Euro entstehen. Gemäß der investiven Prognose wird das Auszahlungsbudget in Höhe von -1,2 unterschritten. Es findet daher eine teilweise Verschiebung von Maßnahmen in die nächsten Haushaltsjahre statt.

Nach Angaben der Städtischen Immobilienwirtschaft befinden sich 13 Bauprojekte des KInvFG Kapitel II in der Planung bzw. Bauausführung. Es konnten bereits 39 Maßnahmen baulich fertiggestellt werden. Alle Maßnahmen werden entsprechend der aktuellen Terminplanung bis spätestens Ende 2023 baulich fertiggestellt und bis 2023 kaufmännisch abgerechnet. Mittelabrufe wurden in Höhe von rd. 29,6 Mio. Euro veranlasst. Dies entspricht rd. 42 % des zugewiesenen Fördervolumens.

Der 7. Sachstandsbericht zur Umsetzung des KInvFG Kapitel II wird in Kürze erstellt und dem Rat der Stadt Dortmund in seiner Sitzung am 23.06.2022 zur Kenntnis vorgelegt.





## 5. Bewirtschaftungsstand und Prognosen - Förderprogramme

### 5.3 Abwicklung „Gute Schule 2020“

Förderschwerpunkte Gute Schule 2020	Kreditcharge I (2017)				Kreditcharge II (2018)				Kreditcharge III (2019)				Kreditcharge IV (2020)	
	Abruf 2017		Abruf 2018		Abruf 2018		Abruf 2019		Abruf 2019		Abruf 2020		Abruf 2020	
	Ist Abruf	Ist MV*	Ist Abruf	Ist MV*	Ist Abruf	Ist MV*	Ist Abruf	Ist MV*	Ist Abruf	Ist MV*	Ist Abruf	Ist MV*	Ist Abruf	Ist MV*
Außenanlagen			0,85	0,85			1,43	1,43			1,01	1,01	1,01	
Digitale Infrastruktur			5,70	5,70			6,67	4,43			2,73	2,38	2,73	
Innenausstattung			1,39	1,39			0,66	0,00			0,10	0,08	0,10	
Instandhaltung/Sanierung	0,75	0,75	3,96	3,96			1,81	1,78			1,40	0,85	1,40	
Neubau/Umbau			1,22	1,22			0,82	0,84			8,12	8,14	8,12	
Sanitäranlagen	0,19	0,19	0,00	0,00			0,16	3,09			2,04	2,10	2,04	
Sport-/Turnhallen			9,44	9,44	0,05	0,05	11,91	11,89			8,10	6,92	8,10	
<b>Summe</b>	<b>0,95</b>	<b>0,95</b>	<b>22,56</b>	<b>22,56</b>	<b>0,05</b>	<b>0,05</b>	<b>23,46</b>	<b>23,46</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>23,50</b>	<b>21,48</b>	<b>23,50</b>	<b>0,00</b>
<b>Ist-Abruf der Kreditcharge</b>	✓		23,50		✓		23,50		✓		23,50		✓	23,50
<b>Ist-Mittelverwendung</b>	✓		23,50		✓		23,50		!		21,48		✗	0,00

Beträge in Mio. Euro

Die Übersicht zeigt den Umsetzungsstand des Kreditprogramms „Gute Schule 2020“ des Landes NRW mit den investiven sowie konsumtiven Bestandteilen zum Stand 21.03.2022. Das Förderprogramm startete 2017 und endete 2020. Das Fördervolumen beträgt insgesamt 94 Mio. Euro. Die Fördersumme ist auf vier Kreditchargen (2017 bis 2020) in Höhe von jeweils 23,5 Mio. Euro aufgeteilt. Die geförderten Maßnahmen müssen nach erfolgtem Kreditabruf innerhalb von 48 Monaten abgeschlossen und der NRW.Bank nachgewiesen werden.

Der erste Verwendungsnachweis für den Mittelabruf 2017 in Höhe von 945.768 Euro wurde im April 2021 gegenüber der NRW.Bank erbracht (dunkelgrüne Markierung). Hierbei entspricht die Höhe des Verwendungsnachweises der Höhe des Mittelabrufes.

Die Zuordnung der Mittelverwendung (hellgrüne Markierung) der einzelnen Maßnahmen zu den jeweiligen Kreditabrufen ist vorläufig und kann bis zum endgültigen Nachweis variieren.

Die Abrufe der Kreditchargen aus den Jahren 2017, 2018 und 2019 konnten einmalig in das Folgejahr übertragen werden. Die Kreditcharge aus 2020 ist nicht übertragbar. Somit mussten die aus dem Jahr 2019 übertragenen Kreditmittel sowie die nicht übertragbaren Kreditmittel aus dem Jahr 2020 vollständig im Jahr 2020 abgerufen werden.

Förderfähige Inhalte aus dem Förderprogramm werden zu 100 % bezuschusst, sodass über den städtischen Haushalt kein Eigenanteil finanziert werden muss. Die Tilgung der aufgenommenen Kredite bei der NRW.Bank erfolgt durch das Land NRW.

Das Land hat bei dem Kreditprogramm die Möglichkeit eingeräumt, den 10 %igen Eigenanteil am

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) Kapitel 2 über „Gute Schule 2020“ abzuwickeln. Die Stadt Dortmund hat sich zu der Wahrnehmung dieser Möglichkeit entschieden und wird einen Eigenanteil aus KInvFG Kapitel 2 in Höhe von 7 Mio. Euro durch das Kreditprogramm „Gute Schule 2020“ decken. Diese Anteile sind in den jeweiligen Förderschwerpunkten enthalten.

Der Tabelle ist zu entnehmen, dass die **Kreditcharge aus 2017** vollständig in Höhe von 23,5 Mio. Euro in 2017 bzw. 2018 abgerufen wurde. Den Kreditabrufen aus der ersten Charge stehen Mittelabflüsse in gleicher Höhe gegenüber (investiv: 20,37 Mio. Euro, konsumtiv: 3,14 Mio. Euro). Somit sind die Mittel aus der ersten Kreditcharge 2017 vollständig abgeflossen.

Um keine Kreditmittel verfallen zu lassen, wurde in 2019 der Mindestabruf der aus der **Kreditcharge 2018** übertragenen Kreditmittel in Höhe von 23,46 Mio. Euro abgerufen. Unter Berücksichtigung der bereits mit dem zweiten Mittelabruf in 2018 abgerufenen 0,05 Mio. Euro steht auch in der Kreditcharge II die vollständige Kreditsumme in Höhe von 23,5 Mio. Euro zur Verfügung. Den Kreditabrufen der zweiten Charge stehen zum Sachstand 21.03.2022 Mittelabflüsse in gleicher Höhe gegenüber (investiv: 22,91 Mio. Euro, konsumtiv: 0,59 Mio. Euro). Auch die Mittel aus der zweiten Kreditcharge 2018 sind somit vollständig abgeflossen.

Die Mittel aus dem letzten Kreditmittelabruf bei der NRW.Bank in Höhe von 47 Mio. Euro aus den **Kreditchargen der Jahre 2019 und 2020** gingen am 15.12.2020 auf dem Konto der Stadt Dortmund ein.

Mit dem letzten Kreditmittelabruf wurden u. a. auch Mittel in Höhe von 0,67 Mio. Euro abgerufen, welche als 10 %iger Eigenanteil für das Förderprogramm „DigitalPakt Schule - Sofortausstattungsprogramm“ zur Finanzierung von iPads für sozial benachteiligte Schüler\*innen zu erbringen sind.

Die Verteilung der Ist-Abrufe auf die jeweiligen Schwerpunkte können der Übersicht entnommen werden. Aus der dritten **Kreditcharge aus 2019** sind zum Sachstand 21.03.2022 insgesamt 21,48 Mio. Euro (investiv: 18,80 Mio. Euro, konsumtiv: 2,68 Mio. Euro) abgeflossen.

Aus dem Kreditprogramm „Gute Schule 2020“ sind bisher Finanzmittel in Höhe von **68,49 Mio. Euro** abgeflossen. Im Vergleich zur letzten Berichterstattung handelt es sich hierbei um einen Anstieg der Mittelabflüsse in Höhe von 10,88 Mio. Euro.

Der Fachbereich Schule hat die Kreditchargen vollständig mit der Gesamtfördersumme in Höhe von 94 Mio. Euro abgerufen und prognostiziert eine planmäßige Abwicklung der förderfähigen Maßnahmen im Projekt sowie die Nachweiserbringung innerhalb der jeweilig geltenden Zeiträume der Kreditabrufe.

Der nächste Verwendungsnachweis für den zweiten Teilabruf der ersten Kreditcharge 2018 in Höhe von ca. 22,56 Mio. Euro ist bis zum 16.12.2022 gegenüber der NRW.Bank zu erbringen. Der Fachbereich Schule wird den Verwendungsnachweis fristgerecht

erstellen.

Bezüglich weiterer inhaltlicher Ausführungen zum Kreditprogramm wird auf den aktuellen Sachstandsbericht zum Stand 31.03.2022 verwiesen.



## 6. Themenfeld „Kommunal zugewiesene Flüchtlinge“

### 6.1 FlüAG / AsylBLG - Kostenerstattungen

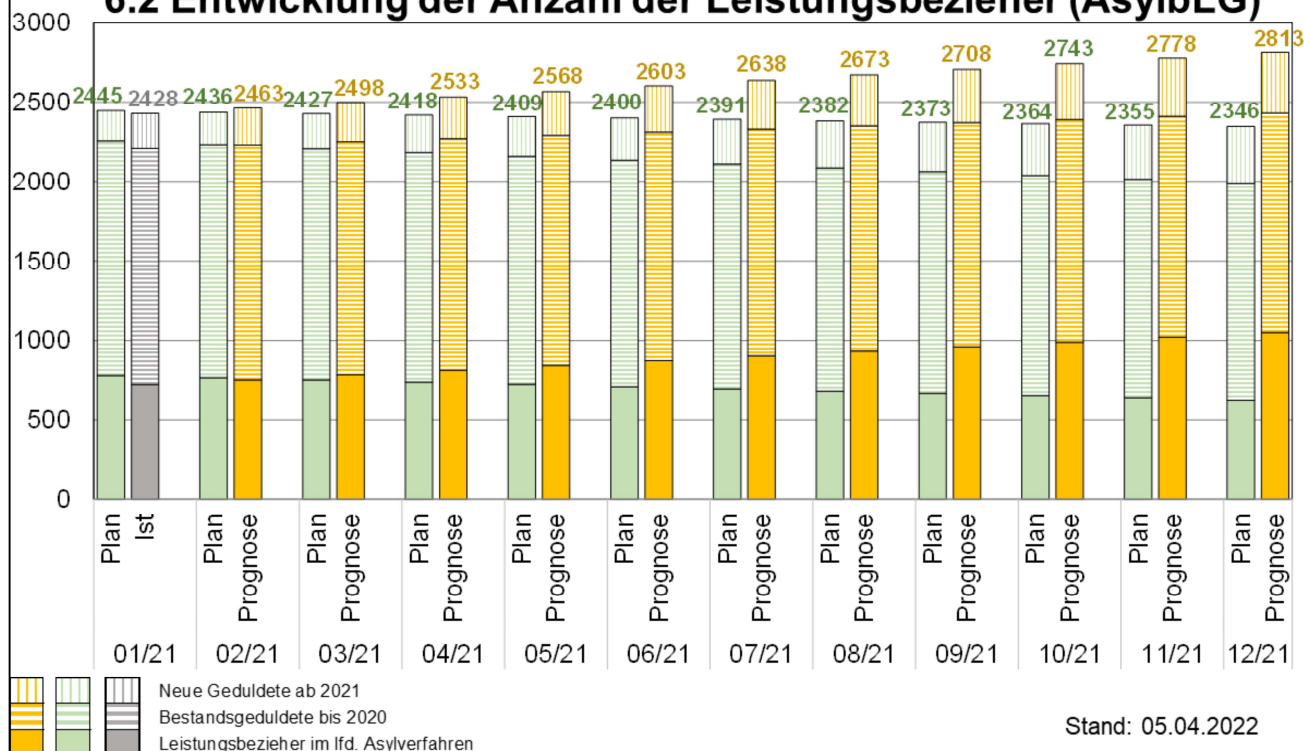
- Monatliche Kostenpauschale von 1.125 Euro je Leistungsbezieher (LB) im laufenden Asylverfahren
- Einmalzahlung i. H. v. 12.000 Euro pro Zugang einer geduldeten Person (Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht)
- Kostenausgleich für die Bestandsgeduldeten der Jahre 2018 bis 2020 für alle NRW-Kommunen: jeweils 175 Mio. Euro in 2021 und 2022 sowie mindestens jeweils 100 Mio. Euro in 2023 und 2024, Verteilschlüssel auf Grundlage der Bestandsdaten der Jahre 2018 bis 2020 zum Stand 30.06.2021 im elektronischen FlüAG-Meldeverfahren; Anteil Stadt Dortmund:
  - 2021 & 2022 jeweils rund 5,4 Mio. Euro
  - 2023 & 2024 jeweils rund 3,1 Mio. Euro
- Bestehende Forderungen der Kommunen ggü. dem Land:
  - Vollumfängliche Kostenerstattung rückwirkend ab dem 01.01.2018 für alle gewährten gesetzlichen Leistungen nach FlüAG/AsylBLG aller LB

Mit dem „Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und zu Ausgleichszahlungen für geduldete Personen“ zur Flüchtlingsfinanzierung ab 2021 wurde die FlüAG-Pauschale von 866 Euro auf 1.125 Euro für kreisfreie Städte erhöht. Zudem erfolgt eine Einmalzahlung pro Zugang einer geduldeten Person (Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht) in Höhe von 12.000 Euro. Darüber hinaus werden jeweils 175 Mio. Euro in den Jahren 2021 und 2022 sowie mindestens jeweils 100 Mio. Euro in 2023 und 2024 für alle NRW-Kommunen als Kostenausgleich für die Bestandsgeduldeten der Jahre 2018 bis 2020 gezahlt. Die Verteilung erfolgt auf Grundlage der Bestandsdaten der Jahre 2018 bis 2020 im elektronischen FlüAG-Meldeverfahren zum Stand 30.06.2021. Der Anteil der Stadt Dortmund beläuft sich in den Jahren 2021 und 2022 auf jeweils rund 5,4 Mio. Euro und in den Jahren 2023 und 2024 auf jeweils rund 3,1 Mio. Euro.



## 6. Themenfeld „Kommunal zugewiesene Flüchtlinge“

### 6.2 Entwicklung der Anzahl der Leistungsbezieher (AsylbLG)



In der Grafik wird die Entwicklung der Anzahl der LB nach dem AsylbLG (ohne Ukraine-Konflikt) im Plan-Ist bzw. Plan-Prognose Vergleich für das Jahr 2022 dargestellt.

Die grünen Säulen weisen die im Rahmen der Haushaltsplanung angenommene Fallzahlentwicklung aus. Die grauen Säulen stellen die Anzahl an LB im Ist dar, die bereits durch die Bezirksregierung Arnsberg (BRA) bezüglich der tatsächlichen Erstattungsfähigkeit geprüft und revidiert wurden. Die Prognosewerte hinsichtlich der LB stellen Hochrechnungen des Sozialamtes dar und sind mithilfe der orangefarbenen Säulen dargestellt. Die Überprüfung durch die BRA steht noch aus. Die Entwicklung der Anzahl der LB nach dem AsylbLG wird differenziert nach der Art der Erstattungsfähigkeit ausgewiesen.

Zu erkennen ist, dass die Gesamtzahl an LB im Ist etwas unter den geplanten Fallzahlen liegt. Für den weiteren Jahresverlauf wird jedoch prognostiziert, dass diese steigt. Dies resultiert aus der Anzahl der LB im laufenden Asylverfahren sowie den neuen Geduldeten, welche in einem höheren Maße erwartet werden als geplant.

Aufgrund der gesunkenen durchschnittlichen Transferaufwendungen je LB führt der prognostizierte Anstieg der Fallzahlen nicht zu Mehraufwendungen sondern insgesamt zu Minderaufwendungen. Die einhergehenden Mehrerträge führen ebenfalls zu weiteren Verbesserungen.

Diese Fallzahlenentwicklung der LB nach dem AsylbLG ist in die Prognose des Sozialamtes unter Punkt 2.2 eingeflossen.



## 6. Themenfeld „Kommunal zugewiesene Flüchtlinge“

### 6.3 Ukraine-Konflikt - Flüchtlinge Massenzustrom § 24 AsylbLG

- Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz der vertriebenen Personen für bis zu drei Jahre durch Beschluss des Rates der Europäischen Union vom 04.03.2022 gemäß der Richtlinie 2001/55/EG
- Leistungsberechtigung nach AsylbLG
- Nicht kostendeckende Refinanzierung durch FlüAG-Pauschale (1.125 Euro p. P. / Monat)
- Derzeit erwartete Anzahl geflüchteter Personen in 2022 in Dortmund: 7.000 (Ist-Stand 12.04.2022: 5.630)

Durch Beschluss des Rates der Europäischen Union vom 04.03.2022 gemäß der Massenzustrom-Richtlinie 2001/55/EG erhalten geflüchtete Personen aus der Ukraine eine Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz für bis zu drei Jahre. Nach aktueller Rechtslage sind sie somit leistungsberechtigt nach § 24 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Die seitens des Landes bestehende Refinanzierung mittels FlüAG-Pauschale i. H. v. 1.125 Euro pro Person und Monat ist derzeit nicht vollumfänglich kostendeckend.

Für die Prognose des Jahres 2022 wird derzeit ein Fallzahlszenario in Höhe von 7.000 Personen für die Stadt Dortmund zugrunde gelegt. Mit Stand 12.04.2022 hielten sich 5.630 Flüchtlinge aus der Ukraine in Dortmund auf.



## 6. Themenfeld „Kommunal zugewiesene Flüchtlinge“

### 6.3 Ukraine-Konflikt - Flüchtlinge Massenzustrom § 24 AsylbLG

- Ministerpräsidentenkonferenz (MPK)-Beschluss vom 07.04.2022:
  - Beabsichtigte Gesetzesänderung zum 01.06.2022: Rechtskreiswechsel der Ukraine-Flüchtlinge analog der anerkannten Asylbewerber vom AsylbLG hin zum SGB II bzw. SGB XII.
  - Finanzielle Unterstützung der Länder und Kommunen i. H. v. 2 Mrd. Euro durch den Bund mittels Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer.
  - Verstetigung einer Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbezogenen Kosten sowie den Aufwendungen für Integration der Länder und Kommunen.

Gemäß dem MPK-Beschluss vom 07.04.2022 beabsichtigt die Bundesregierung eine Gesetzesänderung zum 01.06.2022, wonach die Massenzustrom-Flüchtlinge analog zu anerkannten Asylbewerbern den Rechtskreis wechseln und Leistungen aus dem SGB II bzw. SGB XII erhalten sollen. Darüber hinaus sollen die Länder und Kommunen eine finanzielle Unterstützung seitens des Bundes in Höhe von insgesamt 2 Mrd. Euro mittels Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer erhalten:

- 500 Mio. Euro für die Kosten der Unterkunft in Kommunen,
- 500 Mio. Euro zur Abgeltung bisheriger Kosten für Lebenserhaltungskosten und
- 1 Mrd. Euro für übrige Kosten der Länder (u. a. Kinderbetreuung, Beschulung, Gesundheits- und Pflegekosten).

Zudem soll eine Verstetigung einer Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbezogenen Kosten sowie den Aufwendungen für Integration der Länder und Kommunen erfolgen.

Aufgrund der noch ungewissen Ausgestaltung zum Zeitpunkt der Berichterstellung sind die finanziellen Auswirkungen des MPK-Beschlusses bisher noch nicht in der Prognose berücksichtigt. Aus finanzwirtschaftlicher Sicht würde sich der beabsichtigte Rechtskreiswechsel tendenziell etwas schlechter auf die Stadt Dortmund auswirken als der Verbleib im AsylbLG. Dies liegt insbesondere in der nach aktueller Rechtslage jeweils geltenden Erstattungssystematik begründet.



## 6. Themenfeld „Kommunal zugewiesene Flüchtlinge“

### 6.3 Ukraine-Konflikt - Flüchtlinge Massenzustrom § 24 AsylbLG

- Beschluss Landeskabinetts vom 13.04.2022:
  - Vollständige Weiterleitung der auf NRW entfallenden rund 430 Mio. Euro an die Kommunen.
  - Zuweisung an Kommunen in drei Tranchen:
    - 1) 215 Mio. Euro - Pauschale Verteilung auf Grundlage der FlüAG-Bestandsstatistik zum Stand 31.03.2022
    - 2) 108 Mio. Euro - Pauschale Verteilung auf Grundlage der FlüAG-Bestandsstatistik zum Stand 31.05.2022
    - 3) 108 Mio. Euro - Belastungsbezogene Verteilung zur gezielten Förderung der Kommunen in gesonderten Bereichen (Zeitpunkt und Verteilverfahren noch offen)
  - Zustimmung Haushalts- und Finanzausschuss ausstehend
- Bestehende Forderungen ggü. dem Land und Bund:
  - Zusätzliche Beteiligung seitens des Landes oder des Bundes, sofern Weiterleitung der Bundesmittel nicht ausreichend
  - Vollumfängliche Kostendeckung, auch über das Jahr 2022 hinaus

Gemäß dem Beschluss des Landeskabinetts vom 13.04.2022 wird beabsichtigt, den Länderanteil an den 2 Mrd. Euro der Bundesfinanzierung i. H. v. rund 430 Mio. Euro vollständig an die Kommunen weiterzuleiten. Die Zuweisung soll in drei Tranchen erfolgen:

- 1) 215 Mio. Euro als pauschalierte Verteilung auf Grundlage der FlüAG-Bestandsstatistik zum Stand 31.03.2022.
- 2) 108 Mio. Euro als pauschalierte Verteilung auf Grundlage der FlüAG-Bestandsstatistik zum Stand 31.05.2022.
- 3) 108 Mio. Euro als belastungsbezogene Verteilung zur gezielten Förderung der Kommunen in gesonderten Bereichen. Die konkrete Ausgestaltung hinsichtlich des Zeitpunkts und des Verteilverfahrens sind noch offen.

Die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses ist noch ausstehend.

Aufgrund der noch ungewissen Ausgestaltung zum Zeitpunkt der Berichterstellung sind die finanziellen Auswirkungen bisher noch nicht in der Prognose berücksichtigt. Aus finanzwirtschaftlicher Sicht könnte die beabsichtigte Weiterleitung der Bundesmittel u. a. zur Verringerung der Refinanzierungslücke für die Kosten der Unterkunft im SGB II nach dem Rechtskreiswechsel ab 01.06.2022 genutzt werden.

Gegenüber dem Land und dem Bund sollten folgende Forderungen gestellt werden:

- Sofern die Weiterleitung der Bundesmittel nicht ausreicht, um die Mehraufwendungen für die Erfassung, Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten zu decken, sollten sich Land und/oder Bund zusätzlich beteiligen.
- Es ist davon auszugehen, dass für diese Personengruppe auch über das Haushaltsjahr 2022 hinaus Aufwendungen und Erträge für die Erfassung, Unterbringung und Versorgung anfallen



werden. Aufgrund dessen und zur Planungssicherheit für die Haushaltsplanung 2023 ff., sollte eine Bundes-/Landesfinanzierung auch über das Haushaltsjahr 2022 hinaus erfolgen.



## 6. Themenfeld „Kommunal zugewiesene Flüchtlinge“

### 6.3 Ukraine-Konflikt - Flüchtlinge Massenzustrom § 24 AsylbLG

– Risiko:

Aufgrund der Unwägbarkeiten bezüglich der künftigen Anzahl an geflüchteten Personen, der damit einhergehenden Versorgungs- und Unterbringungsbedarfe sowie entsprechender Refinanzierungsaspekte, kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass bei der Stadt Dortmund über die aktuelle Prognose hinaus weitere ungeplante und ggf. ungedeckte Mehraufwendungen entstehen werden.



## 6. Themenfeld „Kommunal zugewiesene Flüchtlinge“

### 6.3 Integrationspauschale (IP)

- IP 2019 der Stadt Dortmund beträgt insg. rd. 18,9 Mio. Euro.
- Verwendung für Integrationsmaßnahmen und bis zu 49 % für Versorgung und Unterbringung von Geduldeten.
- Eine Weiterleitung seitens des Landes der ggü. dem Vorjahr reduzierten Bundesbeteiligung an den Integrationskosten für 2020 und 2021 erfolgt nicht.
- Jedoch anteilige Verwendung der IP 2019 in 2020, 2021 und 2022 möglich
  - Ursprünglicher Verwendungszeitraum wurde bis 11/2022 verlängert.
  - Auf Bitten der kommunalen Spitzenverbände NRW hat das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) NRW eine pandemiebedingte Verlängerung des Verwendungszeitraumes gewährt.

#### **Forderung:**

- Verwendung ausschließlich für integrative Maßnahmen, ohne bürokratische Nachweispflicht
- Weiterleitung der Bundesmittel 2020 und 2021

Mit dem Gesetz zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ vom 17.12.2018 erfolgte in 2019 eine Weiterführung und Erhöhung der Integrationspauschale (IP) im Jahr 2019 durch den Bund für die Länder auf 2,435 Mrd. Euro.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes vom 12.07.2019 wurde der Anteil für NRW in Höhe von 432,8 Mio. Euro in 2019 vom Land vollständig an die Städte, Gemeinden und Kreise weitergeleitet. Gemäß Bescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 15.10.2019 wurden der Stadt Dortmund Zuweisungen für Integrationsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 18.871.083 Euro gewährt.

Für die Gemeinden wurde in § 18 Teilhabe- und Integrationsgesetz (ehemals § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz) eine befristete Sonderregelung zur Verwendung der Integrationsmittel (in Höhe von max. 49 %) zur Deckung der Kosten für die Versorgung und Unterbringung von geduldeten Flüchtlingen [§ 60a Aufenthaltsgesetz (AufenthG)] geschaffen. Für diese Maßnahmen galt bisher der Durchführungszeitraum vom 01.01.2019 bis 30.11.2020. Mit Gesetzesänderung vom 14.04.2020 gem. Abs. 5 wurde dieser bis zum 30.11.2021 verlängert. Mit dem Schreiben vom 05.02.2021 baten die kommunalen Spitzenverbände NRW das MKFFI NRW um eine pandemiebedingte Verlängerung des Verwendungszeitraumes der IP 2019 für abrechenbare Integrationsmaßnahmen um ein Jahr. Dieser Bitte ist das MKFFI NRW durch die Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes vom 25.11.2021 nach gekommen. Demnach kann die Integrationspauschale 2019 bis zum 30.11.2022 verwendet werden. Eine verwaltungsweite Abfrage hat ergeben, dass mindestens 51 % der Mittel mit Integrationsmaßnahmen hinterlegt sind.

Aus kommunaler Sicht ist es nicht tragbar, dass hierdurch offenbar die Forderung zur vollumfänglichen Berücksichtigung von geduldeten Flüchtlingen im Rahmen der FlüAG-Pauschale „untergraben“ wird. Die Weiterleitung der Integrationspauschale an die Kommunen entbindet das Land nicht davon, eine FlüAG-Pauschale in angemessener Höhe für sämtliche Flüchtlinge im Asylverfahren sowie für Geduldete zu zahlen.

Mit Beschluss des „Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021“ durch den Bundestag vom 09.12.2019 wird die Zahlung einer Pauschale für flüchtlingsbezogene Zwecke an die Länder auf deutlich niedrigerem Niveau in den Jahren 2020 mit 700 Mio. Euro und 2021 mit 500 Mio. Euro fortgeführt. Laut Minister Dr. Stamp besteht keine Absicht der Landesregierung, den Anteil des Landes NRW an die Kommunen weiterzuleiten.

Aus Sicht der kommunalen Ebene ist es jedoch unerlässlich, dass das Land NRW die Mittel vollumfänglich und ohne bürokratische Nachweispflicht weiterleitet. Die kommunalen Spitzenverbände NRW fordern darüber hinaus eine Orientierung an der Höhe der IP des Jahres 2019.



## 7. Soziales / Jugend

### 7.1 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im SGB II und der Arbeitslosenquote in Dortmund

#### Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im SGB II in Dortmund

	2010	2015	2020	2021	2022	Dez 21	Jan 22	Feb 22	Mrz 22
	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø fort-laufend	endgültig	hochgerechnet		
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften <i>-endgültige Daten nach 3 Monaten-</i>	42.964	44.762	43.083	42.952	42.114	42.027	42.087	42.119	42.136

#### Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Dortmund

	2010	2015	2020	2021	2022	Dez 21	Jan 22	Feb 22	Mrz 22
	Ø	Ø	Ø	Ø	Ø fort-laufend	endgültig			
Arbeitslosenquote	13,0%	12,5%	11,4%	11,4%	10,8%	10,5%	10,9%	10,8%	10,7%

Stand: 31.03.2022

Dargestellt werden die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften (BG) im SGB II und der Arbeitslosenquote in Dortmund gemäß der Statistik der Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter Dortmund.

In die Prognose des Jobcenters sind die Entwicklung der BG und die damit verbundenen Aufwendungen der kommunalen SGB II-Leistungen eingeflossen. Die Entwicklung berücksichtigt auch den Übergang von anerkannten Flüchtlingen ins SGB II.

#### Definition BG:

Leben mehrere Personen in einem Haushalt, wird eine BG gebildet. Die BG spiegelt den engeren Familienverband wider (Regelfall: Partner oder Eltern/Elternteil mit minderjährigen Kindern). Nicht erwerbsfähige Angehörige, die mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer BG leben, erhalten anstelle von Arbeitslosengeld II Sozialgeld.

#### Definition Arbeitslosenquote:

Die Arbeitslosenquote zeigt die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (Erwerbspersonen = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzt.



## 7. Soziales / Jugend

### 7.2 Zuwanderung aus Südosteuropa - Fall-, Kennzahlen

#### 4. Quartalsbericht - Fallzahlen / Kennzahlen\*:

Bestand AuffangschülerInnen mit rumänischer bzw. bulgarischer Abstammung (Stand Dezember 2021)	887
<i>nachrichtlich Vergleichswert Stand September 2021</i>	806
Behandlungsfälle von Menschen mit ungeklärtem Krankenversicherungsschutz (Zeitraum Januar - Dezember 2021)	26
<i>nachrichtlich Vergleichswert Januar bis Dezember 2020</i>	39
Patientenkontakte Kindersprechstunde (Zeitraum Januar bis Dezember 2021)	944
<i>nachrichtlich Vergleichswert Januar bis Dezember 2020</i>	744
Patientenkontakte gynäkologische Sprechstunde (Zeitraum Januar bis Dezember 2021)	779
<i>nachrichtlich Vergleichswert Januar bis Dezember 2020</i>	932
Anzahl Schuleingangsuntersuchungen (Zeitraum Januar bis Dezember 2021)	426
<i>nachrichtlich Vergleichswert Januar bis Dezember 2020</i>	416
Beratungsfälle junger Menschen und ihrer Familien (Zeitraum Oktober bis Dezember 2021)	335
<i>nachrichtlich Vergleichswert Juli bis September 2021</i>	178
Leistungsempfänger nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) (Zeitraum Oktober bis Dezember 2021)	200
<i>nachrichtlich Vergleichswert Juli bis September 2021</i>	182
Leistungsbezieher SGB II (Rumänien + Bulgarien) (Stand Dezember 2021)	4.330
<i>nachrichtlich Vergleichswert Stand September 2021</i>	4.267

\*Es handelt sich hier um eine Auswahl von Fallzahlen / Kennzahlen, die aus den jeweiligen Fachbereichen gemeldet wurden.

Dargestellt sind Fall- und Kennzahlen aus dem 4. Quartalsbericht 2021 zum Themenfeld „Zuwanderung aus Südosteuropa“ im Kernhaushalt der Stadt Dortmund sowie in dem betroffenen Beteiligungsunternehmen „Städtische Kliniken“ zum Berichtsmonat 12/2021. Es handelt sich um eine Auswahl von Fallzahlen/Kennzahlen, die aus den jeweiligen Fachbereichen gemeldet wurden.



## 7. Soziales / Jugend

### 7.2 Zuwanderung aus Südosteuropa - finanzielle Auswirkung

Finanzielle Auswirkungen Kernhaushalt:

	Jahresergebnis 2020	Jahresergebnis 2021 (Stand: 31.12.21)	Ausblick 2022
<del> </del>			
Personalaufwendungen	-2.880.398	-2.278.075	-3.127.452
Sachaufwendungen	-2.834.574	-1.856.998	-2.581.865
Transferaufwendungen	-15.219.263	-11.991.441	-17.014.630
sonstige Aufwendungen	-87	-843	-843
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-20.934.322</b>	<b>-16.127.357</b>	<b>-22.724.790</b>
Zuwendungen	1.330.123	985.598	1.330.938
Kostenerstattungen	5.390.018	4.607.867	6.136.021
sonstige Erträge	0	0	7.101
<b>Summe Erträge</b>	<b>6.720.141</b>	<b>5.593.465</b>	<b>7.474.060</b>
<b>Ergebnis lfd. Verw. Tätigkeit</b>	<b>-14.214.181</b>	<b>-10.533.892</b>	<b>-15.250.730</b>
Investitionsauszahlungen	0	0	0
Investitionseinzahlungen	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	0	0	0

Finanzielle Auswirkungen Konzerntochter - Städtische Kliniken (nachrichtlich):

Auswirkungen Konzern	-237.000	-198.000	-203.940
----------------------	----------	----------	----------

Beträge sind auf volle Euro gerundet.

Dargestellt sind die finanziellen Auswirkungen der Unterstützungsleistungen für Zuwanderer aus Südosteuropa im Kernhaushalt der Stadt Dortmund sowie in dem betroffenen Beteiligungsunternehmen „Städtische Kliniken“ zum Berichtsmonat 12/2021 (4. Quartalsbericht 2021).

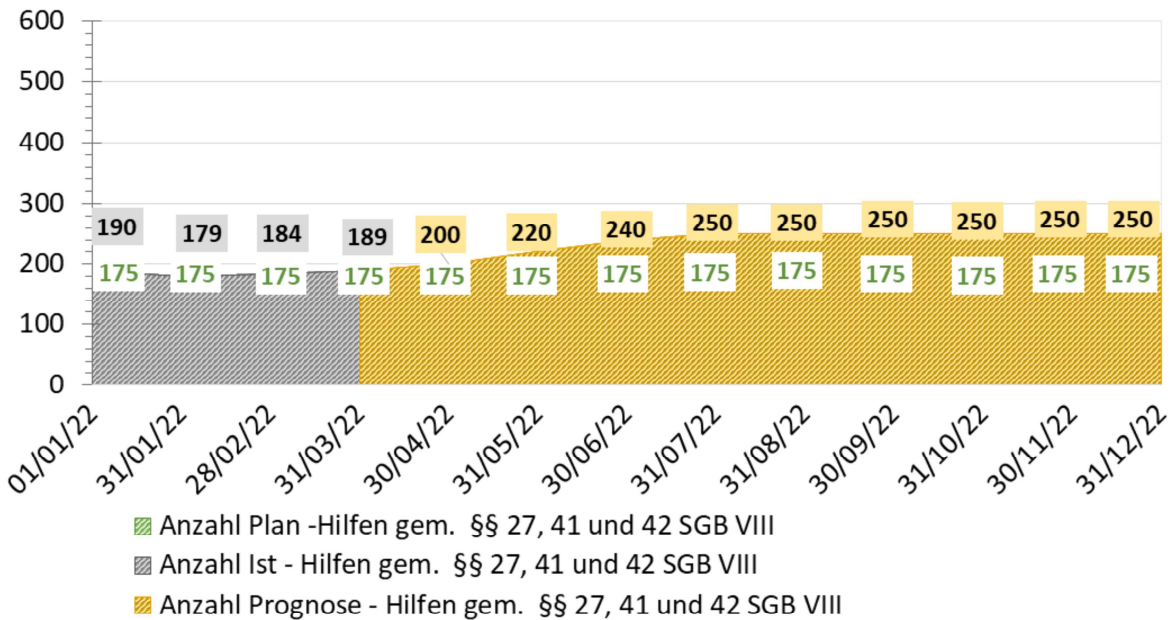
Es handelt sich dabei um eine Darstellung, die nicht 1:1 der Aufwands- und Ertragserfassung im städtischen Haushalt entspricht. Die Beträge weisen die insgesamt entstehenden finanziellen Auswirkungen und nicht die Mehraufwendungen im städtischen Haushalt aus.

Sofern aus den Unterstützungsleistungen für Zuwanderer aus Südosteuropa punktuell Mehraufwendungen für den städtischen Haushalt resultieren, sind diese in den Prognosen unter Punkt 2. des Managementberichtes enthalten.



## 7. Soziales / Jugend

### 7.3 Entwicklung der Anzahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF)



Stand: 31.03.2022

Für den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) gemäß den §§ 27, 41 und 42 SGB VIII werden die Planzahlen bereits jetzt überschritten. Insbesondere aufgrund des Ukraine-Konflikts werden rund 60 zusätzliche UMF erwartet. Der bisherige Ist-Verlauf sowie die erwarteten Prognosewerte liegen daher oberhalb der geplanten Fallzahlen.



## Anlage 1 zum 1. Managementbericht 2022

### Kreditverbindlichkeiten der Stadt Dortmund ggü. externen Gläubigern

(juristische Person Stadt Dortmund inklusive Eigenbetriebe und Sondervermögen)

Kreditnehmer	Kreditaufnahme insgesamt 31.03.22	Kreditaufnahme insgesamt 31.03.21	Investitionskredite insgesamt 31.03.22	Investitionskredite insgesamt 31.03.21	Liquiditätskredite insgesamt 31.03.22	Liquiditätskredite insgesamt 31.03.21
<b>Städt. Haushalt</b>	2.084,3	2.156,0	773,3	816,3	1.310,9	1.339,8
<b><u>Sondervermögen/Eigenbetriebe:</u></b>						
Kulturbetriebe Dortmund	3,3	4,1	3,3	4,1	0,0	0,0
Theater Dortmund	6,5	6,8	6,5	6,8	0,0	0,0
Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund	1,7	1,9	1,7	1,9	0,0	0,0
FABIDO	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Friedhöfe Dortmund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Wirtschaftsförderung Dortmund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sondervermögen "Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund"	207,3	197,2	190,6	182,3	16,7	14,8
Deponiesondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund"	51,8	48,5	41,1	39,5	10,8	9,0
Stadtentwässerung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe Sondervermögen/Eigenbetriebe</b>	<b>270,7</b>	<b>258,5</b>	<b>243,2</b>	<b>234,7</b>	<b>27,5</b>	<b>23,8</b>
<b>Gesamtsumme städt. Haushalt/ Sondervermögen und Eigenbetriebe</b>	<b>2.355,0</b>	<b>2.414,6</b>	<b>1.016,5</b>	<b>1.050,9</b>	<b>1.338,5</b>	<b>1.363,6</b>
<b>Veränderung zum Vergleichszeitpunkt*</b>	<b>59,6</b>		<b>34,4</b>		<b>25,2</b>	

\*negative Beträge bedeuten eine Zunahme des Kreditbestandes; positive Beträge bedeuten eine Abnahme des Kreditbestandes

**Beträge in Mio. Euro**

# Anlage 2 zum 1. Managementbericht 2022

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus April 2022 (Kernhaushalt)

## 1. Erläuterungen

Das städtischen Risiko- und Chancenmanagement dient der Darstellung finanzieller Risiken und Chancen in Form von möglichen/wahrscheinlichen negativen bzw. positiven Abweichungen gegenüber der originären Haushaltsplanveranschlagung. Der Fokus liegt dabei auf Risiken und Chancen mit Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung der Stadt Dortmund. Deckungsmöglichkeiten sind dabei unerheblich.

Neben bereits vergleichsweise stichhaltigen Prognosen und Risiken sowie Chancen mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit zeichnen sich teilweise Szenarien ab, deren Eintrittswahrscheinlichkeit geringer ist, die aber dennoch das Jahresergebnis zusätzlich be- oder entlasten könnten. Auch hierfür ist eine standardisierte Erfassung notwendig, um die Beherrschbarkeit der Risiken zu prüfen oder ggf. die gezielte Nutzung von Chancen zu ermöglichen.

Die Anlage umfasst von den Fachbereichen gemeldete Chancen und Risiken ab +/-10.000 Euro mit Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### Eintrittswahrscheinlichkeit Risiken

1	sehr unwahrscheinlich	(0 bis unter 10%)
2	unwahrscheinlich	(10 bis unter 25%)
3	möglich	(25 bis unter 50%)
4	wahrscheinlich	(50 bis unter 75%)
5	sehr wahrscheinlich	(75 bis unter 100%)

### Schadenspotenzial

1	sehr gering	(unter 1 Mio. Euro)
2	gering	(1 bis unter 2 Mio. Euro)
3	mittel	(2 bis unter 5 Mio. Euro)
4	hoch	(5 bis unter 10 Mio. Euro)
5	sehr hoch	(über 10 Mio. Euro)

### Einstufung Risiken

(Eintrittswahrscheinlichkeit \* Schadenspotenzial)

1 bis 3	sehr gering
4 bis 6	gering
7 bis 9	mittel
10 bis 16	hoch
17 bis 25	sehr hoch

### Dimension

- 1 kurzfristig (nur aktuelles Haushaltsjahr betreffend)
- 2 mittel- oder langfristig (strukturell, das aktuelle Jahr und Folgejahre betreffend)
- 3 mittel- oder langfristig (erst Folgejahre betreffend)

### Eintrittswahrscheinlichkeit Chancen

1	sehr unwahrscheinlich	(0 bis unter 10%)
2	unwahrscheinlich	(10 bis unter 25%)
3	möglich	(25 bis unter 50%)
4	wahrscheinlich	(50 bis unter 75%)
5	sehr wahrscheinlich	(75 bis unter 100%)

### Nutzenpotenzial

1	sehr gering	(unter 1 Mio. Euro)
2	gering	(1 bis unter 2 Mio. Euro)
3	mittel	(2 bis unter 5 Mio. Euro)
4	hoch	(5 bis unter 10 Mio. Euro)
5	sehr hoch	(über 10 Mio. Euro)

### Einstufung Chancen

(Eintrittswahrscheinlichkeit \* Nutzenpotenzial)

1 bis 3	sehr gering
4 bis 6	gering
7 bis 9	mittel
10 bis 16	hoch
17 bis 25	sehr hoch

## Anlage 2 zum 1. Managementbericht 2022

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus April 2022 (Kernhaushalt)

<b>Fachbereiche</b> (in numerischer Reihenfolge)		<b>Produktbereiche</b> (in alphabetischer Reihenfolge)	
Amt 1	Amt für Angelegenheiten des Oberbürgermeisters und des Rates	AF	Allgemeine Finanzwirtschaft
Amt 1D	Beteiligungen der Stadt Dortmund	BW	Bauen und Wohnen
Amt 2D	Sondervermögen und sonstige Beteiligungen des Dezernats 2	GE	Gesundheitsdienste
Amt 3	Dortmund-Agentur	IV	Innere Verwaltung
Amt 3A -3S	Bezirksvertretungen	KJ	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Amt 10	Dortmunder Systemhaus	KU	Kultur
Amt 11	Personal- und Organisationsamt	NL	Natur- und Landschaftspflege
Amt 12	Fachbereich Stabsstelle Statistik	RG	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Amt 13	Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement	SC	Schulträgeraufgaben
Amt 14	Rechnungsprüfungsamt	SO	Sicherheit und Ordnung
Amt 16	Allgemeine Personalwirtschaft	SL	Soziale Leistungen
Amt 19	Vergabe- und Beschaffungszentrum	SP	Sportförderung
Amt 20	Stadtkämmerei	ST	Stiftungen
Amt 21	Stadtkasse und Steueramt	UM	Umweltschutz
Amt 22	Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft	VE	Ver- und Entsorgung
Amt 23	Fachbereich Liegenschaften	VA	Verkehrsflächen und -anlagen
Amt 24	Allgemeines Grundvermögen	WT	Wirtschaft und Tourismus
Amt 29	Allgemeine Finanzwirtschaft		
Amt 30	Rechtsamt		
Amt 31	Zentrale Ausländerbehörde		
Amt 32	Ordnungsamt		
Amt 33	Bürgerdienste		
Amt 34	AöR - Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen		
Amt 36	Gemeinsame untere Umweltschutzbehörde der Städte Bochum, Dortmund & Hagen		
Amt 37	Amt für Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz		
Amt 39	Institut für Feuerwehr- und Rettungstechnologie		
Amt 40	Schulverwaltungsamt		
Eigenbetrieb 41	Kulturbetriebe Dortmund		
Eigenbetrieb 42	Theater Dortmund		
Amt 50	Sozialamt		
Amt 51	Jugendamt		
Eigenbetrieb 52	Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund		
Amt 53	Gesundheitsamt		
Eigenbetrieb 57	FABIDO		
Amt 59	Jobcenter Dortmund		
Amt 5S	Städtisches Institut für erzieherische Hilfen		
Amt 60	Umweltamt		
Amt 61	Stadtplanungs- und Bauordnungsamt		
Amt 62	Vermessungs- und Katasteramt		
Amt 63	Grünflächenamt		
Amt 64	Amt für Wohnen		
Amt 65	Städtische Immobilienwirtschaft		
Amt 66	Tiefbauamt		
Amt 67	Amt für Stadterneuerung		
Eigenbetrieb 68	Friedhöfe Dortmund		
Eigenbetrieb 70	Stadtentwässerung Dortmund		
Amt 75	Kommunale Investitionsförderung		
Amt 92	Dezernatsbüro 2 und Stabsstelle Projekte und Controlling		
Amt 93	Dezernatsbüro 3		
Amt 94	Dezernatsbüro 6		
Amt 95	Dezernatsbüro 5		
Amt 96	Dezernatsbüro 7		
Amt 97	Dezernatsbüro 4		
Amt 98	Dezernatsbüro 8		
Eigenbetrieb 80	Wirtschaftsförderung Dortmund		

## Anlage 2 zum 1. Managementbericht 2022

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus April 2022 (Kernhaushalt)

### 2. Risikoübersicht gemäß der Meldungen der Fachbereiche

C: coronabedingte Auswirkungen

Produktbereich	Kürzel	Fachbereich	Risiko	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risikoeinstufung	Schaden in Mio. Euro	Dimension
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF1	21	Aufwendungen für Gerichtsvollzieher*innen	Im Rahmen von Vollstreckungsmaßnahmen werden Gerichtsvollzieher*innen u. a. mit der Abnahme der Vermögensauskunft beauftragt. Die weiterhin hohe Anzahl von Beauftragungen wird voraussichtlich zu Mehraufwendungen führen. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten werden im Rahmen der Vollstreckung bei den betreffenden Schuldnern eingefordert, so dass diese Mehraufwendungen anteilig durch Mehrerträge bei den Vollstreckungskosten (vgl. AF2) kompensiert werden.	5	1	5	0,08	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF2	21	Einzelwertberichtigungen Nebenforderungen	Nach mehreren Einzelfällen von besonderer Bedeutung werden sich Mehraufwendungen durch Einzelwertberichtigungen/Niederschlagungen von steuerlichen Nebenleistungen (vormals befristete Niederschlagungen) ergeben. Einzelwertberichtigungen sind von der wirtschaftlichen Situation der Steuerschuldner abhängig und von Seiten der Stadt Dortmund nicht zu beeinflussen.	5	2	10	1,70	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF3	29	Gewerbesteuer inklusive Gewerbesteuerumlage	Auf Grundlage der aktuellen Buchungsergebnisse und Erkenntnissen aus dem Controlling ergeben sich voraussichtlich bei dem Gewerbesteueraufkommen Mindererträge.	5	5	25	39,90	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF4	29	C: Vergnügungssteuer Spielautomaten	Das Aufkommen der Vergnügungssteuer für Spielautomaten wird trotz der Aufhebung der Maßnahmen zum Schutz vor dem Coronavirus voraussichtlich nicht auf das Vorkrisenniveau zurückkehren. Es können sich Mindererträge bei der Vergnügungssteuer für Spielautomaten in der Allgemeinen Finanzwirtschaft ergeben.	4	3	12	3,50	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF5	29	Vergnügungssteuer Spielautomaten	Es ergeben sich voraussichtlich Mindererträge bei der Vergnügungssteuer für Spielautomaten, die u. a. auf die Umsetzung der Glücksspielstaatsverträge zurückzuführen sind.	4	1	4	0,50	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF6	29	C: Vergnügungssteuer für sexuelle Dienstleistungen	Das Steueraufkommen aus der Vergnügungssteuer für sexuelle Dienstleistungen hängt maßgeblich von der weiteren Entwicklung der Coronapandemie ab. Für das laufende Haushaltsjahr ergeben sich deshalb voraussichtlich Mindererträge.	4	1	4	0,10	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF7	29	Vergnügungssteuer für sexuelle Dienstleistungen	Bei der Vergnügungssteuer für sexuelle Dienstleistungen ergeben sich unabhängig von den Auswirkungen durch die Coronapandemie voraussichtlich Mindererträge.	4	1	4	0,10	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF8	29	C: Wettbürosteuer	Das Steueraufkommen aus der Wettbürosteuer hängt maßgeblich von der weiteren Entwicklung der Coronapandemie ab. Für das laufende Haushaltsjahr ergeben sich voraussichtlich Mindererträge.	4	1	4	0,30	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF9	29	Einzelwertberichtigungen	Auf Grundlage der aktuellen Buchungsergebnisse und Erkenntnisse aus dem Controlling ergeben sich voraussichtlich bei den Einzelwertberichtigungen von Forderungen Mehraufwendungen.	5	3	15	3,60	aktuelles Jahr
Bauen und Wohnen	BW1	61	Rückstellungserhöhung für ein anhängiges Klageverfahren	Ein anhängiges Klageverfahren wird aufgrund der Berufung beider Parteien fortgeführt. Abhängig vom weiteren Verfahrensablauf ist eine bereits gebildete Rückstellung entsprechend zu erhöhen. Das Klageverfahren hängt mit der Ersatzvornahme einer Zwangsräumung eines Gebäudes zusammen.	3	3	9	2,50	aktuelles Jahr
Bauen und Wohnen	BW2	61	Rückstellungen für Klageverfahren	Durch unterjährig seitens des Rechtsamtes gemeldete anhängige Klageverfahren im Bereich der Bauordnung besteht das Risiko, dass hierfür im Jahresabschluss Rückstellungen zu bilden sind. Sowohl Anzahl als auch Höhe der Klageverfahren sind jedoch noch sehr ungewiss.	3	1	3	0,20	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV1	1	Verlängerung iResilience, SuPraStadt und BIWAQ IV	Die Drittmittelprojekte iResilience, SuPraStadt und BIWAQ IV wurden wie folgt verlängert: iResilience um zwei Monate, SuPraStadt um einen Monat, BIWAQ IV um zwölf Monate. Es ergeben sich Mehraufwendungen aus den pflichtigen Weiterleitungen der vereinnahmten Zuwendungen des Bundes an die Kooperationspartner des Projektes.	4	1	4	0,41	aktuelles Jahr

## Anlage 2 zum 1. Managementbericht 2022

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus April 2022 (Kernhaushalt)

Produktbereich	Kürzel	Fachbereich	Risiko	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risikoeinstufung	Schaden in Mio. Euro	Dimension
Innere Verwaltung	IV2	10	Zweites Ausstattungsprogramm für Schüler*innen	Es entstehen zusätzliche Aufwendungen für das zweite Ausstattungsprogramm für Schüler*innen des Landes NRW (REACT-EU und Digitale Ausstattungsoffensive).	3	1	3	0,70	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV3	16	Zuführungsaufwendungen zu Pensionsrückstellungen	Auf Basis der aktuellen Prognose im Bereich der Zuführungsaufwendungen zu Pensionsrückstellungen wird aktuell von einem Mehraufwand ausgegangen. Dieser setzt sich zusammen aus der Aktualisierung des Beihilfebarwertes begründet durch das Ist-Ergebnis des Jahresabschlusses 2021. Zusätzlich wirkt sich die beschlossene Besoldungserhöhung zum 01.12.2022 in Höhe von 2,8 % im Abgleich zur eingeplanten Besoldungserhöhung für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 2,4 % (Differenz 0,4 %) als Ergebnisverschlechterung aus.	5	5	25	10,00	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV4	19	Entwicklung der Treibstoffkosten	Aufgrund des Ukraine-Konfliktes und den daraus resultierenden Sanktionen und Unsicherheiten auf dem Weltmarkt sind die Energiekosten insgesamt und damit auch die Treibstoffkosten sprunghaft angestiegen. Der Preis für Ottokraftstoff und Dieselkraftstoff bewegt sich aktuell um 2 Euro/Liter.  Bezogen auf die vom Vergabe- und Beschaffungszentrum jährlich benötigte Menge Kraftstoff von rund 410.000 Liter (2021) und unter der Annahme, dass sich der Preis im jährlichen Mittel nicht signifikant verändert, wird der geplante Ansatz im Haushalt im Jahr 2022 voraussichtlich um rund 0,24 Mio. überschritten.	4	1	4	0,24	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV5	19	Krisenbedingte Versorgung der Stadtverwaltung mit Hygienepapieren	Für den Teilhaushalt des Vergabe- und Beschaffungszentrums gibt es Sondereffekte, bedingt sowohl durch die Coronapandemie als auch durch den Ukraine-Konflikt:  1. Bevorratung kritischer Lieferleistungen z. B. Hygieneartikel; Papier u. a.: 104.400 Euro (Krisenstabsbeschluss).  Die ungeplanten Mittelabflüsse werden im Laufe des Haushaltsjahres zu entsprechenden Mehrbedarfen führen, die zu einer Ausweitung des Budgets führen. Da beide Krisenlagen überschneidend ursächlich sind, erfolgt die Umsetzung je zur Hälfte auf die Aufträge „Pandemiebedingte Auswirkungen“ und „Ukraine-Lage“. (Vgl. IV6)	5	1	5	0,05	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV6	19	C: Krisenbedingte Versorgung der Stadtverwaltung mit Hygienepapieren	Für den Teilergebnisplan des Vergabe- und Beschaffungszentrums gibt es Sondereffekte, bedingt sowohl durch die Coronapandemie als auch durch den Ukraine-Konflikt:  1. Bevorratung kritischer Lieferleistungen z. B. Hygieneartikel; Papier u. a.: 104.400 Euro (Krisenstabsbeschluss).  Die ungeplanten Mittelabflüsse werden im Laufe des Haushaltsjahres zu entsprechenden Mehrbedarfen führen, die zu einer Ausweitung des Budgets führen. Da beide Krisenlagen überschneidend ursächlich sind, erfolgt die Umsetzung je zur Hälfte auf die Aufträge „Pandemiebedingte Auswirkungen“ und „Ukraine-Lage“. (Vgl. IV5)	5	1	5	0,05	aktuelles Jahr

## Anlage 2 zum 1. Managementbericht 2022

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus April 2022 (Kernhaushalt)

Produktbereich	Kürzel	Fachbereich	Risiko	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risikoeinstufung	Schaden in Mio. Euro	Dimension
Innere Verwaltung	IV7	19	Aufrechterhaltung der Vergabetätigkeit unter Krisenbedingungen	Für den Teilergebnisplan des Vergabe- und Beschaffungszentrums gibt es zwei Sondereffekte, bedingt sowohl durch die Coronapandemie als auch durch den Ukraine-Konflikt:  2. Unterstützung bei Vergaben durch externe Büros (Arbeitsaufwand bei der Vertragsbewirtschaftung extrem gestiegen - kritische Marktsituation; steigende Preise und Wegfall der Geschäftsgrundlage/Neuverhandlung der Leistungen): 238.000 Euro (Krisenstabsbeschluss).  Die ungeplanten Mittelabflüsse werden im Laufe des Haushaltsjahres zu entsprechenden Mehrbedarfen führen, die zu einer Ausweitung des Budgets führen. Da beide Krisenlagen überschneidend ursächlich sind, erfolgt die Umsetzung zur je zur Hälfte auf die Aufträge „Pandemiebedingte Auswirkungen“ und "Ukraine-Lage". (Vgl. IV8)	4	1	4	0,12	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV8	19	C: Aufrechterhaltung der Vergabetätigkeit unter Krisenbedingungen	Für den Teilhaushalt des Vergabe- und Beschaffungszentrums gibt es zwei Sondereffekte, bedingt sowohl durch die Coronapandemie als auch durch den Ukraine-Konflikt:  2. Unterstützung bei Vergaben durch externe Büros (Arbeitsaufwand bei der Vertragsbewirtschaftung extrem gestiegen - kritische Marktsituation; steigende Preise und Wegfall der Geschäftsgrundlage/Neuverhandlung der Leistungen): 238.000 Euro (Krisenstabsbeschluss)  Die ungeplanten Mittelabflüsse werden im Laufe des Haushaltsjahres zu entsprechenden Mehrbedarfen führen, die zu einer Ausweitung des Budgets führen. Da beide Krisenlagen überschneidend ursächlich sind, erfolgt die Umsetzung zur je zur Hälfte auf die Aufträge „Pandemiebedingte Auswirkungen“ und "Ukraine-Lage". (Vgl. IV7)	4	1	4	0,12	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV9	65	Auswirkungen Ukraine-Konflikt	Aufwendungen für die Herrichtung, Anmietung und Unterhaltung von Unterkünften für Flüchtlinge im Rahmen des Ukraine-Konflikts.	5	4	20	5,30	aktuelles und Folgejahre
Innere Verwaltung	IV10	65	Preissteigerung Gasbezug	Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Gaspreise wird im Rahmen der Prognose von einer durchschnittlichen Preissteigerung von 25 % ausgegangen.	5	3	15	3,50	aktuelles und Folgejahre
Innere Verwaltung	IV11	65	Preissteigerung Gasbezug	Aktuelle Prognosen gehen von einer weiteren Preissteigerung um 44 % zum 3. Quartal 2022 und 67 % zum 4. Quartal 2022 aus.	3	2	6	1,90	aktuelles und Folgejahre
Innere Verwaltung	IV12	65	Preissteigerung bei Strom	Zum 2. Halbjahr 2022 wird mit einer Preissteigerung bei Strom in Höhe von 5 % gerechnet.	5	1	5	0,25	aktuelles und Folgejahre
Innere Verwaltung	IV13	65	Herrichtung und Rückbau von Ausweichquartieren	Im Rahmen von Baumaßnahmen, insbesondere an Schulen, sind Ausweichquartiere einzurichten und zu verlagern.	5	2	10	1,95	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV14	65	Unterhaltung von Gebäuden	Gestiegene Aufwendungen für nicht geplante Zusatzfinanzierung von Projekten aus dem Instandhaltungsansatz sowie höhere Aufwendungen für die Durchführung von Wartungen/Inspektionen und Störungsbeseitigungen. Hinzu kommen zusätzliche Aufwendungen aufgrund von Preissteigerungen bei Baustoffen.	5	2	10	1,80	aktuelles Jahr
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ1	51	Klagen zur Durchsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz	Seit dem 01.08.2013 haben Kinder gemäß Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) schon ab Vollendung des 1. Lebensjahres einen einklagbaren Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Da die derzeitigen Kapazitäten nicht ausreichen, um allen Kindern einen Platz anzubieten, kann es zu Klagen gegen die Stadt kommen. Um dies zu vermeiden hat das Jugendamt eine Koordinierungsstelle Rechtsanspruch eingerichtet, in der Tageseinrichtungsplätze für Kinder vermittelt werden. Die Klagen der Eltern nehmen zu, konnten jedoch bisher erfolgreich durch Überbelegungen in einzelnen Gruppen und den Ausbau der Kindertagespflege abgewendet werden.	3	1	3	0,50	aktuelles und Folgejahre

## Anlage 2 zum 1. Managementbericht 2022

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus April 2022 (Kernhaushalt)

Produktbereich	Kürzel	Fachbereich	Risiko	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risikoeinstufung	Schaden in Mio. Euro	Dimension
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ5	51	C: Nachwirkungen auf Hilfen zur Erziehung	Es besteht zum einen das Risiko, dass sich insbesondere die Laufzeiten bei den ambulanten Hilfen verlängern werden, da durch die bestehenden Kontaktbeschränkungen nicht so intensiv (in persönlichem Kontakt sowie in Anleitsituationen) mit den jungen Menschen und ihren Familien an den bestehenden Problematiken gearbeitet werden kann. Zum anderen ist zu erwarten, dass die coronabedingten gesellschaftlichen Einschränkungen dazu führen werden, dass sich innerfamiliäre Konflikte potenzieren und verfestigen. Junge Menschen und ihre Familien könnten sich aufgrund der Kontaktbeschränkungen keine frühzeitige Unterstützung und ggf. Hilfe suchen. Ein Fallzahlenanstieg im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung um 10 % würde zusätzliche Aufwendungen in Höhe von ca. 1,7 - 1,8 Mio. Euro pro Jahr verursachen.	2	2	4	1,80	aktuelles und Folgejahre
Kultur	KU1	1D	C: Konzerthaus	Im Zusammenhang mit der Coronapandemie ist in der Spielzeit 2021/2022 von einer deutlichen Verschlechterung der Ertragslage auszugehen. Das Konzerthaus erwartet nach derzeitigen Erkenntnissen für die laufende Spielzeit einen Jahresfehlbetrag von 1,959 Mio. Euro. Allerdings ist diese Prognose noch mit großen Unsicherheiten behaftet. Im städtischen Haushalt wurde für 2022 bereits ein Betrag von 1,566 Mio. Euro für Mehrbedarfe im Zusammenhang mit der Coronapandemie veranschlagt. Möglicherweise müssen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.	3	1	3	0,40	aktuelles Jahr
Natur- und Landschaftspflege	NL1	60	Mindererträge bei Holzverkäufen	Mit Ratsentscheidung vom 17.02.2022 wurde eine Begrenzung des Holzeinschlages bis zur Fertigstellung des neuen Waldkonzeptes beschlossen. Das neue Waldkonzept soll in 2022 fertiggestellt werden.	5	1	5	0,08	aktuelles und Folgejahre
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	RG1	62	Geringere Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Bei den Erstattungen von Eigenbetrieben werden Mindererträge prognostiziert. Zurückzuführen ist dies auf das bislang geringere Buchungsaufkommen im Betrachtungszeitraum 01.01.2022 bis 05.04.2022, welches als Datenbasis für die Hochrechnung auf das gesamte Haushaltsjahr dient.	4	1	4	0,07	aktuelles Jahr
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	RG2	62	Geringere Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	Bei den Erträgen aus aktivierten Eigenleistungen werden Mindererträge prognostiziert. Zurückzuführen ist dies auf das bislang geringere Auftragsaufkommen im Betrachtungszeitraum 01.01.2022 bis 05.04.2022, welcher als Datenbasis für die Hochrechnung auf das gesamte Haushaltsjahr dient.	4	1	4	0,14	aktuelles Jahr
Schulträgeraufgaben	SC1	40	Mehraufwendungen für Instandhaltungsrückstellungen an drei Berufskollegs	Die im Rahmen des Jahresabschlusses durch die städtische Immobilienwirtschaft angemeldeten Instandhaltungsrückstellungen zu den Berufskollegs Paul-Ehrlich, Gisbert-von-Romberg und Leopold-Hoesch konnten nicht mehr gebildet werden und die Mittel für die beauftragten Planungsleistungen sind im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung bereitzustellen. Die Höhe der Vorplanungsleistung steht noch nicht abschließend fest und kann sich daher in den nächsten Prognosen noch verändern.	5	4	20	7,29	aktuelles Jahr
Sicherheit und Ordnung	SO1	30	C: Einstellung von Verfahren; Niederschlagungen auf Forderungen	Mit dem coronabedingt voraussichtlich höheren Anzeigenvolumen im Bereich der allgemeinen Ordnungswidrigkeiten wäre auch eine erhöhte Anzahl an Einstellungen der Verfahren und somit nicht zahlungswirksame Mehraufwendungen (Niederschlagungen auf Forderungen) verbunden.	5	1	5	0,02	aktuelles Jahr
Sicherheit und Ordnung	SO2	30	Einstellung von Verfahren; Niederschlagungen auf Forderungen	Mit dem hohen Anzeigenvolumen im Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten ist auch eine erhöhte Anzahl an Einstellungen der Verfahren verbunden.	5	1	5	0,02	aktuelles Jahr
Sicherheit und Ordnung	SO3	32	Mindererträge Gewerbeangelegenheiten	Durch rückläufige Gewerbeerlaubnisse, Gewerbebeanmeldungen und Gewerbeummeldungen entstehen zusätzliche Mindererträge.	5	1	5	0,07	aktuelles Jahr
Sicherheit und Ordnung	SO4	32	Mindererträge Verkehrsüberwachung ruhender Verkehr	Aufgrund von Stellenvakanzen im Team sind Mindererträge zu erwarten.	3	1	3	0,79	aktuelles Jahr
Sicherheit und Ordnung	SO5	32	Mindererträge Wochenmärkte	Gebührenhaushalt: Die Gebührenerträge bleiben unter den Planansätzen. Es wird mit Mindererträgen gerechnet.	5	1	5	0,02	aktuelles und Folgejahre
Sicherheit und Ordnung	SO6	37	Finanzierung von vier zusätzlichen Krankentransportwagen	Betrieb von vier zusätzlichen Krankentransportwagen bis zum 31.12.2022 (ohne feste Finanzierungsusage der Krankenkassen) [DS-Nr. 24185-22].	2	1	2	0,31	aktuelles Jahr

## Anlage 2 zum 1. Managementbericht 2022

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus April 2022 (Kernhaushalt)

Produktbereich	Kürzel	Fachbereich	Risiko	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risikoeinstufung	Schaden in Mio. Euro	Dimension
Sicherheit und Ordnung	SO7	66	C: Mindererträge Parkscheinautomaten	Im Zusammenhang mit der Coronapandemie werden Mindererträge im Bereich der Parkraumbewirtschaftung erwartet.	4	1	4	0,76	aktuelles Jahr
Verkehrsflächen und -anlagen	VA1	66	Mehraufwendungen Energie für Beleuchtung	Es werden Mehraufwendungen für Energie für die Beleuchtungsanlagen erwartet.	5	3	15	2,50	aktuelles und Folgejahre
Verkehrsflächen und -anlagen	VA2	66	C: Mindererträge Konzessionsabgaben zentraler Omnibus Bahnhof	Im Zusammenhang mit dem Coronavirus werden die Konzessionsabgaben für den zentralen Omnibus Bahnhof geringer ausfallen.	4	1	4	0,04	aktuelles Jahr
Verkehrsflächen und -anlagen	VA3	66	Mehraufwendungen Energie für Beleuchtung II	Es werden über die in Risiko VA1 genannten Mehraufwendungen für Energie für die Beleuchtungsanlagen weitere Mehraufwendungen erwartet.	4	2	8	1,80	aktuelles und Folgejahre
Wirtschaft und Tourismus	WT1	1D	C: Zuschuss an die Westfalenhallen Unternehmensgruppe GmbH	Es besteht das Risiko, dass aufgrund der Auswirkungen der Coronapandemie nach Ausnutzung aller kostenreduzierenden Maßnahmen und Inanspruchnahme von anderen Liquiditätshilfen und Rücklagen eine Belastung des Kernhaushaltes erfolgt. Eine ungeplante Zuschusszahlung an die Westfalenhallen Unternehmensgruppe GmbH aus dem Kernhaushalt wird voraussichtlich in Form einer Eigenkapitalverstärkung (= Investition) erforderlich werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass die Zuschüsse ergebniswirksam zu leisten sind. Dies konnte im letzten Jahr vermieden werden. Der prognostizierte Jahresfehlbetrag könnte eventuell auch eine Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert im Jahresabschluss zur Folge haben, die nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen ist. Vgl. hierzu Anlage 3 "Übersicht ausgewählter Risiken und Chancen der städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe".	3	4	12	7,00	aktuelles und Folgejahre
Wirtschaft und Tourismus	WT2	1D	C: Zuschuss an Revierpark Wischlingen GmbH (RPW)	Aufgrund der zeitweiligen Schließung von Bad, Sauna und Eishalle im Zusammenhang mit der Coronapandemie erwartet die RPW eine deutliche Verschlechterung der Ertragslage. Auf der Grundlage der aktuellen Erkenntnisse wird für 2022 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 1 Mio. Euro erwartet. Ggf. müssen die Gesellschafter wie im Vorjahr einen Sonderzuschuss zur Sicherung der Liquidität gewähren. Der auf die Stadt Dortmund entfallende Anteil beträgt entsprechend dem Gesellschaftsanteil 50 %.	5	1	5	0,50	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT3	24	Vermietung von Objekten an Vereine	Aus der Vermietung von Objekten an Vereine und Organisationen werden nach derzeitigem Kenntnisstand Mindererträge im Allgemeinen Grundvermögen erwartet.	5	2	10	1,00	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT4	24	Stellplatzvermietung an städtische Mitarbeiter*innen	Durch die geplante Vermietung von Stellplätzen an städtische Mitarbeiter*innen wurde im Allgemeinen Grundvermögen ein Ertrag in Höhe von voraussichtlich 0,4 Mio. Euro geplant. Zur Zeit ist nicht erkennbar, wie weit die Thematik vorangeschritten ist.	4	1	4	0,40	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT5	24	C: Mieten/Pachten Tiefgaragen	Aufgrund der Coronapandemie werden per Saldo nach derzeitigem Kenntnisstand (Kalkulation der DOPARK GmbH vom 04.03.2022 bis Ende des Jahres 2022) im Rahmen der Tiefgaragenbewirtschaftung durch die DOPARK GmbH Mindererträge im Allgemeinen Grundvermögen erwartet.	5	3	15	2,36	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT6	24	C: Pächterträge Westfalenhallen	Aufgrund des prognostizierten Jahresergebnisses 2021 bleibt die Zahlung der ertragsabhängigen Pacht (Höchstpacht) für das Jahr 2021 aus.	5	1	5	0,40	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT7	24	Übernahme von Abstandszahlungen und Rückbauten im Rahmen Wohnraumvorhalteprogramm	Abstandszahlungen sowie notwendige Rückbauten sind nach Abmietung von Wohnungen im Rahmen des Wohnvorhalteprogramms zu übernehmen.	4	1	4	0,10	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT8	24	Übernahme von vertraglichen Nebenkosten	Übernahme von vertraglichen Nebenkosten, etc. im Rahmen von Grundstücksgeschäften.	4	1	4	0,14	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT9	24	Unterhaltung von Gebäuden	Lfd. Instandhaltungs- und Brandschutzmaßnahmen an Gebäuden des Allgemeinen Grundvermögens bzw. an Büroimmobilien verursachen voraussichtlich Mehraufwendungen. Dieser Mehrbedarf ist auf Kostensteigerungen zurückzuführen.	4	1	4	0,10	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT10	24	Unterhaltung, Verkehrssicherung und Sanierung von Problemimmobilien	Die Unterhaltung, die Verkehrssicherung und die Sanierung von Problemimmobilien verursachen voraussichtlich Mehraufwendungen.	4	1	4	0,60	aktuelles Jahr



## Anlage 2 zum 1. Managementbericht 2022

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus April 2022 (Kernhaushalt)

Produktbereich	Kürzel	Fachbereich	Risiko	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risikoeinstufung	Schaden in Mio. Euro	Dimension
Wirtschaft und Tourismus	WT11	24	Ausbuchung offene Forderung Abrechnung Hafen	Durch die Ausbuchung offener Forderungen der Abrechnungen im Hafen 2021 gemäß Endabrechnung IV. Quartal 2021 kommt es zu einer Mehrbelastung. Es sind Forderungen vorhanden, die zum 31.12.2021 nicht ausgeglichen wurden (sog. "offene Posten", die sich noch im Forderungsmanagement der Hafen AG / DSW21 befinden).	5	1	5	0,16	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT12	24	Abwertungserfordernis Problemimmobilie	Eine erworbene Problemimmobilie soll zum Zeitpunkt des Besitzüberganges abgewertet werden.	5	1	5	0,14	aktuelles Jahr

# Anlage 2 zum 1. Managementbericht 2022

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus April 2022 (Kernhaushalt)

## 3. Risikokarte

Schadenspotenzial

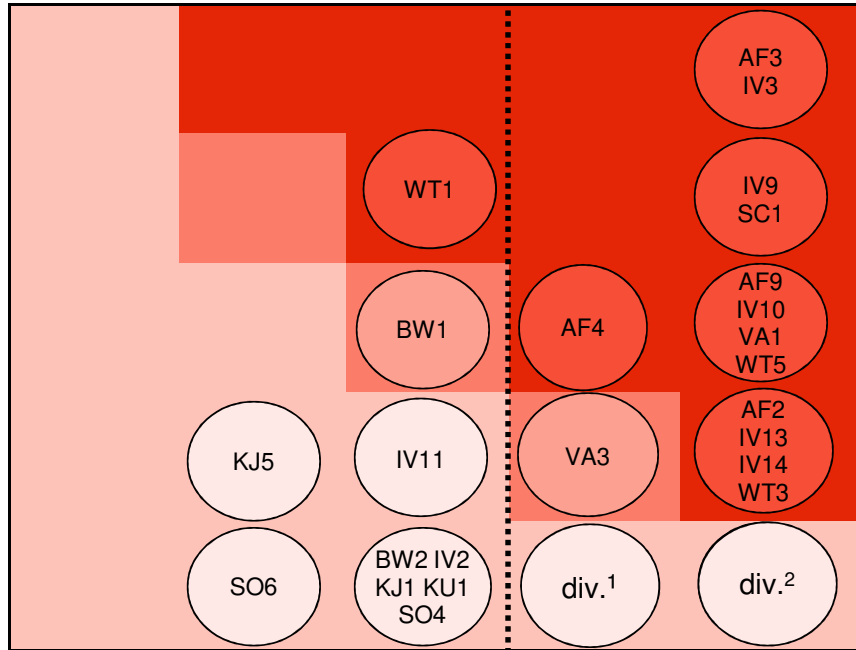
**sehr hoch**  
über 10 Mio. Euro

**hoch**  
5 bis unter 10 Mio. Euro

**mittel**  
2 bis unter 5 Mio. Euro

**gering**  
1 bis unter 2 Mio. Euro

**sehr gering**  
unter 1 Mio. Euro



div.<sup>1</sup>: AF5 AF6 AF7 AF8 IV1 IV4 IV7 IV8 RG1 RG2 SO7 VA2 WT4 WT7 WT8 WT9 WT10

div.<sup>2</sup>: AF1 IV5 IV6 IV12 NL1 SO1 SO2 SO3 SO5 WT2 WT6 WT11 WT12

sehr unwahrscheinlich	unwahrscheinlich	möglich	wahrscheinlich	sehr wahrscheinlich
0 bis unter 10 %	ab 10 bis unter 25 %	ab 25 bis unter 50 %	ab 50 bis unter 75 %	ab 75 bis unter 100 %
Eintrittswahrscheinlichkeit < 50 %			Eintr.wahrscheinl. > 50 %	
in Prognosedaten nicht enthalten			in Prognosedaten enthalten	

## Anlage 2 zum 1. Managementbericht 2022

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus April 2022 (Kernhaushalt)

### 4. Chancenübersicht gemäß der Meldungen der Fachbereiche

C: coronabedingte Auswirkungen

Produktbereich	Kürzel	Fachbereich	Chance	Chancenbeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Nutzenpotenzial	Chancen-einstufung	Nutzen in Mio. Euro	Dimension
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF1	29	Einsparung Zinsaufwand	Veränderungen der Zinsstrukturkurve können zu Mehr- oder Minderaufwendungen bei den Zinsen führen, indem die tatsächlichen Zinssätze bei allen variabel verzinsten, neu aufzunehmenden und den zur Umschuldung anstehenden Krediten von den in der Planung angenommenen Zinssätzen abweichen. Trotz der sich abzeichnenden Straffung der Geldpolitik durch die Europäische Zentralbank als Reaktion auf den anhaltenden Inflationsdruck und einem spürbaren Zinsanstieg im langjährigen Laufzeitbereich, ist der zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2022 prognostizierte Zinsanstieg bislang nicht im zu erwartenden Umfang eingetreten. Darüber hinaus lag der Zinskalkulation im Rahmen der Haushaltsplanungen 2022 die Annahme zugrunde, dass es im Laufe des Jahres 2021 zu planentsprechenden Zuwächsen bei den Kreditverbindlichkeiten kommt. Tatsächlich haben sich diese im abgelaufenen Jahr 2021 jedoch reduziert. Es sind daher entsprechende Einsparungen bei den Zinsaufwendungen zu erwarten.	5	2	10	1,16	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF2	21	Vollstreckungskosten	Auf Grundlage der aktuellen Buchungsergebnisse und Erkenntnissen aus dem Controlling ergeben sich Mehrerträge bei den Vollstreckungserträgen. Diese korrespondieren mit den Mehraufwendungen bei den Gerichtsvollzieherkosten (vgl. Risiko AF1).	5	1	5	0,10	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF3	21	Erträge Auflösung Einzelwertberichtigung	Durch die Auflösung von Einzelwertberichtigungen ergeben sich im Fachbereich Stadtkasse und Steueramt Mehrerträge.	5	1	5	0,20	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF4	29	C: Steuern und ähnliche Abgaben	Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben ergeben sich Mehrerträge. Es handelt sich um Aufholeffekte von geplanten coronabedingten Mindererträgen aus der Haushaltsplanung 2022 ff..	5	1	5	0,40	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF5	29	Grundsteuer B	Aufgrund der Buchungsergebnisse sowie weiterer Erkenntnisse aus dem Controlling ergeben sich Mehrerträge bei der Grundsteuer B in der Allgemeinen Finanzwirtschaft.	5	1	5	0,30	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF6	29	Hundsteuer	Aufgrund der Buchungsergebnisse sowie weiterer Erkenntnisse aus dem Controlling ergeben sich Mehrerträge bei der Hundsteuer in der Allgemeinen Finanzwirtschaft.	5	1	5	0,25	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF7	29	Erträge Auflösung Einzelwertberichtigung	Durch die Auflösung von Einzelwertberichtigungen ergeben sich Mehrerträge.	5	1	5	0,84	aktuelles Jahr
Allgemeine Finanzwirtschaft	AF8	29	Verspätungszuschlag Gewerbesteuer	Aufgrund der Buchungsergebnisse ergeben sich Mehrerträge bei dem Verspätungszuschlag zur Gewerbesteuer.	5	1	5	0,05	aktuelles Jahr
Bauen und Wohnen	BW1	61	Gebührenmehrerträge	Im Bereich der Bauordnung ist durch eine laufende erfolgreiche Reduzierung der Rückstände aus den vergangenen Jahren mit Mehrerträgen zu rechnen.	4	1	4	0,30	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV1	1	Verlängerung von BIWAQ IV	Das Drittmittelprojekt BIWAQ IV wurde um 12 Monate verlängert. Dadurch ergeben sich durch die Transferzahlungen des Bundes die benannten Mehrerträge.	4	1	4	0,31	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV2	65	Preissenkung bei Strom	Zum 01.07.2022 soll die EEG-Umlage abgeschafft werden. Dies führt zu Einsparungen beim Bezug von Strom.	5	2	10	1,00	aktuelles und Folgejahre
Innere Verwaltung	IV3	65	Erträge aus Vorauszahlung Nebenkosten	Aufgrund der steigenden Aufwendungen für Energie ergeben sich höhere Vorauszahlungen der Mieter.	5	1	5	0,70	aktuelles Jahr
Innere Verwaltung	IV4	65	Aktivierbare Eigenleistungen	Durch die Besetzung weiterer Stellen und die Durchführung einer höheren Anzahl an investiven Projekten können vermehrt Kosten für die Projektleitung, -steuerung und Bauüberwachung als Eigenleistungen aktiviert werden.	5	1	5	0,63	aktuelles und Folgejahre
Schulträgeraufgaben	SC1	40	Mehrerträge Leistungsentgelte und Kostenerstattungen	Es werden Mehrerträge im Bereich der Betreuungs- und Förderangebote erwartet. Diese setzen sich aus Benutzungsgebühren und Kostenerstattungen zusammen.	5	1	5	0,25	aktuelles Jahr
Schulträgeraufgaben	SC2	40	C: Mehrerträge Leistungsentgelte und Kostenerstattungen	Es werden coronabedingte Mehrerträge im Bereich der Betreuungs- und Förderangebote erwartet. Diese sind auf Kostenerstattungen aus Lolli-Testungen an Schulen zurückzuführen.	5	1	5	0,12	aktuelles Jahr

## Anlage 2 zum 1. Managementbericht 2022

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus April 2022 (Kernhaushalt)

Produktbereich	Kürzel	Fachbereich	Chance	Chancenbeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Nutzenpotenzial	Chancen-einstufung	Nutzen in Mio. Euro	Dimension
Schulträgeraufgaben	SC3	40	C: Minderaufwendungen Sach- und Dienstleistungen - Wartung Luftreinigungsgeräte	Die coronabedingten Aufwendungen für die Wartung von 203 Luftreinigungsgeräten an Schulen fallen nach dem aktuell vorliegenden Wartungsvertrag niedriger aus als ursprünglich mit der Vorlage DS-Nr. 19837-21 geplant.	5	1	5	0,04	aktuelles Jahr
Schulträgeraufgaben	SC4	40	Minderaufwendungen Sach- und Dienstleistungen - DSW Pauschale Schokoticket	Nach dem aktuell vorliegenden Bescheid fällt die DSW-Pauschale im Geschäftsjahr 2022 geringer aus als geplant, was auf eine sinkende Anzahl von Schüler*innen in den letzten Jahren zurückzuführen ist. In den nächsten Jahren werden die Zahlen anhand der Daten aus der Schulentwicklungsplanung voraussichtlich wieder ansteigen.	5	2	10	1,54	aktuelles Jahr
Schulträgeraufgaben	SC5	40	Minderaufwendungen für Unterhaltung/Instandhaltung Grundstücke und Gebäude	Für Sanierungen aus dem Schulbauprogramm hat sich im Dezember 2021 herausgestellt, dass einige Maßnahmen in der Zwischenzeit investiv eingestuft oder mittlerweile bei der städtischen Immobilienwirtschaft angesiedelt sind. Weiterhin gibt es auch ungeplante Maßnahmen und zum jetzigen Zeitpunkt wird im Saldo von Minderaufwendungen ausgegangen, jedoch bleibt die weitere Entwicklung bis zum nächsten Sachstandsbericht zum Schulbauprogramm abzuwarten.	4	1	4	0,69	aktuelles Jahr
Schulträgeraufgaben	SC6	40	Auflösung Sonderposten, zahlungswirksame Erträge im Schulverwaltungsamt	Das Schulverwaltungsamt erwartet höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, übrigen nicht zahlungswirksamen Erträgen sowie geringere Abschreibungen.	5	1	5	0,14	aktuelles Jahr
Schulträgeraufgaben	SC7	40	Minderaufwendungen für geringwertige Vermögensgegenstände	Im Bereich der Ausstattungen aus dem Schulbauprogramm hat sich herausgestellt, dass einige Maßnahmen erst im Geschäftsjahr 2023 umgesetzt werden können und weiterhin gibt es im Geschäftsjahr 2022 auch ungeplante Maßnahmen. Zum jetzigen Zeitpunkt wird jedoch im Ergebnis von Minderaufwendungen ausgegangen, jedoch bleibt die weitere Entwicklung bis zum nächsten Sachstandsbericht zum Schulbauprogramm abzuwarten.	4	1	4	0,15	aktuelles Jahr
Sicherheit und Ordnung	SO1	30	C: Bußgelderträge im Bereich allg. Ordnungswidrigkeiten	Die Anzeigenentwicklung bei den allgemeinen Ordnungswidrigkeiten bis einschließlich März 2022 lässt im Jahre 2022 voraussichtlich einen coronabedingten Mehrertrag bei den Bußgeldern im Rechtsamt erwarten.	5	1	5	0,47	aktuelles Jahr
Sicherheit und Ordnung	SO2	30	Bußgelderträge im Bereich Verkehrsordnungswidrigkeiten	Die Anzeigenentwicklung bei den Verkehrsordnungswidrigkeiten bis einschließlich März 2022 lässt im Jahre 2022 voraussichtlich einen Mehrertrag bei den Bußgeldern im Rechtsamt erwarten.	5	1	5	0,33	aktuelles Jahr
Sicherheit und Ordnung	SO3	32	Mehrerträge Ordnungsamt - Maßnahmen der Gefahrenabwehr	Es wird aufgrund der Vorlage zu E-Scootern (DS-Nr. 23331-22) mit Mehrerträgen bei der Sondernutzung gerechnet.	3	1	3	0,18	aktuelles und Folgejahre
Sicherheit und Ordnung	SO4	32	Mehrerträge Ordnungsamt/ allgem. Ausländerbehörde	Aufgrund gestiegener Fallzahlen bei den Aufenthaltsgenehmigungen und angepasster Gebühren werden Mehrerträge prognostiziert. Die Auswirkungen des Ukraine-Konflikts sind hier noch nicht berücksichtigt.	4	1	4	0,10	aktuelles Jahr
Verkehrsflächen und -anlagen	VA1	61	Mehrerträge durch Fördermittel	Im Bereich der Mobilität/Verkehrsplanung ist im laufenden Jahr mit einem Mehrertrag aus Fördermitteln zu rechnen. Dieser ergibt sich daraus, dass geplante Maßnahmen aufgrund neuer bzw. geänderter Fördermöglichkeiten in Teilen zusätzlich gefördert werden können.	4	1	4	0,10	aktuelles Jahr
Verkehrsflächen und -anlagen	VA2	66	Minderaufwendungen Straßenunterhaltung	Aufgrund der genannten Risiken wird auf Minderaufwendungen im Bereich der Straßenunterhaltung hingearbeitet.	4	3	12	2,00	aktuelles Jahr
Verkehrsflächen und -anlagen	VA3	66	Mehrerträge Mautgebühren	In Anlehnung an die Mauterträge 2021 werden Mehrerträge erwartet.	4	1	4	0,20	aktuelles Jahr
Ver- und Entsorgung	VE1	1D	Gewinnausschüttung EDG-Holding GmbH	Die EDG-Holding GmbH hat den Gesellschaftern DSW21 (49 %) und Stadt Dortmund (51 %) letztjährig für das Wirtschaftsjahr 2020 eine um 0,5 Mio. Euro erhöhte Gewinnausschüttung ausgezahlt. Diese erhöhte Gewinnausschüttung wurde im Wirtschaftsplan 2022 der EDG-Holding GmbH für die Jahre 2022 ff. eingeplant, jedoch nicht zum endgültigen Haushaltsplan der Stadt Dortmund aktualisiert. Über die endgültige Höhe der Gewinnausschüttung wird die Gesellschafterversammlung voraussichtlich am 10.06.2022 entscheiden. Aktuell sind keine Abweichungen von der Planung im Wirtschaftsplan bekannt. Möglicherweise ergeben sich notwendige Änderungen resultierend aus dem Ukraine-Konflikt, der den EDG-Unternehmensverbund ebenfalls belastet.	4	1	4	0,26	aktuelles und Folgejahre
Wirtschaft und Tourismus	WT1	24	Aufwendungen für Kostenerstattungen	Bei den Aufwendungen für Kostenerstattungen wird per Saldo ein Minderbedarf erwartet.	4	1	4	0,12	aktuelles Jahr

## Anlage 2 zum 1. Managementbericht 2022

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus April 2022 (Kernhaushalt)

Produktbereich	Kürzel	Fachbereich	Chance	Chancenbeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Nutzenpotenzial	Chancen-einstufung	Nutzen in Mio. Euro	Dimension
Wirtschaft und Tourismus	WT2	24	Mietaufwendungen im Rahmen der Tiefgaragenbewirtschaftung DOPARK	Es werden Minderaufwendungen im Allgemeinen Grundvermögen in Verbindung mit der Tiefgaragenbewirtschaftung durch die DOPARK GmbH erwartet.	4	1	4	0,27	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT3	24	Abbruchmaßnahmen an Gebäuden des Allgemeinen Grundvermögens	Abbruchmaßnahmen an Gebäuden des Allgemeinen Grundvermögens bzw. an ehemaligen Gebäuden des Infrastrukturvermögens verursachen per Saldo voraussichtlich Minderaufwendungen.	4	1	4	0,42	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT4	24	Budget Immobilienmanagement	Die Ist-Werte zzgl. der noch nicht abgeflossenen Aufwendungen und der noch nicht gebuchten Erträge ergeben für das Budget Immobilienmanagement per Saldo einen Minderbedarf.	4	1	4	0,15	aktuelles Jahr
Wirtschaft und Tourismus	WT5	24	Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	Es sind Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen zu erwarten.	5	1	5	0,10	aktuelles Jahr

# Anlage 2 zum 1. Managementbericht 2022

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus April 2022 (Kernhaushalt)

## 5. Chancenkarte

Nutzenpotenzial

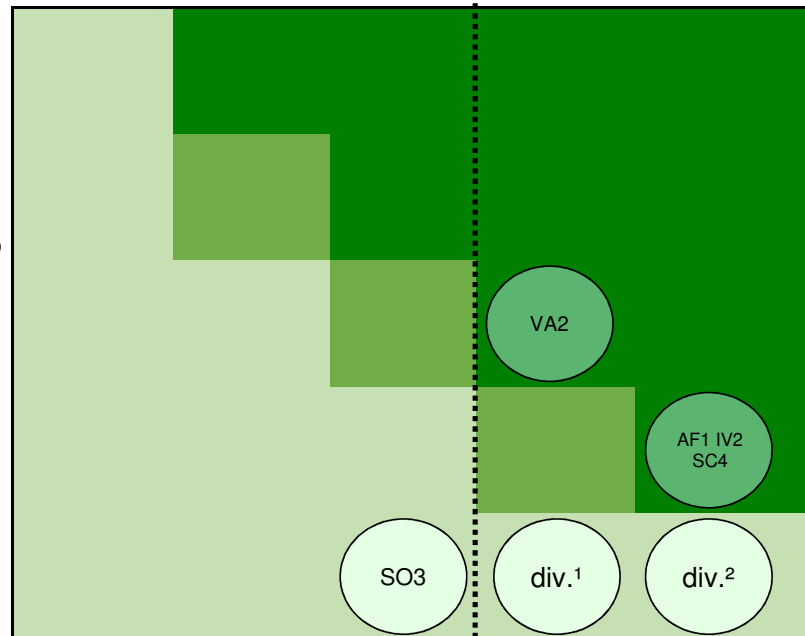
**sehr hoch**  
über 10 Mio. Euro

**hoch**  
5 bis unter 10 Mio. Euro

**mittel**  
2 bis unter 5 Mio. Euro

**gering**  
1 bis unter 2 Mio. Euro

**sehr gering**  
unter 1 Mio. Euro



div.<sup>1</sup>: BW1 IV1 SC5 SC7 SO4 VA1 VA3 VE1 WT1 WT2 WT3 WT4

div.<sup>2</sup>: AF2 AF3 AF4 AF5 AF6 AF7 AF8 IV3 IV4 SC1 SC2 SC3 SC6 SO1 SO2 WT5

sehr unwahrscheinlich	unwahrscheinlich	möglich	wahrscheinlich	sehr wahrscheinlich
0 bis unter 10 %	ab 10 bis unter 25 %	ab 25 bis unter 50 %	ab 50 bis unter 75 %	ab 75 bis unter 100 %
Eintrittswahrscheinlichkeit < 50 %			Eintr.wahrscheinl. > 50 %	

in Prognosedaten nicht enthalten

in Prognosedaten enthalten

## Anlage 2 zum 1. Managementbericht 2022

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus April 2022 (Kernhaushalt)

### 6. Übersicht zu mittel- oder langfristige Risiken & Chancen gemäß der Meldungen der Fachbereiche

Risiken:

Produktbereich	Kürzel	Fachbereich	Risiko	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risikoeinstufung	Schaden in Mio. Euro
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ2	51	Steigender Betreuungsumfang	Die Nachfrage nach einem höheren Betreuungsumfang der 0-6 Jährigen steigt stetig (auch aufgrund der letzten beiden beitragsfreien Kindergartenjahre). Ein höherer Betreuungsumfang verursacht für das Jugendamt entsprechend steigende Aufwendungen aufgrund höherer Kindpauschalen/Betriebskosten.	3	2	6	1,50
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ3	51	Jugendhilfeintensität	Komplexere Problemlagen in den Familien sind mit den regulären Mitteln der Jugendhilfe im Jugendamt oft nicht mehr zu bewältigen und erfordern kostenintensive Spezialisierungen mit Beteiligung des Gesundheitswesens, der Justiz und des Jobcenters. Dies hat zur Folge, dass eine Betreuung der jungen Menschen häufig nur in speziellen Intensivgruppen mit individuellen intensivpädagogischen Einzelbetreuungsmaßnahmen erfolgen kann. Die davon betroffenen Fälle sind in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen und verursachen immer höhere Aufwendungen.	3	3	9	2,00
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ4	51	Steigende Entgelte im Bereich der Hilfen zur Erziehung	Die Entgelte der Träger im Bereich der Hilfen zur Erziehung bestehen überwiegend aus Personalaufwendungen (ca. 60 – 85 %). In den vergangenen Jahren wurden die Entgeltvereinbarungen mit den Dortmunder Trägern unabhängig von den Tarifabschlüssen oftmals pauschal mit nur 1,5 - 2 % erhöht. Aufgrund der in den zukünftigen Jahren zu erwartenden Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst - diese spiegeln sich oftmals bei den Tarifsteigerungen bei den Sozial- und Erziehungsdiensten in den entsprechenden Tarifverträgen wider - treten die Träger mit hohen Forderungen mit Verweis auf die Abschlüsse und die geringen Erhöhungen der vergangenen Jahre an das Jugendamt heran. Ob die in der Haushaltsplanung unterstellte Kostensteigerung ausreicht, um auf die Forderungen der Träger einzugehen, kann noch nicht sicher gesagt werden. Hierdurch kann es in den zukünftigen Haushaltsjahren zu Mehrbedarfen gegenüber den bisherigen Planwerten kommen.	3	3	9	4,00

## Anlage 2 zum 1. Managementbericht 2022

Gesamtübersicht der konsumtiven, städtischen Risiken und Chancen aus April 2022 (Kernhaushalt)

Produktbereich	Kürzel	Fachbereich	Risiko	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risikoeinstufung	Schaden in Mio. Euro
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ6	51	SGB VIII Reform	Am 10.06.2021 ist das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen in Kraft getreten. Die sich daraus ergebenden Änderungen führen voraussichtlich zu personellen und finanziellen Mehrbedarfen bei den örtlichen Jugendämtern. Das Jugendamt geht momentan von Mehrbelastungen in einer Größenordnung in Höhe von jährlich ca. 10 Mio. Euro aus. Aufgrund des frühen Zeitpunktes und fehlender Erfahrungswerte lassen sich die einzelnen Änderungen jedoch noch nicht valide finanziell beziffern. Momentan ist außerdem noch nicht abzusehen, ob und in welchem Umfang die beabsichtigten Änderungen mit eigenem, bereits vorhandenem Personal, mit zusätzlichen Stellen oder durch eine Ausweitung der Leistungen der freien Träger erfolgen werden.	5	5	25	10,00

### Chancen:

Produktbereich	Kürzel	Fachbereich	Chance	Chancenbeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Nutzenpotenzial	Chancen-einstufung	Nutzen in Mio. Euro
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	KJ1	51	Anpassung BAG-JH (Belastungsausgleich Jugendhilfe)	Aufgrund der Änderung des SGB VIII in 2008 erhält das Jugendamt Konnexitätszahlungen. Der derzeitige Satz wird aktuell überprüft. Derzeit ist noch nicht absehbar, ob die Änderungen bereits zum kommenden Kindergartenjahr 2022/2023 greifen werden. Darüber hinaus kann noch nicht abgeschätzt werden, ob die Überprüfung zu einer Erhöhung des Ausgleichssatzes führen wird. Nach den Berechnungen des Dortmunder Jugendamtes und nach Austausch mit den Städten Köln und Mönchengladbach wird davon ausgegangen, dass die Überprüfung zu einer Erhöhung der Ausgleichszahlungen führen wird, da das Land NRW bei der ursprünglichen Ermittlung des Konnexitätssatzes von deutlich zu niedrigen Kosten für den Bereich Kindertagespflege ausgegangen ist. Aktuell werden 19,01 % je bewilligter U3-Kindpauschale als Ausgleichssatz gewährt. Je zusätzlichem Prozentpunkt würde das Jugendamt zusätzliche Erträge i. H. v. ca. 0,7 Mio. Euro erhalten.	2	3	6	4,00



# Anlage 3 zum 1. Managementbericht 2022

## Übersicht ausgewählter Risiken und Chancen der städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe

### 1. Hinweise und Erläuterungen

Ergänzend zu der Darstellung der originär städtischen Chancen und Risiken werden hier die Chancen und Risiken der städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe abgebildet. Zweck ist eine erweiterte Berichterstattung aus gesamtstädtischer Sicht.

Die Angaben beruhen auf den vorgelegten betriebsindividuellen Meldungen der Gesellschaften und Eigenbetriebe. Zum Teil basieren diese auf den letzten Berichten an die zuständigen Gremien, z.B. an den Aufsichtsrat.

Für die Zwecke dieser Zusammenfassung erfolgt eine Beschränkung auf die aus Sicht der Verwaltung hervorzuhebenden Chancen und Risiken. Verzichtet wird auch auf eine Darstellung der allgemeinen Chancen und Risiken aus dem Geschäftsbetrieb (z.B. Energiekostensteigerung) und aus der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung.

Die dargestellten Risiken müssen sich nicht auf den städtischen Haushalt auswirken.

Für zuschussfinanzierte Eigenbetriebe und Gesellschaften ergeben sich naturgemäß Chancen und Risiken in Abhängigkeit von der städtischen Haushaltslage sowie den diesbezüglichen Entscheidungen des Rates. Daher sind derartige Chancen und Risiken hier nicht abgebildet.

In den Gremien der Gesellschaft bzw. im zuständigen Fachausschuss kann eine ausführlichere Berichterstattung erfolgen.

#### Zuordnungsschema (in Anlehnung an städtisches Berichtssystem):

##### Eintrittswahrscheinlichkeit Risiken

1	sehr unwahrscheinlich
2	unwahrscheinlich
3	möglich
4	wahrscheinlich
5	sehr wahrscheinlich

##### Eintrittswahrscheinlichkeit Chancen

1	sehr unwahrscheinlich
2	unwahrscheinlich
3	möglich
4	wahrscheinlich
5	sehr wahrscheinlich

##### Schadenspotenzial

1	sehr gering
2	gering
3	mittel
4	hoch
5	sehr hoch

##### Nutzenpotenzial

1	sehr gering
2	gering
3	mittel
4	hoch
5	sehr hoch

Die Einstufung des Schadens- und Nutzenpotenzials erfolgt jeweils aus Sicht der Gesellschaft bzw. des Eigenbetriebes. Somit ist keine direkte Vergleichbarkeit zum Risikomanagement des Kernhaushaltes gegeben.

## Anlage 3 zum 1. Managementbericht 2022

### Übersicht ausgewählter Risiken und Chancen der städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe

### 2. Risikoübersicht gemäß Meldungen der städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe

Gesellschaft / Eigenbetrieb	Stand	Risiko (Kurzbeschreibung)	Risikobeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risiko-einstufung	Schaden in Mio. Euro
-----------------------------	-------	---------------------------	--------------------	-----------------------------	-------------------	-------------------	----------------------

#### Quantitative Risiken

Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH	31.12.2021	Negative Marktentwicklung Erdgasspeicher EPE	Mit der Kommunalen Gasspeichergesellschaft Epe mbH & Co. KG (KGE) hat DEW21 2010 einen langfristigen Speichernutzungsvertrag zur Einspeisung, Lagerung und Ausspeisung von Erdgas abgeschlossen. Zur Sicherung von Speicherkapazitäten bzw. für den Speicherzugang ist ein Entgelt zu entrichten. Die Höhe der Drohverlustrückstellung berücksichtigt den Kostenüberhang im Zusammenhang mit der Speicherbewirtschaftung (u. a. Bündelpreise) für die Jahre 2022 bis 2045. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 wurde die Rückstellungsbewertung aktualisiert und beläuft sich auf einen Betrag in Höhe von 30,25 Mio. Euro.	3	1	3	2,50
Dortmunder Stadtwerke AG	31.12.2021	Abgeltungszahlungen für Schwerbehindertenbeförderung	Mit Ministeriumserlass vom 03.05.2021 wurde mitgeteilt, dass für den Nachweis eines unternehmensindividuellen Schwerbehindertenquotienten (SBQ) für 2021 die Sommer- und Herbsthebungen durchzuführen sind. DSW21 hat auf die Durchführung dieser Erhebungen verzichtet. Der auf die vorläufige Antragstellung ergangene vorläufige Bescheid des VRR vom 10.12.2021 enthält keinen Ausgleich zwischen Landesvornachschuss und SBQ. Dies führt zu einer Verringerung des Ausgleichsbetrags. Ein Erlass des Verkehrsministeriums NRW vom 01.12.2021 lässt hoffen, dass auch dieser Schaden im endgültigen Bescheid für 2021 voraussichtlich Anfang 2023 anerkannt und ausgeglichen wird.	3	2	6	2,89
EDG Holding GmbH	04.04.2022	Novelle des Brennstoffemissionshandels-gesetzes	Mit dem Ende Dezember 2019 verkündeten Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) wurde ein nationaler Treibhausgas-Emissionshandel (nEHS) in Deutschland geschaffen, der ab 2021 stufenweise jene Emissionen erfassen soll, die nicht bereits dem Europäischen Emissionshandelssystem (EU-EHS) unterliegen, insbesondere in den Sektoren Wärme und Verkehr. Zum 01.01.2021 ist die Novelle des BEHG in Kraft getreten. Danach ist der Brennstoff-Abfall grundsätzlich abgabepflichtig, derzeit jedoch noch ohne Preis. Der Bundestag hat im Gesetzgebungsverfahren eine Entschließung verabschiedet, wonach bis zum Ende 2022 die Thematik einer Bepreisung des Abfalls geprüft werden wird. Seitens der EU-Kommission soll die Müllverbrennung 2028 in den Emissionshandel aufgenommen werden. Sollte die Abfallverbrennung in die CO <sub>2</sub> -Besteuerung einbezogen werden, werden die Verbrennungsentgelte und damit die Kosten der EDG deutlich steigen. Die Auswirkungen auf das Abfallgebührensysteem in Dortmund werden sich mutmaßlich im niedrigen zweistelligen Prozentbereich bewegen. Des Weiteren können Auswirkungen auf die Finanzergebnisse der Gesellschaften nicht ausgeschlossen werden.	4	5	20	>5,0
EDG Holding GmbH	04.04.2022	EEG-Umlage auf Bestandsanlagen	Am 01.08.2014 ist das "Gesetz zur grundlegenden Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und zur Änderung weiterer Bestimmungen des Energiewirtschaftsrechts" in Kraft getreten. Für Anlagen, die schon vor August 2014 in Betrieb genommen wurden, gelten die bisherigen Umlagebefreiungen des EEG zum großen Teil weiter. Dies gilt insbesondere für die bisherigen Vergütungssätze. Für die Zukunft besteht jedoch die Gefahr, dass aufgrund der gesetzlichen Änderungen im deutschen Recht (§ 61 EEG) oder wegen des Verlustes der Bestandsanlagen (durch Brand o. Ä.) das sogenannte Eigenstromprivileg auch für Altanlagen wie die Müllverbrennungsanlagen Hamm, Hagen und Iserlohn entfallen kann. Dies hätte höhere Aufwendungen in den Beteiligungsgesellschaften aus der Erhebung einer EEG-Umlage zur Folge. Gegenwärtig wird in der Politik diskutiert, ob das EEG-Umlagesystem im Jahr 2022 abgeschafft werden soll.	3	4	12	<5,0

## Anlage 3 zum 1. Managementbericht 2022

EDG Holding GmbH	04.04.2022	Einnahmeausfälle im Rahmen des Verpackungsgesetzes	Durch die innere Struktur der Dualen Systeme bestehen mannigfaltige Risiken für Beauftragte wie die EDG. Es müssen Risiken aus Zahlungsunfähigkeit einzelner Systembetreiber, einseitig bestehender Vertragsvorgaben und auch Vertragslosigkeit abgedeckt werden. Durch Vorgaben im Rahmen von Ausschreibungen und / oder Vertragsgestaltungen der Dualen Systeme besteht eine nicht beeinflussbare Vorleistungspflicht der Auftragnehmer der Dualen Systeme. Eine Verbesserung der rechtlichen Vorgaben durch den Gesetzgeber ist trotz des Verpackungsgesetzes nicht erfolgt. Darüber hinaus besteht bei einem Zusammenbruch einzelner Systembetreiber oder des gesamten Dualen Systems die Gefahr deutlich steigender Gebühren aus höheren Kosten im Zusammenhang mit der Wertstofftonne, da bei der Gebührenkalkulation die gebührenmindernden Erlöse von den Systembetreibern bei gleichzeitig unveränderten Kosten entfallen würden.	3	4	12	<5,0
EDG Holding GmbH	04.04.2022	Wertstoff- und Biomassevermarktung	Die Marktpreise für Wertstoffe, insbesondere der Papier-Pappe-Kartonage-Fraktion, stellen sich extrem volatil dar. Daraus resultierend kann sich die Mengenakquise zukünftig deutlich schwerer gestalten. Schwankende Vermarktungserlöse wirken sich sowohl auf die Gebühren als auch auf die Ergebnisse im EDG-Verbund aus.	3	3	9	<2,5
EDG Holding GmbH	04.04.2022	Anlagenstillstände-/störungen bei Behandlungs- und Beseitigungsanlagen	Abfallbehandlungsanlagen unterliegen hohen gesetzlichen und genehmigungsrechtlichen Anforderungen. Durch unterschiedliche Einflüsse wie Streiks, Fehl- bzw. Falschbefüllung und damit einhergehenden möglichen Kontaminationen, technische Störungen, Feuer, gesetzlich veranlasste Nachrüstungen und nicht geplante Revisionen, kann es zu temporären Betriebsstörungen bis hin zum Stillstand von Abfallbehandlungsanlagen kommen. Die Akzeptanz der genutzten Abfallbehandlungsanlagen bei den Bürgern ist ein dauerhafter Prozess. Beschwerden seitens der Anrainer von Anlagen können zu kostspieligen gerichtlichen Auseinandersetzungen und - im worst case - zu Schließungen von Anlagen führen. Insbesondere die Zwischenlager unterliegen genehmigungsrechtlich sehr hohen Anforderungen. Sollte es zu den angeführten Komplikationen und damit zu Kapazitätsengpässen kommen, würde die reguläre Absteuerung der Abfallmengen gestört werden.	3	5	15	>5,0
Klinikum Dortmund gGmbH	26.03.2022	C: Krankenhausbetrieb	Weiterhin ist der Betrieb des Krankenhauses durch den Coronavirus beeinträchtigt. Damit verbunden ist ein Erlösrückgang der allg. Krankenhausleistungen, der Wahlleistungen und der sonstigen Umsatzerlöse. Ein Mehraufwand für Schutzkleidungen wird zum Teil durch Einsparungen im medizinischen Bedarf für elektive Patienten kompensiert. Ferner erfolgen Ausgleichszahlungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, die nach interner Rechnung den Verlust ausgleichen. Die aktuellen Regelungen gelten bis zum 19.03.2022. Gemäß Verlautbarung von Herrn Gesundheitsminister Karl Lauterbach vom 22.03.2022 soll der Rettungsschirm verlängert werden. Die Freihaltepauschale der Behandlungskapazitäten soll bis zum 18.04.2022 und der Versorgungszuschlag für die Behandlung von Coronapatienten soll bis zum 30.06.2022 verlängert werden. In Planung ist auch wieder (wie in 2021) ein Ganzjahresausgleich für das Jahr 2022. Dieser schreibt die Leistungen des Jahres 2019 (unter Anpassung der Landesbasisfallrate) auf das Jahr 2022 fort. Die Auswirkungen für das gesamte Jahr 2022 lassen sich nur schwer einschätzen, da die Auslastung zur Zeit noch stark unter der von 2019 liegt.	4	3	12	5,00
Klinikum Dortmund gGmbH	26.03.2022	Stationäre Fallzahlen	In den Jahren 2020 und 2021 sind die stationären Fallzahlen im Vergleich zum Jahr 2019 rückläufig und teilweise deutlich gesunken. Dies ist in allen Krankenhäusern in Deutschland zu erkennen. Was dies konkret für diese Zeit nach Corona bedeutet, kann heute nur schwer abgeschätzt werden.	3	3	9	5,00
Klinikum Dortmund gGmbH	26.03.2022	Stationäre Fallzahlen	Neben dem vorgenannten Risiko ist die Entwicklung der Mitbewerber*innen zu betrachten. Die im direkten Umfeld angesiedelten katholischen Einrichtungen haben sich im Jahr 2021 zur Paulus-Gesellschaft zusammengeschlossen; dies sind vier katholische Krankenhausträger mit zwölf Standorten und einem Umsatz von 800 Mio. Euro. Ziel dieser Gesellschaft wird es sein, die eigenen Marktanteile zu steigern, was auch Auswirkungen auf die Klinikum Dortmund gGmbH haben könnte.	3	3	9	5,00
Klinikum Dortmund gGmbH	26.03.2022	Stationäre Fallzahlen	Im Jahr 2020 sollte bereits ein Katalog mit stationärsersetzenden Leistungen von den Krankenkassen umgesetzt werden, der aufgrund der Coronapandemie bisher nicht umgesetzt wurde. Für 2022 ist davon auszugehen, dass dieser Katalog nun umgesetzt wird.	4	3	12	4,00

## Anlage 3 zum 1. Managementbericht 2022

Klinikum Dortmund gGmbH	26.03.2022	Standort	Nach wie vor sieht der GKV-Spitzenverband das Klinikum als ein Krankenhaus mit zwei Standorten. Dies kann zu erheblichen Mehrkosten führen, da für Themen wie Komplexbehandlung und Zentren eine Doppelvorhaltung von Ressourcen die Konsequenz sein können.	3	3	9	3,00
Klinikum Dortmund gGmbH	26.03.2022	Investitionen	Die Baukosten sind in den letzten Jahren enorm gestiegen, im Jahre 2022 und den folgenden Jahren muss von weiteren Steigerungen ausgegangen werden. Bei geförderten Maßnahmen handelt es sich fast immer um Festbetragsförderungen. Mehrkosten gehen aktuell komplett zu Lasten des Klinikums und müssen durch Eigenmittel oder Kredite ausgeglichen werden.	4	3	12	15,00
Klinikum Dortmund gGmbH	26.03.2022	Kostensteigerungen	Für das Jahr 2022 müssen neben der Inflation die Tarifsteigerungen betrachtet werden. Die Steigerungen werden nicht automatisch und oft erst zeitversetzt von den Krankenkassen refinanziert.	3	3	9	5,00
ServiceDO GmbH	26.03.2022	C: Reduzierung externer Versorgung	Der Rückgang der externen Versorgungen (FABIDO) und die Abhängigkeit vom Hauptauftraggeber Klinikum Dortmund gGmbH bedingen Erlösverluste.	3	3	9	0,20
Städtische Seniorenheime Dortmund gGmbH	13.04.2022	Personalakquise	Um die Pflegeleistung in angemessener Qualität anbieten zu können, ist ausreichendes und kompetentes Pflegepersonal erforderlich. Der zunehmende Pflegepersonalmangel erschwert die Personalgewinnung. Damit wächst das Risiko, dass Pflegeleistungen nicht länger in angemessener Qualität und Quantität erbracht werden können. Mit Einführung der generalistischen Ausbildung nimmt die Konkurrenzsituation mit Krankenhäusern um Auszubildende zu.	5	5	25	1,00
Städtische Seniorenheime Dortmund gGmbH	13.04.2022	Personaleinsatz	Es erfolgt ein Pflegepersonaleinsatz inklusive Fremdleistung oberhalb refinanzierter Stellenplanung zur Aufrechterhaltung des Schichtbetriebes bei Personalausfällen.	5	4	20	1,00
Städtische Seniorenheime Dortmund gGmbH	13.04.2022	Baumaßnahmen	Die Um- und Neubaumaßnahmen an drei Standorten beeinträchtigen die Wirtschaftskraft und erschweren die Belegung. Teilweise bleiben Plätze baubedingt unbelegt. Gleichzeitig wird die Liquidität belastet.	5	4	20	0,50
Städtische Seniorenheime Dortmund gGmbH	13.04.2022	Baukostenentwicklung	Kostensteigerungen bei laufenden Bauvorhaben belasten die Liquidität und müssen auf Refinanzierbarkeit geprüft werden.	5	3	15	0,20
Städtische Seniorenheime Dortmund gGmbH	13.04.2022	Pflegesatzverhandlung	Notwendiges Pflegepersonal wird nicht vollständig refinanziert oder ist am Arbeitsmarkt nicht verfügbar. Die Inflation wird nicht über Pflegesatzentwicklung aufgefangen.	5	5	25	0,48
Städtische Seniorenheime Dortmund gGmbH	13.04.2022	C: Testungen durch Mitarbeitende	Die Mehrarbeit durch Übertragung von Testungen auf Pflegepersonal ist mit vorhandenem Personal nicht leistbar.	4	3	12	0,09
Städtische Seniorenheime Dortmund gGmbH	13.04.2022	C: Rückzahlungsrisiko	Aufgrund unklarer Regelungen besteht ein Rückzahlungsrisiko für Zahlungen aus dem Rettungsschirm gemäß § 150 SGB XI.	4	5	20	0,35
SHDO Service GmbH	13.04.2022	Erlösrückgang durch geringeres Auftragsvolumen von der SHDO	Die Gesellschaft ist vollständig von den Aufträgen der Muttergesellschaft abhängig. Geringere Auftragsvergaben etwa bei rückläufiger Auslastung, sinkender Platzzahl oder bei geänderten arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen führen zu Erlöseinbußen.	1	5	5	1,00
SHDO Service GmbH	13.04.2022	Werkverträge	Die Geschäftsbeziehung zur SHDO beruht vorwiegend auf Werkverträgen. Eine politische Neubewertung kann die Geschäftsgrundlage infrage stellen.	1	5	5	0,50
SHDO Service GmbH	13.04.2022	Personalakquise	Eine hohe Fluktuation bei Reinigungs- und Servicekräften trifft auf eine abnehmende Stellennachfrage.	4	4	16	0,50
Konzerthaus Dortmund GmbH	22.03.2022	Inflation	Die erhöhten inflationsbehafteten Kosten sind nicht vollständig / sofort auf die Preise überwälzbar. Je %-Punkt Inflation entstehen ca. 90.000 Euro Mehrkosten. Die derzeitige Inflation liegt ca. 4 %-Punkte oberhalb der bisherigen Erwartungen.	5	3	15	0,36
Konzerthaus Dortmund GmbH	22.03.2022	Sponsoring / Förderung	Bisherige Sponsoren sind weggefallen, die Neuakquise verläuft schleppend. Stiftungen können weniger Zinserträge ausschütten.	4	3	12	0,30
Konzerthaus Dortmund GmbH	22.03.2022	Kartenverkauf	Es herrscht Kaufzurückhaltung wegen Einkommensverlusten, weiteren Corona-Wellen sowie Angst vor Ansteckung auch ohne weitere Welle.	4	4	16	0,80
Konzerthaus Dortmund GmbH	22.03.2022	Vermietung	Es zeichnet sich Zurückhaltung kommerzieller Veranstaltenden wegen Kaufzurückhaltung, Tournee-Risiken, etc. ab.	4	3	12	0,30
Konzerthaus Dortmund GmbH	22.03.2022	Umsatz Gastronomie	Die Abhängigkeit insbesondere vom Veranstaltungsgeschäft und die Zurückhaltung bei Besucher*innen führt zu Umsatzeinbußen.	5	3	15	0,21
Revierpark Wischlingen GmbH	31.03.2022	C: Mindereinnahmen	Infolge der Coronapandemie werden auch im Jahr 2022 nicht die notwendigen Besucherzahlen erreicht werden, sodass entsprechende Mindereinnahmen erwartet werden. Darüber hinaus führen die deutlich höheren Energiekosten zu erheblichen Mehrkosten vor dem Hintergrund, dass es sich um einen sehr energieintensiven Geschäftsbetrieb handelt.	4	4	16	0,90

### Anlage 3 zum 1. Managementbericht 2022

Westfalenhallen Unternehmensgruppe GmbH	07.04.2022	C: Mindereinnahmen	Wie im vergangenen Jahr wird das wirtschaftliche Ergebnis auch im Jahr 2022 von den Folgen der Coronapandemie bestimmt. Das geplante Ergebnis in Höhe von -14,2 Mio. Euro in 2022 wird nach den aktuellen Erkenntnissen erreicht. Daraus folgt eine Liquiditätslücke der WHUG in voraussichtlich ähnlicher Höhe (15-17 Mio. Euro), die zum Teil in 2022 (5-7 Mio. Euro) und 2023 (8-10 Mio. Euro) wirksam werden wird.	5	4	20	7,00
Wirtschaftsförderung Dortmund	25.03.2022	Wegfall finanzieller Projektförderung	Aufgrund beispielsweise fehlender Anschlussbewilligung kann der Wegfall von Zuwendungen (vollständig) seitens der EU, des Bundes und / oder des Landes auftreten.	3	2	6	bis 2,0
Wirtschaftsförderung Dortmund	25.03.2022	Rückzahlung von Fördermitteln	Im Falle eines Verstoßes gegen Fördermittelbestimmungen sind die Fördermittel an den Fördermittelgeber zurückzuzahlen.	2	2	4	bis 2,0
Wirtschaftsförderung Dortmund	25.03.2022	Überziehung von Fördermitteln	Es könnten für Projekte mehr Förder- und Eigenmittel ausgegeben werden als geplant.	2	1	2	< 0,1
Theater Dortmund	07.04.2022	Standort Kinder- und Jugendtheater	Durch die Auflösung des Robert-Schumann-Berufskollegs an der Scckellstr. und der anschließenden Vermarktung des Grundstückes wurde als neuer Standort für das Kinder- und Jugendtheater (KJT) der Bereich der derzeitigen Jungen Oper beschlossen. Am 30.06.2020 hat das Preisgericht im Architektenwettbewerb drei Entwürfe prämiert. Aktuell wird das Verhandlungsverfahren zur Auswahl des Gewinnerentwurfes und der planenden Architekten vorbereitet. Derzeit wird von einem Projektabschluss 2028 ausgegangen. Hier verbleibt das Risiko, dass der derzeitige Standort KJT bis dahin erhalten bleiben kann oder eine Übergangslösung gefunden werden muss. Das dargestellte Schadenspotenzial bezieht sich daher auf die Kosten der Sparte ohne die entsprechenden Erträge (Stilllegung).	3	3	9	1,20
Theater Dortmund	07.04.2022	Brandschutz	Im Zuge des Projektes "Werkstattumbau" wurden bis Ende 2019 u. a. Teilbereiche der Werkstätten und Verwaltung brandschutzertüchtigt. Übrige Brandschutzmaßnahmen sind bislang nicht von Fachplanerseite geplant und sollen im Rahmen separater Projekte fortgeführt werden. Aus dem Gesamtbrandschutzkonzept aus 2008 sind Maßnahmen, insbesondere zur Ertüchtigung der Zuschauerräume und Brandschutztüren im Gebäude, noch nicht umgesetzt. Seit Februar / März 2019 ist die Forderung einer Gebäudefunkanlage hinzugekommen. Aktuell ist angedacht, im Zuge der "Sanierung Schauspielhaus" den betroffenen Gebäudeteil u. a. auch in Sachen Brandschutz umfangreich zu ertüchtigen. Für eine konkrete Kostenschätzung der ausstehenden Brandschutzmaßnahmen ist eine Planung erforderlich. Das Theater berücksichtigt 0,5 Mio Euro (brutto) als anteilige Planungskosten für einen etwaigen Projekteinstieg in der mittelfristigen Investitionsplanung für die Spielzeit 2022/2023.	4	5	20	> 10,00
Theater Dortmund	07.04.2022	Sanierung Opernkuppel	An den Randbalken der Opernfoyerkuppel ist über mehrere Jahre Wasser in die Betonstruktur gelaufen und hat Rostfraß an den innenliegenden Stahlzügen verursacht. Die ausstehenden Arbeiten an der Opernkuppel konnten hinsichtlich der Statik und Fluchtwegsführung nicht parallel zu den temporären Auslagerungen von Büros auf der Operndachterasse durchgeführt werden. Die Container wurden im 1. Quartal 2020 entfernt und ein Abschluss der Sanierung Opernkuppel wird vorbereitet. Für die ausstehenden Maßnahmen der Sanierung ist ein Vergabeverfahren in der zweiten Jahreshälfte 2022 geplant und die bauliche Umsetzung Mitte 2023.	1	4	4	1,00
Theater Dortmund	07.04.2022	TGA (Heizungs-/Lüftungsanlagen, Hydrantenleitung, festgestellte Mängel der VdS Schadenverhütung GmbH (VDS-Mängel), Trinkwasser, Abwasser, Elektroanlagen)	Die technische Gebäudeausrüstung (TGA) im Theater ist veraltet. Immer wieder sind Reparaturarbeiten erforderlich, z. B. aufgrund von Wasserrohrbrüchen oder Heizungsausfall. Nicht für alle Bereiche kann eine Ersatzteilbeschaffung gewährleistet werden. Aktuell sind zusätzliche Sanierungsbedarfe im Malsaal und der Färbeküche hinzugekommen. Für die Sanierung der Technischen Gebäudeausrüstung wurden in der mittelfristigen Finanzplanung keine Finanzmittel eingeplant. Entstehende Schäden werden zu Lasten des Instandhaltungsetats repariert. Es ist beabsichtigt eine Machbarkeitsstudie zur Sanierung des Schauspielhauses anzufertigen, die eine Sanierung mitunter der TGA zum Ziel hat oder ggf. die Notwendigkeit eines Neubaus aufzeigt. Die geschätzten Kosten für die Machbarkeitsstudie sind seitens des Theaters in der mittelfristigen Investitionsplanung für die Spielzeit 2021/2022 eingeplant.	4	5	20	> 6,00

## Anlage 3 zum 1. Managementbericht 2022

Theater Dortmund	07.04.2022	Betonqualität	Im Zuge des Projektes "Werkstattumbau" wurde im Werkstattbereich eine Streuung der Messergebnisse hinsichtlich der Betonqualität festgestellt. Dies hat dazu veranlasst Kontakt zu einem Statikbüro aufzunehmen, statische Untersuchungen vorzunehmen und auch den restlichen Gebäudebestand hinsichtlich der Betonqualität und Statik zu überprüfen. Das Risiko wird darin gesehen, dass bei der Feststellung einer schlechten Betonqualität umfangreiche und kostenintensive Maßnahmen zur statischen Ertüchtigung vorgenommen werden müssen. In Zusammenarbeit mit der Städtischen Immobilienwirtschaft finden derzeit Messungen der Opernkuppel statt.	3	4	12	> 1,00
Theater Dortmund	07.04.2022	Schadstoffe	Im Zuge des Projektes "Werkstattumbau" wurden durch die mangelhafte Ausführung von Firmen Schadstoffe freigesetzt und mussten aufwändig wieder entfernt werden. Das Theater konnte eine außergerichtliche Einigung erzielen und dadurch ca. 80 % der schadensbedingten Kosten von der ausführenden Firma einholen. Im Zuge weiterer Untersuchungen wurden in Lüftungskanälen Schadstoffe festgestellt. Mit deren Beseitigung muss innerhalb von drei Jahren begonnen werden. Das Theater hat im September 2019 einen Schadstoffgutachter mit der Dringlichkeitsbewertung und Unterstützung beim Aufbau einer Sanierungsstrategie beauftragt. Das Theater hat Kenntnis darüber erlangt, dass mehrere asbestbehandelte Brandschutzklappen verbaut wurden. Zusammen mit einem Schadstoffgutachter wird eine Raumluftrichtung zum Nachweis der Asbestfreiheit vorbereitet und ein Sanierungskonzept erarbeitet. Aufgrund mangelnder Mitarbeit des Schadstoffgutachters ist eine Ersatzvornahme geplant.	5	5	25	> 2,00
Friedhöfe Dortmund	31.03.2022	Sonstiger betrieblicher Aufwand	Mehraufwendungen bei der internen Leistungsverrechnung mit dem Personalamt werden zu einem Mehraufwand führen.	5	1	5	0,01
Friedhöfe Dortmund	31.03.2022	Materialaufwand	Aufgrund der allgemeinen Preissteigerung - insbesondere auch im Energiekostenbereich - wird mit Mehraufwendungen gerechnet.	4	1	4	0,05
Friedhöfe Dortmund	31.03.2022	Umsatzerlöse	Auf Grundlage der Ist-Zahlen wird mit voraussichtlichen Mindererlösen gerechnet.	4	1	4	0,10
Sondervermögen "Grundstücks- und Vermögens- verwaltungsfonds Dortmund"	31.03.2022	Nicht als Wohnbauland entwickelbare Flächen	In der Vergangenheit wurden Flächen in das Sondervermögen (SV) eingelegt, welche nur sehr langfristig oder überhaupt nicht als Wohnbauflächen entwickelt werden können. Es entstehen Vorhaltekosten sowie Teilwertabschreibungen. Diese Areale wurden gemeinsam mit dem Bauordnungsamt benannt und tragfähige Lösungsvorschläge für die Rückführung in den städtischen Haushalt erarbeitet.	5	3	15	> 3,00
Sondervermögen "Grundstücks- und Vermögens- verwaltungsfonds Dortmund"	31.03.2022	Mietausfall (nicht Stundung)	Bei den externen Mietverhältnissen kann es zu Insolvenzen kommen, welche zu Mietausfällen führen würden.	5	2	10	> 0,20
Sondervermögen "Grundstücks- und Vermögens- verwaltungsfonds Dortmund"	31.03.2022	Leerstand	Durch den Ausfall eines externen Mieters kann es aufgrund der Marktgegebenheiten zu einem längerfristigen Leerstand der Mietfläche kommen bevor eine nachfolgende Mietvereinbarung getroffen wird.	5	2	10	> 0,20
Sondervermögen "Grundstücks- und Vermögens- verwaltungsfonds Dortmund"	31.03.2022	Mindererlöse	Durch die verzögerten Fertigstellungen der Hochbauprojekte - bedingt durch Witterung, Insolvenzen, Nachträge, etc. - entfallen geplante Mietzahlungen, die erst ab Fertigstellung in voller Höhe dem Sondervermögen zufließen. Demgegenüber stehen zunächst geringere Abschreibungsbeträge.	5	3	15	> 0,30
Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund	01.03.2022	Eintrittseinnahmen, Benutzungsgebühren u. ä.	Die Mindererträge ergeben sich aus der Schließung des Freibades Stockheide (wahrscheinlich keine Öffnung 2022), weniger Trödelmärkten im Westfalenpark (zwei statt vier) sowie geringeren Einnahmen aus Patenschaften (die Vereinnahmung der Patenschaften obliegt seit 2022 dem Zoofreunde e. V.). Die Pflanzenschauhäuser im Botanischen Garten bleiben weiterhin geschlossen.	5	1	5	0,20
Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund	01.03.2022	Materialaufwand	Der höhere Materialaufwand wird aus den sich abzeichnenden Preissteigerungen bei Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffen erwartet.	5	1	5	0,20
Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund	01.03.2022	sonstiger betrieblicher Aufwand	Die Preissteigerungen werden insbesondere aus dem erhöhten Aufwand für Energiekosten, Kassen- und Wachdienstleistungen und Hygienemaßnahmen erwartet.	5	1	5	0,96
Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund"	11.04.2022	Verzögerte Entwicklung der Flächen oder gar keine Entwicklungsmöglichkeiten	Flächen des SVTZ gelangen durch verzögerte Baureifmachung erst mit erheblichen Zeitversatz in die Vermarktung oder müssen rückabgewickelt werden, da gar kein Entwicklungspotenzial auf der Fläche besteht.	4	3	12	2,00
Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund"	11.04.2022	Solvenz der Mieter	Das SVTZ vermietet im Technologiezentrum Dortmund und an weiteren Stellen im Stadtgebiet Liegenschaften und Räume an Unternehmen. Als Vermietender / Eigentümerin der Liegenschaften besteht typischerweise ein Risiko bei Mietausfällen von nicht in ausreichendem Maß solventen Mietern.	3	3	9	1,00

## Anlage 3 zum 1. Managementbericht 2022

Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund"	11.04.2022	Einbehaltung von Fördermitteln	Es besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Rückbehaltungsrechten von Seiten der NRW.BANK aufgrund von Prüfungsfeststellungen der NRW.BANK.	3	3	9	2,06
Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund"	11.04.2022	Jahresergebnis	Bei rückgängiger Auslastung der Kompetenzzentren besteht das Risiko eines Jahresfehlbetrages.	3	3	9	0,60
Studieninstitut Ruhr für kommunale Verwaltung GbR	05.04.2022	fehlende Raumressourcen	Steigende Bedarfszahlen führen dazu, dass die vorhandenen Räume in der Verwaltung und dem Lehrgangsbereich nicht ausreichen. Zusätzliche Räumkapazitäten sind am aktuellen Standort nicht umsetzbar. Aktuell werden neue Flächen gesucht, hierzu gibt es einen Auftrag der Gesellschafter.	3	2	6	0,05
Studieninstitut Ruhr für kommunale Verwaltung GbR	05.04.2022	mangelnde Ressource nebenberuflich Dozierende	Zusätzliche Lehrgänge aufgrund steigender Bedarfe können mit den vorhandenen Personalressourcen nicht umgesetzt werden. Aktuell werden 1,25 Stellen für hauptamtlich Dozierende ausgeschrieben, davon wurden 1,0 Stellen Ende 2021 neu eingerichtet.	3	3	9	0,05
FABIDO	04.04.2022	Umsatzerlöse	Durch die speziellen Fördermodalitäten kann es beim Bundesprogramm "Sprachkitas" zu möglichen Verringerungen der Fördermittel kommen.	5	1	5	0,31
FABIDO	04.04.2022	C: Materialaufwand	Aufgrund der Coronapandemie besteht das Risiko eines höheren Materialaufwands im Hygienebereich.	5	1	5	0,11
FABIDO	04.04.2022	Rückzahlung von KiBiz-Mitteln	Durch die Rückforderung von KiBiz-Mitteln aus Vorjahren nach Prüfung der Verwendungsnachweise kann es zu einem Risiko kommen.	5	3	15	1,80

### Qualitative Risiken

Dortmunder Stadtwerke AG	31.12.2021	Barrierefreiheit im Hochflurnetz	Durch die Stadt Dortmund müssen die Bahnsteige an fünf Haltestellen an der B 1 auf 94 cm erhöht werden, um den niveaugleichen Ein- und Ausstieg in die neuen oder umgerüsteten B-Wagen zu ermöglichen. Der Wegfall der Trittstufen ist ab Mitte / Ende 2026 relevant. Nach derzeitigem Stand der Terminplanung ist die provisorische oder endgültige Fertigstellung der barrierefreien Bahnsteige bis zum o. g. Zeitraum gewährleistet.	3	3	9
DSW21-Konzern	31.12.2021	C: Wirtschaftliche Auswirkungen der Coronapandemie auf den DSW21-Konzern	Über die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der Coronapandemie bei DSW21 und im DSW21-Konzern wird laufend berichtet. Zum Ausgleich der pandemiebedingten Mindereinnahmen und Mehraufwendungen hat DSW21 aus dem "ÖPNV-Rettungsschirm" 24,3 Mio. Euro für 2021 sowie infolge des endgültigen Bescheides weitere 2,0 Mio. Euro für 2020 ertragswirksam gebucht. Aktuell regt der Verein Deutscher Verkehrsunternehmen die Politik dazu an, einen "Rettungsschirm 2022" aufleben zu lassen, um die 2022 zu erwartenden Mindereinnahmen auszugleichen. Bei Dortmund Airport fällt das Jahresergebnis 2021 trotz einer coronabedingt geringeren Anzahl von Passagieren besser aus als geplant. Ergebnisverschlechterungen bei Tochterunternehmen infolge der Coronapandemie zeichnen sich derzeit nicht ab.	5	3	15
Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH	31.12.2021	Marktpreise Energie	Die Energiepreise unterlagen in den letzten Monaten einem extremen Preisanstieg bei gleichzeitiger hoher Volatilität. Im Bereich Strom stieg der Preis von rd. 50 Euro im Januar 2021 auf bis zu rd. 330 Euro im Januar 2022, was einem Plus von 570 % pro MWh entspricht. Die Volatilität, die Preisänderung in % pro Woche, stieg im gleichen Zeitraum von 20 % auf über 160 %. Im Bereich Gas stieg der Preis von rd. 20 Euro im Januar 2021 auf bis zu rd. 140 Euro im Januar 2022, was einem Plus von 795 % pro MWh entspricht. Auch hier stieg die Volatilität von 20 % auf über 160 %. In der Folge meldeten "Billiganbieter" von Strom und Gas Insolvenz an bzw. kündigen die Lieferverträge ihrer Endkunden. DEW21 muss diese Kunden in die Grundversorgung übernehmen. Die hohen Bezugskosten können nicht vollständig an die Endkunden weitergereicht werden.	3	3	9

## Anlage 3 zum 1. Managementbericht 2022

KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co.KG	31.12.2021	Kohleausstieg & Restrukturierung	Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes mündeten für STEAG / KSBG in einer Erfolgs- bzw. Liquiditätskrise. In einem Sanierungskonzept wurden für STEAG geeignete Portfolio-, Wachstums- und Effizienzmaßnahmen erarbeitet, die in wesentlichen Teilen umgesetzt sind bzw. werden. STEAG / KSBG wurde im Herbst 2021 die Sanierungsfähigkeit bestätigt. Die finanzielle Restrukturierung wurde mit der Verlängerung der bestehenden Kredite eingeleitet. Zwei weitere Meilensteine auf dem Weg zur Sanierung von STEAG / KSBG wurden im Dezember 2021 mit der Auszahlung neuer Gesellschafterdarlehen an die KSBG und der Umsetzung einer Treuhandlösung erreicht. Aktuell lässt sich festhalten, dass der eingeschlagene Restrukturierungspfad schneller als geplant zur Sanierung von STEAG / KSBG beiträgt. Dazu hat auch das gestiegene Strompreisniveau beigetragen. Den Kohleausstieg wird STEAG früher vollziehen als erwartet. Bis Frühjahr 2023 soll mit Walsum10 nur noch ein deutsches Kohlekraftwerk am Markt sein.	3	3	9
DSW21-Konzern	31.12.2021	Wirtschaftliche Auswirkungen des Ukraine-Konfliktes auf den DSW21-Konzern	Durch den Ukraine-Konflikt steigen die Energie- / Rohstoffpreise deutlich. DSW21 ist davon insbesondere beim Einkauf von Dieselöl, rd. 5 Mio. Liter pro Jahr, betroffen. Die Auswirkungen werden in der Planfortschreibung für 2022 verarbeitet. Inwieweit es z. B. zu Lieferkettenstörungen kommt, ist derzeit nicht absehbar. Für DEW21 wird auf das Risiko "Marktpreise Energie" verwiesen. Bei Dortmund Airport wurden die Destinationen Kiew, Lwiw/Lemberg und Charkiw sowie Chisinau (Rep. Moldau) ausgesetzt. Inwieweit der Konflikt einen dämpfenden Effekt auf das Buchungsverhalten mit entsprechenden Auswirkungen auf die Passagierzahlen hat, kann aktuell noch nicht eingeschätzt werden.	5	3	15
Flughafen Dortmund GmbH	31.12.2021	EU-Leitlinien - Deckung des Betriebsaufwandes im Übergangszeitraum 2014 - 2023	Nach dem am 05.07.2019 durch die EU-Kommission (EU-KOM) genehmigten Zukunftskonzept wird das Risiko des Nichterreichens eines ausgeglichenen Betriebsergebnisses gem. EU-Leitlinien bis zum Ende des Übergangszeitraums 2024 als gering eingestuft. Am 11.08.2020 genehmigte die EU-KOM ein neues Beihilfenschema im Zusammenhang mit der Coronapandemie. Am 31.05.2021 wurden von Dortmund Airport (DA) Notbeihilfen auf Grundlage des deutschen Beihilfenschemas "Zweite geänderte Bundesrahmenregelung Beihilfen für Flugplätze" beantragt. Laut aktuellem Wirtschaftsplan für die Jahre 2022 bis 2026 erwartet DA, dass ein ausgeglichenes EU-Ergebnis im Sinne der EU-Leitlinien aus 2014 trotz der Auswirkungen der Coronapandemie innerhalb des Übergangszeitraums erreicht wird.	2	2	4
Flughafen Dortmund GmbH	31.12.2021	Änderung der bestehenden Betriebszeiten	Mit der Änderungsgenehmigung vom 01.08.2018 wurden die Betriebszeiten am Dortmund Airport erweitert. Am 25. und 26.01.2022 fand vor dem Oberverwaltungsgericht Münster (OVG) die mündliche Verhandlung über drei Klagen gegen die Genehmigung der Betriebszeitenerweiterung durch die Bezirksregierung Münster vom 01.08.2018 statt. Mit dem Urteil vom 26.01.2022 hat das OVG die Genehmigung für rechtswidrig und nicht vollziehbar erklärt. Die Genehmigung ist allerdings nicht aufgehoben. Eine Revision gegen das Urteil hat das OVG nicht zugelassen. Gegen die Nichtzulassung der Revision kann aber Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt werden. Die Abwägungsmängel können in einem ergänzenden Verfahren behoben werden. Das Gericht hat mit Urteilsverkündung bestätigt, dass für Dortmund ein Bedarf für die Zulassung von Nachtflugverkehr besteht, gleichzeitig aber in der Genehmigung Abwägungsmängel im Bereich der Lärmschutzbelange der Bevölkerung festgestellt.	3	3	9
Flughafen Dortmund GmbH	31.12.2021	Länge der Start- und Landebahn	Die Fluggesellschaften rüsten ihre Airbus A320 Flotte sukzessive auf A321 um. Der A321 kann in Dortmund aufgrund der Länge der Start- und Landebahn (1.700 m) nicht eingesetzt werden. Dortmund Airport hat erste Schritte unternommen, um bis zum Ablauf der Flottenumrüstung die Landebahn durch Verlegung der Schwellen auf die Mindestlänge von 2.000 m zu erweitern, um die Nutzung durch den A321 zu ermöglichen. Der Antrag auf Schwellenverlegung wurde bei der Bezirksregierung Münster (BR) gestellt. Der Rat der Stadt Dortmund hat sich in seiner Sitzung am 11.02.2021 für die Schwellenverlegung ausgesprochen. Eine entsprechende Stellungnahme wurde von der Stadt Dortmund an die BR gegeben. Am 24.03.2021 hat die BR darüber informiert, dass sie den Genehmigungsantrag mit einem Plangenehmigungsverfahren und nicht mit einem Planfeststellungsverfahren abarbeiten wird.	3	4	12



### Anlage 3 zum 1. Managementbericht 2022

Sondervermögen "Grundstücks- und Vermögens- verwaltungsfonds Dortmund"	31.03.2022	Grundstücksentwicklung	Insbesondere bei der Entwicklung von Baugebieten kommt es zurzeit noch zu Verzögerungen.	5	5	25
Studieninstitut Ruhr für kommunale Verwaltung GbR	05.04.2022	fehlende IT-Ressourcen bei Lehrgangsteilnehmer*innen	Der Einsatz digitaler Medien erfordert auf Seiten der Teilnehmer*innen IT-Endgeräte und Internetzugänge. Bisher werden diese vorwiegend freiwillig privat bereitgestellt. Mittelfristig ist die Nutzung von IT-Endgeräten verpflichtend einzuführen. Die Rahmenbedingungen mit den Lehrgangsteilnehmern*innen sind von den Arbeitgebern vorzunehmen.	1	1	1

## Anlage 3 zum 1. Managementbericht 2022

### Übersicht ausgewählter Risiken und Chancen der städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe

### 3. Chancenübersicht gemäß Meldungen der städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe

Gesellschaft / Eigenbetrieb	Stand	Chance (Kurzbeschreibung)	Chancenbeschreibung	Eintrittswahrscheinlichkeit	Nutzenpotenzial	Chancen-einstufung	Nutzen in Mio. Euro
-----------------------------	-------	---------------------------	---------------------	-----------------------------	-----------------	--------------------	---------------------

#### Quantitative Chancen

Städtische Seniorenheime Dortmund gGmbH	13.04.2022	Ausbau Leistungsspektrum SHDO Service GmbH	Durch den Ausbau des Leistungsspektrums könnten sich jährliche Kosteneinsparungen (Mehrwertsteuer und Lohnkosten) im hauswirtschaftlichen Bereich ergeben.	5	2	10	0,12
Städtische Seniorenheime Dortmund gGmbH	13.04.2022	Angebotserweiterung Senioren-WG	Es könnte sich ein zusätzliches jährliches Einnahmepotenzial durch den Bau von WG-Wohnungen und Gründung eines ambulanten Dienstes ergeben.	5	3	15	0,40
Städtische Seniorenheime Dortmund gGmbH	13.04.2022	Erweiterung Versorgungsvertrag um ambulante Dienstleistungen	Es könnten sich ein zusätzliches jährliches Einnahmepotenzial sowie die Bindung von Mietern an die Einrichtungen ergeben.	5	4	20	0,30
SHDO Service GmbH	13.04.2022	Ausbau Leistungsspektrum mit der SHDO	Durch den Ausbau des Leistungsaustausches mit der Muttergesellschaft im hauswirtschaftlichen Bereich könnten sich Erlössteigerungen ergeben.	5	3	15	0,18
SHDO Service GmbH	13.04.2022	Angebotserweiterung Senioren-WG bei SHDO	Zusätzliches Einnahmepotenzial könnte sich beim Angebot für WG-Wohnungen im Bereich hauswirtschaftlicher Verrichtungen ergeben.	5	3	15	0,10
SHDO Service GmbH	13.04.2022	Ambulante Dienstleistungen	Ein geplantes ambulantes Angebot der Muttergesellschaft kann durch die Servicegesellschaft im hauswirtschaftlichen Bereich flankiert werden.	5	4	20	0,05
Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund	01.03.2022	Personalaufwendungen	Aufgrund der zeitverzögerten Besetzung von Planstellen und dem Minderaufwand durch die Nichtöffnung des Freibades Stockheide, kann mit geringeren Personalaufwendungen gerechnet werden.	4	1	4	0,38
Friedhöfe Dortmund	31.03.2022	Sonstige betriebliche Erträge	Aufgrund von Erträgen aus dem Abgang von Sachanlagen wird mit Mehrerträgen gerechnet. Die zusätzliche Erträge konnten schon realisiert werden.	5	1	5	0,05
Friedhöfe Dortmund	31.03.2022	Personalaufwand	Aufgrund von Verzögerungen bei Stellenbesetzungen und längerfristig erkrankter Mitarbeiter*innen wird mit einem Minderaufwand gerechnet.	4	1	4	0,10
Studieninstitut Ruhr für kommunale Verwaltung GbR	05.04.2022	Aus- und Weiterbildung: zusätzliche Online-Lehrgänge	Es gibt zusätzliche Online-Angebote im Lehrgangsbereich, welche flexibler in der Umsetzung erfolgen können, da keine bzw. nur geringe Raumressourcen erforderlich sind.	2	4	8	0,05
Studieninstitut Ruhr für kommunale Verwaltung GbR	05.04.2022	Ausbau digitaler Formate in der Fortbildung	Durch den Einsatz von Online-Videokonferenzen können neue Seminarformate dauerhaft installiert werden, wodurch das Marktpotenzial erhöht werden kann.	3	3	9	0,02
FABIDO	04.04.2022	C: Materialaufwand	Aufgrund der Coronapandemie und den damit einhergehenden höheren Krankheitsständen sowie den Isolations- / Quarantäneregelungen kann durch die geringere Anzahl zu betreuender Kinder eine Reduzierung der Betriebskosten erreicht werden.	4	1	4	0,25

#### Qualitative Chancen

Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund"	11.04.2022	Ansiedlung innovativer Start-up-Unternehmen	Durch innovative Start-up-Unternehmen entstehen Arbeitsplätze am Standort, die den digitalen Wandel der Gemeinde vorantreiben.	3	3	9
Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund"	11.04.2022	Verbesserung Jahresergebnis	In der langfristigen Betrachtung bestehen hinsichtlich der vom SVTZ getätigten Infrastrukturinvestitionen Chancen auf positive Renditen und zusätzliche Steuereinnahmen für den Haushalt.	3	3	9
Studieninstitut Ruhr für kommunale Verwaltung GbR	05.04.2022	Ausbau Digitalität in der Aus- und Weiterbildung	Verbesserung der Kundenorientierung durch den Ausbau digitaler Medien in der Aus- und Weiterbildung (Lernplattform, Videokonferenzen, etc.).	4	4	16

## Anlage 4 zum 1. Managementbericht 2022

### Entwicklung des Personal- und Planstellenbestandes

		Monatswerte 2022												SUMME
		Kernverwaltung (ohne Eigenbetriebe) <i>mit JobCenter</i>												
		Jan	Febr	Mrz	Apr	Mai	Jun	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	
<b>MA</b>	<b>Anzahl Beschäftigte Kernverwaltung (MA vzv)</b>	7.397,57	7.398,43	7.398,28										-
	davon noch in Planstellen zu bringen (Kernverw.; vzv)	225,47	235,93	227,16										-
	<b>Fluktuation gesamt</b>	-62,67	-33,18	-27,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-123,23
	davon Altersfluktuation (MA vzv)	-26,30	-18,42	-9,34										-54,06
	davon sonstige Fluktuation (MA vzv)	-36,37	-14,76	-18,04										-69,17
	<b>Einstellungen und Übernahme Azubis</b>	68,46	52,41	27,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	148,56
	davon externe Einstellungen (MA vzv)	67,46	36,64	22,69										126,79
davon Übernahme von Auszubildenden (MA vzv)	1,00	15,77	5,00										21,77	
<b>Plst</b>	<b>Vorhandene Planstellen (Plst)</b>	7.421,20	7.421,21	7.845,15										-
	davon nicht besetzt (NN und nicht blockiert)	627,30	642,70	950,21										-
	<b>Stelleneuschaffungen (für nächste Stellenplanvorlage)</b>	43,54	0,00	48,00										91,54
	<b>Stelleneinsparungen (Einsparungen zum 31.12.2021)</b>	1,73	0,00	2,25										3,98